



# Plenarprotokoll

## 30. Sitzung

Donnerstag, 7. Oktober 2010

<b>Stand der Integration in Schleswig-Holstein</b> .....	2486	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	2495
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP		Serpil Midyatli [SPD].....	2497
Drucksache 17/904		Peter Lehnert [CDU].....	2498
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2499
Drucksache 17/937		Wolfgang Kubicki [FDP].....	2502
Astrid Damerow [CDU].....	2486, 2501	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2503
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2487, 2506	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2504
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	2489	Anke Spoorendonk [SSW].....	2505
Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2490, 2499	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	2507
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2492, 2500	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2508
Silke Hinrichsen [SSW].....	2493, 2500	Lars Harms [SSW].....	2509
Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	2494	Beschluss: 1. Ablehnung des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 17/937	
		2. Annahme des Antrags Drucksache 17/904.....	2510

<b>Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2009/2010 (Ostseebericht 2010).....</b>	<b>2510</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/643	
Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 17/887	
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatter.....	2510
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	2510
Niclas Herbst [CDU].....	2512
Anette Langner [SPD].....	2513
Kirstin Funke [FDP].....	2515
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2516
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	2517
Anke Spoorendonk [SSW].....	2518
Beschluss: Kenntnisaufnahme des Be- richts Drucksache 17/643.....	2519
<b>Ökolandbau weiter fördern.....</b>	<b>2519</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/888	
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2520, 2530
Hauke Götsch [CDU].....	2520
Detlef Buder [SPD].....	2522
Günther Hildebrand [FDP].....	2523, 2528
Ranka Prante [DIE LINKE].....	2524
Flemming Meyer [SSW].....	2526
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2527
Dr. Michael von Abercron [CDU].	2527
Rainer Wiegard, Finanzminister....	2529
Heiner Rickers [CDU].....	2531
Beschluss: Ablehnung.....	2532
<b>Gemeinsame Beratung</b>	
<b>Mündlicher Bericht zur JVA Flensburg und JVA Itzehoe.....</b>	<b>2532</b>
Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 17/913	

<b>Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein.....</b>	<b>2532</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/668	
Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	2532
Silke Hinrichsen [SSW].....	2535, 2547
Barbara Ostmeier [CDU].....	2537
Andreas Beran [SPD].....	2539
Jens-Uwe Dankert [FDP].....	2541
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2542
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2545, 2547
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	2547
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/913 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des Be- richts Drucksache 17/668 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	2548
<b>Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Be- hinderung.....</b>	<b>2548</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/383 (neu)	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/784	
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	2548
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2549
Heike Franzen [CDU].....	2550
Wolfgang Baasch [SPD].....	2551
Anita Klahn [FDP].....	2553
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2554
Flemming Meyer [SSW].....	2555
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	2556
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Spiel- bankgesetzes.....</b>	<b>2556</b>

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/793

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses  
Drucksache 17/906

Peter Sönnichsen [CDU], Bericht-  
ersteller..... 2557  
Tobias Koch [CDU]..... 2557  
Andreas Beran [SPD]..... 2558, 2562  
Katharina Loedige [FDP]..... 2559  
Monika Heinold [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 2560  
Heinz-Werner Jezewski [DIE  
LINKE]..... 2560  
Lars Harms [SSW]..... 2561  
Rainer Wiegard, Finanzminister.... 2563

Beschluss: Verabschiedung in der  
Fassung der Drucksache 17/906.... 2563

**Erste Lesung des Entwurfs eines  
Gesetzes zur Änderung der Lan-  
deshaushaltsordnung (LHO) und  
der Gemeindeordnung (GO)..... 2563**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/880

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]..... 2564  
Astrid Damerow [CDU]..... 2565  
Thomas Rother [SPD]..... 2565  
Gerrit Koch [FDP]..... 2567  
Ulrich Schippels [DIE LINKE].... 2568  
Lars Harms [SSW]..... 2569  
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 2570  
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 2571  
Rainer Wiegard, Finanzminister.... 2572

Beschluss: Überweisung an den In-  
nen- und Rechtsausschuss und den  
Finanzausschuss..... 2573

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-  
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-  
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-  
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und  
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich.

Herr Abgeordneter Heiner Rickers von der CDU hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses und wünsche Ihnen für Ihr neues Lebensjahr alles Gute.

Begrüßen Sie mit mir bitte auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Prenski-Schule und der Grund- und Hauptschule Ricklingen. - Herzlich willkommen! Einen angenehmen Tag im Haus!

(Beifall)

Erkrankt sind weiterhin von der SPD Frau Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht und Herr Abgeordneter Lothar Hay. Beiden gute Besserung!

(Beifall)

Ich erfahre gerade, dass auch die Abgeordnete Ellen Streitböcker weiterhin krank ist. Ich wünsche auch ihr gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind von der Landesregierung Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf und Herr Minister Jost de Jager.

Noch eine Information zur Tagesordnung: Wir ordnen die Tagesordnungspunkte 19 und 6 nach dem Tagesordnungspunkt 42 ein.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 29 auf:

### **Stand der Integration in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Drucksache 17/904](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/937](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Astrid Damerow für die CDU-Fraktion.

**Astrid Damerow [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 15 Mil-

lionen Menschen in Deutschland, davon etwa 360.000 in Schleswig-Holstein, haben eine Zuwanderungsgeschichte. Das heißt, Integration muss für uns eine Schlüsselaufgabe sein. Herr Sarrazin hat mit seinem Buch viel Wirbel ausgelöst und eine Menge Pauschalurteile in die Welt gesetzt. Doch wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass dadurch eine Diskussion ausgelöst wurde, die vielleicht nicht immer unseren Vorstellungen von politischer Korrektheit entspricht, aber ganz offensichtlich die Menschen in unserem Land umtreibt.

Es muss uns allen Sorge bereiten, dass es trotz vieler Maßnahmen und Fortschritte in großen Teilen der Bevölkerung seit Jahren eine ernstzunehmende Unzufriedenheit und Ungeduld mit dem **Stand der Integration** in unserem Lande gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist uns bisher nicht gelungen, diese Unzufriedenheit aufzunehmen und durch politisches Handeln hier einen **Konsens** in unserer Gesellschaft herzustellen. Wir brauchen endlich eine offene und vor allem sachliche Auseinandersetzung, die Aufgaben, Erfolge und Probleme von Integration und Migration benennt.

Wir müssen feststellen, dass sich die Träume von rot-grüner multikultureller Harmonie nicht erfüllt haben, sondern im Gegenteil in Parallelgesellschaften, Sprachlosigkeit und Missverständnissen endeten. Wirkliche Integration fand nicht statt.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Eine konsequente und umfassende **Integrationspolitik** gibt es erst seit einigen Jahren. Es war die CDU-geführte Bundesregierung, Herr Fischer, die dieses Thema auf ihre Agenda gesetzt hat. Seit 2005 gibt es eine Integrationsministerin, und wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen angestoßen.

Wir führen **Integrationskurse** durch. **Einbürgerungstests** sind verpflichtend. Es war übrigens nicht ganz einfach, das gegen den Widerstand der SPD durchzusetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Nationalen Integrationsplan sind Bund, Länder, Kommunen und Migrantenorganisationen mehr als 400 Selbstverpflichtungen eingegangen. Mit der Deutschen **Islam Konferenz** hat ein verstärkter Dialog zwischen staatlichen und muslimischen Vertretern begonnen.

Auch in Schleswig-Holstein hat Integrationsarbeit eine hohe Bedeutung. Ich danke hier dem Minister

(Astrid Damerow)

für Integration für seinen Anstoß, einen Aktionsplan zur Integration, vor allem als **Querschnittsaufgabe**, zu erarbeiten. Ebenso zeigt unsere Landesregierung durch die Ernennung eines **Beauftragten für Integration**, dass für sie dieses Thema oben auf der Agenda steht. Ich möchte meinem Kollegen Peter Lehnert ganz herzlich für die Arbeit danken, die er sich in den vergangenen Monaten gemacht hat. Wir konnten ja in der Presse verfolgen, wie sehr er das Gespräch mit Migrantengruppierungen gesucht hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

All dies zeigt auch Erfolge, die meisten Menschen mit Migrationshintergrund sind gut integriert und Teil unserer Gesellschaft. Doch wir erleben eben auch **Integrationsverweigerung**. Gerade hier brauchen wir eine offene Debatte. Es muss erlaubt sein, hier Defizite anzusprechen, und zwar nicht nur die Defizite der aufnehmenden Bevölkerung, sondern auch die Versäumnisse der Integrationsverweigerer, und zwar ohne gleich in die ausländerfeindliche Ecke gestellt zu werden.

Wir müssen darüber diskutieren, welche Integrationsanstrengungen die Mehrheitsbevölkerung unternehmen muss und welche Leistungen wir als völlig selbstverständliche Eigenleistung verlangen können. Wir leben in Deutschland nach bestimmten Regeln, Gesetzen und Wertvorstellungen. Also müssen wir uns auch die Frage stellen: Wie gehen wir mit Menschen um, die diese Grundregeln nicht beachten wollen? Wenn man also Farbe bekennt und diese Wertordnung hochhält, dann darf man sich nicht verweigern, bei Verstößen klare Konsequenzen zu benennen. Das ist etwas, was ich bisher in vielen Positionierungen vermisse.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn man die Frage stellt: „Was machen wir in Fällen von Straftätern, von Zwangsverheiratungen oder in Fällen, wo es bestimmten kulturellen oder familiären Strukturen zuwiderläuft, dass zum Beispiel Frauen am Wahlrecht oder am Gesellschaftsleben frei teilnehmen dürfen?“, dann ist eine häufige Antwort, das seien Einzelfälle, die dürfe man nicht zur Regel erklären, da dürfe man nicht pauschalisieren.

Das ist sicherlich richtig. Aber die Frage bleibt trotzdem: Sind wir bereit zu sagen, dass man in solchen krassen Fällen gegebenenfalls das Aufenthaltsrecht eben nicht verlängert, keine Einbürgerung vornimmt oder die staatliche Unterstützung kürzt? Oder sagen wir nur, die Anstrengungen von

Staat und Gesellschaft müssen hier noch weiter gehen?

Wir meinen Nein. Bei hartnäckiger Integrationsverweigerung müssen unsere **Sanktionsmöglichkeiten** konsequent angewandt werden. Übrigens hat das Herr Gabriel in dieser Woche auch so gesagt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ebenso darf die Diskussion um Rassismus und Toleranz nicht nur in eine Richtung zielen. Rassismus und mangelnde Toleranz finden wir durchaus auch bei verschiedenen Migrationsgruppen. Ebenso muss es heißen: **freie Ausübung der Religionen** ja, aber unter Wahrung unseres Grundgesetzes und unserer Normen.

Das sind nur einige der Fragen, vor denen wir hier stehen und wo wir klare Positionen beziehen müssen. Die Diskussion um die Integration darf nicht allein nur aus der Sicht der zu Integrierenden geführt werden. Das wäre übrigens auch gegenüber den Menschen ungerecht, die bestens integriert in unserem Land leben.

Wir haben hier noch viel Diskussionsbedarf, vor allem aber viel Arbeit vor uns. Unser Antrag soll dazu ein Auftakt sein. Denn am Anfang jeder Integration muss der **Erwerb unserer Sprache** stehen. Sie ermöglicht die **Teilhabe** an Bildung, Erwerbsleben und erleichtert soziale Integration. Nur wenn wir endlich eine ehrliche Debatte zulassen, werden wir erreichen, dass Thesen im Stile eines Thilo Sarrazin tief in der Bedeutungslosigkeit verschwinden, denn da gehören sie auch hin.

Zum Antrag der SPD: Es ist ein sehr umfassender Antrag, der eine Menge Haushaltsthemen berührt. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsdebatte stellen. Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, weil er in keiner Weise die Zielrichtung verfolgt, die wir mit unserem Antrag beabsichtigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration ist ein Megathema unserer Zeit. Es ist eindeutig ein Thema, wo es um Fördern und Fordern, um Geben und Nehmen geht.

(Dr. Ralf Stegner)

Das Geben heißt fördern der Menschen, die zu uns gekommen sind, was gerade in einem Land, wo vor Jahrzehnten Menschen haben flüchten müssen, eine besondere historische Verpflichtung ist. Nehmen heißt: Die **Werte des Grundgesetzes**, die Religionsfreiheit, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichheit von Mann und Frau, Gewaltmonopol des Staates, gelten für alle: für Deutsche und Nichtdeutsche. Artikel 1 des Grundgesetzes lautet ja auch: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dort steht nicht: Die Würde des deutschen Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wir haben in Schleswig-Holstein eine gute Tradition, was dieses Thema angeht, von Hans Peter Bull bis - ich sage das ausdrücklich - zu Ihnen, Herr Minister Schmalfuß, mit den Beiträgen, die Sie geliefert haben. Anders als gestern, als ich die Kollegen der CDU ermahnt habe, sich von der FDP nicht rückwärts führen zu lassen, würde ich jetzt in umgekehrter Richtung an Sie appellieren, Herr Kollege von Boetticher: Halten Sie Schritt mit dem Integrationsminister, Herr Schmalfuß, gehen Sie mit nach vorn und blockieren Sie das nicht!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich wundere mich darüber, dass wir einerseits das Buch von Herrn Sarrazin haben, in dem, statt Probleme und Erfolge gleichermaßen zu beleuchten, eine Sprache gepflegt wird, die Ressentiments fördert. Es geht nicht um Schwärmerei, sondern darum, dass man konkret etwas tut, und man tut mehr dafür, wenn man in Problemstadtvierteln arbeitet, als wenn man solche Bücher schreibt und damit viel Geld verdient. Das ist meine feste Überzeugung.

Andererseits gilt, Herr Kollege von Boetticher, dass die eher selbstverständliche Rede des Herrn Bundespräsidenten schwere Debatten bei Ihnen auslöst, weil sich die Konservativen herausgefordert fühlen und gern ihre Leitkultur demonstrieren wollen. Unsere Leitkultur ist das Grundgesetz, sehr verehrter Herr Kollege.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist ein sozial- und bildungspolitisches Thema, und es geht um harte **Integrationsarbeit**. Der Antrag, Frau Kollegin Damerow, von CDU und FDP ist nichtssagend. Ich frage mich, wofür Sie Herrn Lehnert gerade gelobt haben, wenn Sie nach einem Jahr solche Fragen stellen müssen. Unser Antrag,

von dem Sie sagen, er habe nichts mit Ihren Intentionen zu tun - das finde ich interessant -, macht das konkret. Sie können nicht hehre Worte sprechen und mit dem Rotstift alles beseitigen, worüber wir hier eigentlich reden.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Unser Antrag ist sehr konkret. Wir wollen - Frau Kollegin Midyatli wird das gleich noch ergänzen und auf ein paar Widersprüche hinweisen -, dass **Integrations- und Sprachkurse** tatsächlich stattfinden, dass die erreichbar sind, dass die finanziert sind, dass die qualitativ gut sind, dass man darauf nicht warten muss, dass die Sprachkurse Sprache vermitteln. Wir wollen, dass sie auf den Arbeitsmarkt führen, sodass die **Benachteiligten** Chancen haben, tatsächlich leben zu können, sich ihren Lebensunterhalt selber verdienen zu können. Wir wollen, dass **Angebote** für junge Familien nicht um **Migrations- und Sozialberatung** gestrichen werden, sondern stattfinden. Wir wollen, dass in Kitas und Schulen längeres gemeinsames Lernen und Förderung benachteiligter Kinder stattfindet. Es zieht sich ein roter Faden durch die Plenardebatten, von der Aktuellen Stunde über die Schulgesetzdebatte bis zur heutigen Integrationsdebatte: Wir müssen mehr tun, um alle mitzunehmen, gerade diejenigen, die benachteiligt sind. Deswegen ist das Thema Integration sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Im **öffentlichen Dienst** müssen wir dafür sorgen, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer und auch Polizisten mit Migrationshintergrund Einsatz finden. Ich sage Ihnen auch - hier richte ich mich an die Union -: Gesellschaftliche Teilhabe muss doch auch heißen, dass Menschen, die hier leben, ihre Steuern bezahlen, arbeiten, auch wählen dürfen, auch dieses **Bürgerrecht** wahrnehmen können. Dies dürfen wir nicht beschränken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ganz besonders schlimm finde ich - deshalb haben wir dies beantragt -, dass in Ihrem Entwurf die Maßnahmen gegen **Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** buchstäblich ausgelöscht werden. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir brauchen **Toleranz**. Es ist schlimm genug, dass Nazis immer noch ihr Unwesen treiben. Darüber aufzuklären und hier etwas zu tun, ist unsere gemeinsame Verpflichtung.



(Dr. Ralf Stegner)

Das Thema Integration hat ganz viel mit Toleranz zu tun, und ich wünsche mir, dass ein Minister wie Herr Schmalfuß, der nicht nur in der Atomdebatte, sondern auch in der Debatte um die **doppelte Staatsbürgerschaft** vernünftige Positionen bezieht, nicht den Rüffel eines Regierungschefs einstecken muss, der sozusagen den konservativen Teil seiner eigenen Partei befriedigen will. Herr Minister Schmalfuß, Sie haben da die Unterstützung des gesamten Hauses verdient. Unsere haben Sie jedenfalls in dieser Angelegenheit!

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn beim Thema Integration müssen Worte und Taten zusammenpassen. Einerseits müssen wir die Hand denen reichen, die zu uns gekommen sind. Andererseits müssen wir alles dafür tun, dass unsere **Werteordnung** akzeptiert wird. Die Probleme dürfen nicht ignoriert werden. Die Menschen dürfen nicht sagen, dass die Politik im Glashaus sitzt. Aber wir müssen konkret etwas tun, um die Probleme zu lösen. Hier sind die Beispiele genannt.

Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie sich das noch einmal überlegen, Frau Kollegin Damerow. Unsere in dem Antrag aufgeführten Punkte sollten eigentlich die Haltung des gesamten Hauses sein, weil sie das beschreiben, was bei der Integration im Augenblick Stand der Dinge ist. Ich würde mir sehr wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie das auch so sehen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

**Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Bundesland. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Entwicklung Schleswig-Holsteins und den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land unverzichtbar. Grundvoraussetzung für Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Bildung und Arbeit sind weitere Eckpfeiler für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. CDU und FDP werden das Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein fortführen.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich danke für den Applaus, denn das ist der auszugswise Text zum Thema Integration und Ausländerpolitik von Seite 44 des Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP. Mit unserem Antrag Drucksache 17/904 starten wir die Umsetzung.

Deutschland - und auch Schleswig-Holstein - ist ein **Einwanderungsland**.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Menschen unterschiedlicher Herkunft sind inzwischen fester Bestandteil unserer Gesellschaft und kulturellen Vielfalt geworden. Und wir Deutschen sind uns der besonderen Verantwortung beim Umgang mit den Migrantinnen und Migranten sehr bewusst.

Unsere Angst, etwas falsch zu machen, nationale Gefühle oder andere Religionsanschauungen zu verletzen, sitzt tief. Unsere selbstkritische Haltung, die uns die Geschichte gelehrt hat, ist aber keine Schwäche. Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Politik und auch an die Migrantinnen und Migranten selbst zeugt von einem mittlerweile gewachsenen und gerechtfertigten Selbstbewusstsein. Um es deutlich zu sagen: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben in diesem Land keinen Platz.

(Beifall)

Jede freiheitliche, demokratische Gesellschaft beruht auf fundamentalen **Gemeinsamkeiten**. Sie besteht im gegenseitigen Miteinander und Vertrauen, vor allen Dingen in der gegenseitigen **Akzeptanz der Unterschiedlichkeiten**. Dies gilt auch - und insbesondere - für **Religionsgemeinschaften**.

15,6 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik, also 19 %, circa 350.000, also circa 13 % in Schleswig-Holstein, sind in unser Land gekommen, um hier zu leben - aus völlig unterschiedlichen Gründen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Sind hier geboren!)

- Manche sind hier auch geboren.

(Serpil Midyatli [SPD]: Manche?)

- Viele davon sind hier auch geboren. Ich nehme an, Sie werden uns die Zahlen gleich vorlegen. Das macht im Übrigen aber überhaupt keinen Unterschied. Sie sind bei uns willkommen, und wir unterstützen sie durch zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern.

(Ingrid Brand-Hückstädt)

(Zuruf der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Im Gegenzug erwarten wir ein klares Bekenntnis der Migrantinnen und Migranten zur **freiheitlich-demokratischen Grundordnung** und deren Grundwerte und die Bereitschaft zur Integration.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das bedeutet auch das **Erlernen der deutschen Sprache**. Ohne diese Kenntnis ist jede Integrationsmaßnahme nichts wert, weil weder eine Migrationsberatung noch ein Jugendmigrationsdienst zum Beispiel das gesetzte Ziel erreichen kann, wenn derjenige, der etwas davon haben soll, die Worte seines Gegenübers nicht versteht, oder - noch schlimmer - missversteht.

Wir wollen in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Migranten leben, aber wir dürfen auch erwarten, dass sie das mit uns wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unser Ziel ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund **gleiche Bildungs- und Berufschancen** erhalten und sie umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. CDU und FDP haben deshalb einen Antrag eingebracht, der die zahlreichen Initiativen des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Verbesserung der Integration ausdrücklich unterstützt. Aber wir wissen natürlich, dass es für einen wirklichen gemeinsamen Weg trotz vieler Fortschritte noch Handlungsbedarf gibt. Darüber wollen wir offen reden und diskutieren.

Um diesen konkret festzustellen und darauf weitere, auch finanzierbare, Initiativen für die Zukunft aufzubauen, finden wir es richtig, zunächst einen Sachstandsbericht der Landesregierung zu erhalten. Wir müssen wissen, wie die in Schleswig-Holstein angebotenen Integrations- und Sprachkurse angenommen werden und Schlüsse daraus ziehen, was und wie gegebenenfalls etwas geändert oder verbessert werden muss.

(Zuruf: Sehr gut!)

Das bestehende **Angebot** an Integrationsmaßnahmen in Schleswig-Holstein kann sich bereits jetzt sehen lassen. Der Aktionsplan Integration mit überprüfbareren Zielen ist wegweisend für viele andere Bundesländer.

Wie ich hier gerade sehe, muss ich aufhören. Deswegen will ich nur noch darauf eingehen, dass der Änderungsantrag genau zeigt, dass es natürlich auch um finanzielle Fragen geht. Aber ich möchte

an dieser Stelle eines dazu sagen: Ein faires, friedliches und produktives Zusammenleben hängt nicht nur von den Finanzen ab, sondern zu einem großen Teil vom Willen und Handeln aller Beteiligten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Um nicht nur Artikel 1 unseres Grundgesetzes, der mit der Würde des Menschen ganz wichtig ist, zu zitieren, sondern auch Artikel 3:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich ... Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, ... seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“

(Heiterkeit bei der LINKEN)

- Dem ist nichts hinzuzufügen. - Ich habe keine Ahnung, warum Sie jetzt lachen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Luise Amtsberg das Wort.

**Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende haben wir den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. Wir haben gefeiert, dass vor 20 Jahren eine friedliche Protestbewegung und das Engagement vieler mutiger DDR-Bürgerinnen und -Bürger zu den ersten gemeinsamen freien Wahlen geführt haben. Wir haben dieses Ereignis in der vergangenen Woche zum Anlass genommen, um über **europäische Integration** zu reden, über Demokratie und Bürgerbeteiligung und natürlich auch über den dritten Aspekt der Einigung, nämlich die Integration von Zuwanderern in unserer Gesellschaft.

Eindrücklich war dabei die Rede des neuen **Bundespräsidenten** Wulff, der fast rechtfertigend erklärte, selbstverständlich auch Präsident aller Muslime in Deutschland zu sein. Er sagte, dass der Islam Teil unseres Landes ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Dem kann man selbstverständlich zustimmen.



(Luise Amtsberg)

Das führte allerdings dazu, dass eine Debatte über Leitkultur und christlich-jüdische Prägung der Bundesrepublik vornehmlich in den Reihen der CDU und CSU losbrach. Mich stört diese Debatte. Sie zeigt deutlich, dass ein Aspekt der Integration immer noch nicht begriffen wurde: In einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft zu leben - das tun wir, denn ein Fünftel unserer Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund - bedeutet, dass sich die Frage nach einer Leitkultur überhaupt nicht mehr stellen kann und auch nicht stellen darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Ich persönlich verschwende keine Zeit damit, die Frage zu stellen, wie Deutschland geprägt ist, was Deutschland für Wurzeln hat. Als Politikerin weiß ich, dass diese Frage nicht Maßgabe unserer Politik sein kann.

(Zurufe von der CDU)

Maßgabe unserer Politik müssen nämlich **gesellschaftliche Realitäten** heute sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Herr von Boetticher, Sie wissen, dass ich das nicht so gemeint habe.

Ja, selbstverständlich ist der **Islam** Teil unserer Gesellschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Wir können gern weiter darüber diskutieren, das ist gar kein Problem.

Wir sind eine **multikulturelle Gesellschaft** geworden, als müssen wir auch Politik für eine multikulturelle Gesellschaft machen. Da stimmt es nachdenklich - es beschämt sogar -, wenn antisemitische und rassistische Äußerungen wieder einen Platz in unserer Gesellschaft finden und sogar auf Zustimmung stoßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Sarrazin hat die Debatte um Integration auf verschiedenste Weise unerträglich geführt, weil seine Gedanken nicht im Ansatz Antworten liefern. Wenn Integration nicht gelingt, was folgt dann daraus? Folgt daraus, dass wir uns um eine intensive Sprachförderung kümmern, um frühkindliche Förderung, um Toleranz, Demokratiebildung, Bürokratieabbau, Menschen mit Migrationshintergrund in

Schulen und öffentlichen Ämtern, die leichtere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen? - Denn das müssen wir alles tun, um eine **Integration** gelingen zu lassen.

Oder folgt daraus - ich sage es einmal ganz platt -, dass wir drei Millionen Muslime aus dem Land werfen? Ich weiß, dass das niemand im Parlament so sieht oder die Frage so gestellt wird. Aber es tut weh, wenn man merkt, dass diese Debatte mittlerweile von vielen so geführt beziehungsweise begonnen wird.

Die meisten, die über Integration reden, sprechen mehr über ihre Defizite als über ihre Erfolge. Da heißt es immer: Jede zehnte Migrant ist nicht bereit, sich zu integrieren. Ich persönlich wähle lieber die Worte: Bei neun von zehn Menschen mit Migrationshintergrund ist die Integration gelungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Aber gut, sprechen wir vom Zehnten. Es tut mir leid, sagen zu müssen, aber auch bei jeglichem Sparwillen, den ich hier allen Fraktionen unterstellen möchte: Die ganze Debatte hat einen Haken. Wir können nicht am laufenden Band fordern und fordern, wenn wir nicht fördern.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir das tun würden, würden wir den Irrweg, den die Integration jetzt geht, unterstützen, nämlich dass Integration nur bei den Menschen gelingt, die stark genug sind, alle bürokratischen Hürden und auch Diskriminierung zu überwinden.

Für uns Grüne ist Integrationspolitik also eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** und eine umfassende. Dazu gehört auch eine gerechte **Flüchtlingspolitik**. Dazu gehört auch, dass wir weiterhin aktiv im **Kampf gegen Rechts** sind. Da haben wir leider sehr viele Defizite.

Wenn Menschen jahrelang in **Einbürgerungsverfahren** stecken, in schwachsinnigen Tests beweisen müssen, dass sie wissen, wo der Harz liegt, wenn die Bundesrepublik von jungen Menschen verlangt, sich zwischen der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern und der deutschen Staatsbürgerschaft zu entscheiden, dann können wir nicht ernsthaft von einer ehrlichen Integrationspolitik sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

**(Luise Amtsberg)**

Um die Gemüter etwas abzukühlen: Ich bin sehr dicht bei jedem, der sagt, dass wir selbstverständlich von Migrantinnen und Migranten fordern müssen, sich am Prozess ihrer eigenen Integration zu beteiligen. Natürlich müssen wir fordern, dass die Grundpfeiler unseres Grundgesetzes geachtet, eingehalten und akzeptiert werden.

(Zuruf von der FDP: Ach so!)

- Ja, ach so! Viele der Probleme - davon bin ich überzeugt - hängen allerdings mit der **sozialen Situation** und der immer größer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland zusammen.

In dem Antrag der CDU wird gefordert, dass wir eine konstruktive und ehrliche Debatte über Integration führen. - Sehr gern, aber in meinen Augen widersprechen sich hier einige Dinge. Eine ehrliche Integration erfordert ehrliche Bemühungen. Die müssen in die Tiefe gehen - strukturell, aber auch in der Kommunikation -, damit wir den Migrantinnen und Migranten nicht das Gefühl geben, Deutscher zu sein bedeutet, dass sie einen ewigen Hinderparcours durchlaufen müssen, der teilweise jahrelang dauert. Sie sind es, die die **Integrationsbemühungen** auch ehrlich führen müssen. Auch da haben wir noch Defizite.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Integration ist keine Einbahnstraße. Dennoch will die Landesregierung die **Mittel für die Integrationsarbeit** in den kommenden Jahren drastisch reduzieren. - Frau Damerow, in Ihrem Beitrag hätten Sie darauf eingehen können, wie sich die Landesregierung erfolgreiche Integrationspolitik in Schleswig-Holstein vorstellt. Sie sparen bei Migrationsberatungsstellen, Migrationsselbsthilfeeinrichtungen und selbst bei der Sprachförderung für Migranten. Das Forum für Migrantinnen und Migranten der Stadt Kiel klagt seit Langem über die drastischen Kürzungen und befürchtet den Zusammenbruch des bislang aufgebauten **Netzwerks**.

Schleswig Holstein ist dazu verpflichtet, Integrationspolitik als zentrale Aufgabe zu betreiben; denn

im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung von 2007 heißt es wörtlich:

„Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung für das Gelingen von Integration in der Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft. In allen Ländern wird Integrationspolitik als zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe für die Bundesrepublik Deutschland verstanden.“

Diese Verantwortung sollten Sie ernst nehmen, meine Damen und Herren. Kommunen und anderen Akteuren müssen die nötigen Finanzen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine gelungene **Integration** ist eine **Gesellschaftsaufgabe**, die Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik umfasst.

Wer von Integration redet, darf über soziale Sicherheit, rechtliche Gleichstellung und wirksame Antidiskriminierungsgesetze nicht schweigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als Linke wollen eine **Gleichstellung** auf allen Ebenen.

Zu einer gelungenen Integration gehört selbstverständlich ein solider **Spracherwerb**. Die Förderung der deutschen Sprache bereits in den frühen Jahren ist ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung, den übrigens nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund dringend nötig haben; denn auch deutsche Kinder sprechen oft nur unzureichend Deutsch.

Jetzt haben sie noch das beitragsfreie dritte Kita-Jahr gestrichen und erschweren damit gerade **Migrantenkindern** den Zugang zum Kindergarten, um ihre Sprachkompetenz zu stärken. Das ist kein Schritt in die richtige Richtung der Integration.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur **Vielfalt der Kulturen** gehören auch die verschiedenen Glaubensrichtungen. Daher ist **Religion** zunehmend in politischen Zusammenhängen wie auch im privaten Bereich ein Thema.

Der jüngste Redebeitrag des Bundespräsidenten, gibt eindeutig zu verstehen, dass die Anerkennung unterschiedlicher Religionen zu unserer Gesellschaft gehört. Von seiner Rede geht eindeutig ein starkes Signal an das konservative Spektrum der politischen Parteien aus. Bitte nehmen Sie das Signal zur Kenntnis.

(Antje Jansen)

Die jetzt entbrannte Diskussion zu dieser Rede in den Reihen der CDU auf Bundesebene, die die christliche Leitkultur propagiert, ist kontraproduktiv für ein solidarisches Miteinander.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Rolf Fischer [SPD])

An dieser Stelle möchte ich auf die populistischen und menschenverachtenden Äußerungen von Thilo Sarrazin eingehen. Ja, sage ich, wir haben in der Tat ein **Integrationsproblem** in unserer **Gesellschaft**. Niemand leugnet diese Tatsache. Aber zu einer sachlichen Integrationsdebatte gehört auch eine seriöse Analyse der Ursachen. Warum ist denn Integration nicht gelungen? Menschenverachtende Äußerungen über bestimmte Religionen führen nicht zur Lösung der Probleme, sondern verschärfen die gesellschaftlichen Differenzen. Wer dazu genetische Veranlagung mit Intelligenz pauschal in Verbindung bringt und versucht, das mit pseudowissenschaftlichen Thesen zu begründen, handelt aus unserer Sicht allen Menschen gegenüber verantwortungslos und beleidigt damit pauschal **Menschen ausländischer Herkunft**.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen Vorurteile, Vorbehalte und Verunglimpfungen gegen Menschen aus anderen Kultur- und Religionskreisen entschieden bekämpfen.

Die aktuelle Integrationsdebatte erfordert eine sachliche Auseinandersetzung, meine Damen und Herren. Die Landesregierung hat einen **Aktionsplan** zur Integration auf der Grundlage des seit 1992 bestehenden Integrationskonzepts Schleswig-Holsteins als Bestandteil des Nationalen Integrationsplans des Bundes vorgestellt und damit die Integrationsarbeit mit konkreten messbaren Schritten auf bestimmten Handlungsfeldern in die Praxis umsetzen wollen. Mit diesem Aktionsplan wollte die Landesregierung in Sachen Integration die Vorreiterrolle übernehmen. Aber wie sieht es derzeit aus?

Uns liegen keine Ergebnisse und Fakten der bisher durchgeführten Projekte zur Integrationsarbeit vor. Zum Beispiel die frühkindliche Sprachförderung der Migrantenkinder - was sind die Resultate dieser Fördermaßnahmen? Weder seitens der Kita-Einrichtungen noch seitens der Schulen liegen uns konkrete Ergebnisse vor. Welche Instrumente kann man heranziehen, um Integrationsarbeit transparent zu gestalten? All diese Fragen benötigen eine dringende Antwort; denn es reicht nicht, nur auf Probleme aufmerksam zu machen.

Wir fordern die **Landesregierung** auf, sich der **politischen und finanziellen Verantwortung** zu stellen, um die nötigen Schritte für eine erfolgreiche Integration einzuleiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn wir sind in Schleswig-Holstein noch sehr weit davon entfernt. Ich sage noch einmal: Die unsäglichen Sparmaßnahmen in diesem Bereich tragen nicht gerade zu einer gelungenen Integrationspolitik bei.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hatte 2008 in ihrem Integrationskonzept für mein Dafürhalten erstmals in dieser Deutlichkeit keinen Zweifel daran gelassen, dass „Integrationsdefizite als strukturelle Probleme wahrgenommen werden müssen“. Die jetzigen regierungstragenden Fraktionen wollen zwei Jahre später davon nichts mehr wissen. Die Fragen fokussieren auf individuelle Verfehlungen der Migrantinnen und Migranten wie die Ablehnung von Integrationsangeboten und dem Abbruch von Kursen und anderes. Dementsprechend sind auch die Fragen im Berichtsteil des vorliegenden Antrags formuliert. So individuell die Defizite nach Meinung der Regierungsfractionen sind, so individuell sind auch die Lösungen zugeschnitten: **Integration** - so zumindest der Text der vorangestellten Entschließung - ist Aufgabe der Landesregierung und des Integrationsbeauftragten. Das ist falsch. Nach unserer Ansicht ist dieses eindeutig **eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, und bei deren Erfüllung hapert es oftmals.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

**Diskriminierung** ist alltäglich und steht einer Integration im Wege, da können sich die Migrantinnen und Migranten noch so integrationswillig zeigen.

Es gibt jedoch Ansätze, hieran etwas zu ändern. So hat zum Beispiel die **Antidiskriminierungsstelle** einige Unternehmen für die **Anonymisierung von Bewerbungsunterlagen** gewinnen können. Hintergrund ist der Umstand, dass allein türkisch klingende Namen die Bewerberin oder den Bewerber automatisch von einem Bewerbungsgespräch ausschlie-

(Silke Hinrichsen)

Ben können. Durch die Anonymisierung soll gewährleistet werden, dass ausschließlich die bisherigen Leistungen und das Know-how des zukünftigen Mitarbeiters beziehungsweise der zukünftigen Mitarbeiterin ausschlaggebend für die Einstellung sein sollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und seine soziale Kompetenz!)

Das ist heutzutage noch reine Zukunftsmusik.

Die ganz alltäglichen **Integrationshindernisse** sind zu beseitigen. In einer Gesellschaft, in der die soziale Schere immer weiter auseinanderklafft, wird man immer mit dem Finger auf die vermeintlich Schwächeren zeigen. Genauso ist es derzeit in Deutschland, wo ein Großverdiener mit Migrantent-Bashing enorme Aufmerksamkeit erzielt. - In den vorangegangenen Reden wurde Herr Sarrazin ja auch immer genannt. - Eine offene Diskussion der bestehenden Integrationsprobleme, wie vom Antrag gefordert, ist das nach unserer Ansicht nicht. Bloß weil man etwas laut sagt, von dem man behauptet, es werde in Deutschland ignoriert, ist es nicht automatisch richtig.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine offene Diskussion sieht jedenfalls ganz anders aus. Sie würdigt alle Sachverhalte, individuelle und strukturelle, und sollte auf einen Konsens beziehungsweise eine tragfähige Lösung ausgerichtet sein. Das ist derzeit bedauerlicherweise nicht der Fall.

In Deutschland bestehen teilweise noch manifeste **Integrationsdefizite**. Dabei würde unsere Gesellschaft durch die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, ob sie nun Hans oder Hassan heißen, enorm gewinnen.

Ich bin gespannt, wie sich der Herr Justizminister dieser Herausforderung stellen wird, und bin deshalb auch auf seine Ausführungen hierzu gespannt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

**Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits vor 55 Jahren wurde das erste Anwerbeabkommen mit Italien geschlossen, und schon vor gut 30 Jahren hat der damalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung ein Memorandum veröffentlicht, in dem er eine konsequente **Integrationspolitik** gefordert hat. Ganz neu ist die Debatte, die wir heute führen, also nicht.

Als für den Bereich Integration zuständiger Minister ist es mir in erster Linie wichtig festzuhalten, welche **Fortschritte** bei der **Integration** bereits erzielt worden sind, ohne die bestehenden Probleme verharmlosen zu wollen. Provokante Thesen und rassistische Äußerungen weise ich hier ausdrücklich zurück.

(Beifall bei FDP, SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ zeigt deutliche Fortschritte der Integration auf. Untersucht wurden die Lebensverhältnisse der fünf größten **Ausländergruppen** in Deutschland, Menschen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, aus Italien, Polen und Griechenland. Vor allen Dingen bei den Schlüsselfaktoren **Bildung und Sprache** sind ganz deutliche Fortschritte zu erkennen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

So sind in dieser Studie **Bildungsaufstiege** von Generation zu Generation signifikant erkennbar. 42 % der Befragten besitzen einen höheren Abschluss als die Eltern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Auch das **Integrationsbarometer des Sachverständigenrats** belegt, dass Integration in Deutschland erheblich besser gelingt, als häufig angenommen wird.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist das Vertrauen der Zugewanderten in die einheimische Bevölkerung sehr hoch. Fast zwei Drittel der **Zugewanderten** setzen auf die Verlässlichkeit der Einheimischen und bringen diesen ein großes Vertrauen entgegen. Das ist ein sehr gutes Fundament dafür, dass Integration überhaupt gelingt.

Auch bei den mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten **Integrationskursen** verzeichnen wir entgegen-



**(Minister Emil Schmalfuß)**

gen mancher anderer Meinung eine Erfolgsstory. Das betrifft sowohl die stark wachsenden Teilnehmerzahlen als auch die Zahlen der erfolgreichen Absolventen. In Schleswig-Holstein haben allein im Jahr 2009 insgesamt 3.600 Menschen eine Teilnahmeberechtigung erhalten. Davon haben sich mehr als die Hälfte in Eigeninitiative zu einem Sprachkurs gemeldet.

In den vergangenen Wochen wurde mehrfach öffentlich kolportiert, dass zur Kursteilnahme Verpflichtete ihrer Verpflichtung in ganz großem Maße nicht nachkämen. Das Gegenteil ist richtig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Über 90 % der Verpflichteten besuchen den Integrationskurs. Die **Quote der Nichtteilnehmer** wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit 8 bis 10 % angegeben.

Größere Sorgen als das Thema Sanktionen macht mir die **finanzielle Ausstattung** der Integrationskurse.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Bund musste Maßnahmen zur Ausgabensteuerung ergreifen, die sich leider in einem **Flächenland** wie Schleswig-Holstein besonders negativ auswirken. Migranten haben hier - anders als in Ballungsräumen - längere Anfahrtswege, verbunden mit zusätzlichen Kosten für Kinderbetreuung und Fahrtkosten.

Die Vorsitzende des Deutschen Volkshochschulverbandes, Professor Dr. Rita Süßmuth, hat zu Recht davor gewarnt, die Erfolgsgeschichte der Integration zu stoppen und gerade die nachholende Integration einzuschränken.

Diese Studien und Zahlen zeigen, wir sind auf einem guten Weg, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Noch kann von **Chancengleichheit** und einer gleichberechtigten **Teilhabe** der Migranten keine Rede sein. Sprache, Bildung, Ausbildung und der Arbeitsmarkt bleiben die Großbaustellen der Integration und damit die Herausforderung für die nächsten Jahre.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP] und Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die schleswig-holsteinische **Landesregierung** hat sich daher vorgenommen, das bisherige **Integrationskonzept** bis Herbst 2011 in Form eines Aktionsplans fortzuschreiben. Der **Aktionsplan Inte-**

**gration** wird sich auf folgende Handlungsfelder konzentrieren: frühkindliche und schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Hochschule und Weiterbildung, Arbeit, Gesundheit und Pflege sowie eine neue Willkommenskultur. Neu ist, dass wir den geplanten Aktionsplan mit klar definierten und überprüfbaren Zielen versehen haben. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Staatsministerin Professor Dr. Böhmer, hat Schleswig-Holstein für dieses Vorgehen ausdrücklich gelobt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Schleswig-Holstein setzt sich mit diesem Prozess an die Spitze der Bewegung. Für diesen Prozess brauchen wir die Unterstützung aller,

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

vor allem von Ihnen, den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Ich möchte an dieser Stelle dem **Integrationsbeauftragten**, dem Abgeordneten Peter Lehnert, ganz herzlich für seinen engagierten Einsatz und seine Arbeit hier im Land danken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir brauchen eine offene, aber sachliche Diskussion, wie wir eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam schultern wollen. Denn gefordert sind wir alle in diesem Prozess. Integration fordert uns als Aufnahmegesellschaft und ebenso die Zugewanderten.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, gemeldet. - Oder?

(Heiterkeit)

- Herr Kubicki, ich habe eben Ihre Meldung wahrgenommen. Aber selbstverständlich rufe ich auch den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher, auf.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sehen sich immer ähnlicher! - Weitere Zurufe)

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, ich glaube nicht, dass ich von Ihnen Nachhilfe in Sachen Integrations- und Einwanderungspolitik brau-



**(Dr. Christian von Boetticher)**

che. 1999 bin ich in das Europäische Parlament gekommen, das damals eine neue Säule innerhalb der Europäischen Union war. Dort habe ich fünf Jahre lang im Bereich europäisches Asyl- und Einwanderungsrecht gearbeitet. Ich war einer derjenigen, die im Hinblick darauf, dass unsere Nachbarn in der Frage der Integrationsangebote, des modernen Integrationsrechts damals ein ganzes Stück weiter waren, eine ganze Menge davon in die CDU Deutschland mit eingebracht haben. Wir haben damals mit der großen Arbeitsgruppe von Peter Müller häufig diskutiert. Ich habe überhaupt keinen Nachholbedarf.

Der Minister wird in seinem Bericht, den wir angefordert haben, noch einmal ganz deutlich machen, dass wir in Schleswig-Holstein moderne und gute **Angebote** haben und dass das gilt, was uns der Bundespräsident gerade gesagt hat, nämlich dass uns der **Islam** willkommen ist - der Islam, nicht der Islamismus.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Unterschied. Darüber muss man hier auch reden dürfen. Der Islamismus ist in großen Zügen latent antisemitisch. Wir sind gegen Antisemitismus, aber egal, woher er kommt, Frau Amtsberg.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Es gibt nicht nur einen rechten Antisemitismus, auch bei den Islamisten gibt es einen latenten Antisemitismus. Das muss man in diesem Land auch erwähnen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bitte schön, ich gestatte.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Er gestattet dem Herrn Abgeordneten Dr. Habeck eine Zwischenfrage.

**Dr. Robert Habeck** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr von Boetticher, würden Sie mir bitte erklären, in welchem Teil ihrer Rede Frau Amtsberg den Islamismus in Deutschland als willkommen bezeichnet hat?

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, Sie hat den Antisemitismus von rechts erwähnt und ich fü-

ge hinzu, dass es eben nicht nur rechts einen Antisemitismus gibt, sondern auch bei Islamisten in Deutschland. Das habe ich gesagt. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

So sehr sich die CDU in den letzten zehn Jahren in der Frage Einwanderungsland und Einwanderungsrecht bewegen musste und bewegt hat, so sehr erwarte ich von Ihnen auch, dass Sie endlich erkennen, dass das reine Multikulti mit **Parallelgesellschaften** ein Irrweg gewesen ist. Es war ein Irrweg, und wir erkennen das heute mehr denn je.

(Beifall bei der CDU)

Denn es darf eben nicht nur so sein, dass man sagt: Wir fordern auch, sondern dann muss man auch einmal sagen, was dieses Fordern heißt. Man muss es einfordern.

(Zuruf der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass wir das nicht genügend getan haben, zeigen viele Beispiele, die wir jetzt herangetragen bekommen, die wir öffentlich wahrnehmen, wo es in dieser Parallelgesellschaft eben ganz bewusste **Abgrenzung** von unserer **Wertegemeinschaft** gegeben hat, wo es Radikalismus gab, wo heute Integration auch ganz bewusst verweigert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Darüber müssen wir in dieser Gesellschaft mit den Menschen reden. Am Ende müssen wir konsequent sein. Am Ende muss man konsequent sein und fragen: Was machen wir mit denjenigen, die dies trotz aller Angebote, die trotz aller Möglichkeiten, die wir ihnen bieten und über die wir streiten werden, wie viel es sein müssen, wie weit die offene Hand und die ausgestreckte Hand gehen muss, nicht wollen? - Darüber werden wir uns in diesem Parlament unterhalten. Am Ende müssen wir aber die **Konsequenz** haben, die Frage zu beantworten, was wir mit denjenigen machen wollen, die nicht wollen.

Herr Gabriel hat gesagt: Die müssen wir konsequent abschieben. Ich bin gespannt, ob das auch wieder eine seiner typischen Gabriel-Umdrehungen gewesen ist oder ob er das ernst gemeint hat. Wir stellen fest, dass wir außerhalb der Asylanträge, die am Ende abgelehnt werden, **Abschiebung** wegen **Straftaten** in Deutschland kaum vollziehen, und zwar in keinem Bundesland. Ich sage ganz bewusst, dass es Bayern genauso wenig macht wie SPD-ge-

**(Dr. Christian von Boetticher)**

führte Bundesländer. Am Ende haben wir uns immer vor der Konsequenz gedrückt, dass diejenigen, die Straftaten begehen, am Ende konsequent abgeschoben werden. Darüber müssen wir in diesem Land vernünftig miteinander reden.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Wir müssen ehrlich diskutieren. In Polizeistationen wird mir eigentlich nur unter der Hand berichtet, wie hoch der Anteil der **Jugendgewaltstraftaten** bei den Migrantinnen ist. Offiziell heißt es immer noch, dass man darüber nicht reden darf. Wir breiten einen Mantel des Schweigens über die Problematik.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unterstellung!)

Die Menschen haben ein ehrliches Anrecht darauf, dass wir darüber auch offen und ehrlich diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zeig den Kollegen mal, wie man das macht! - Zuruf von der SPD: Werden das auch fünf Minuten?)

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Roland Koch? Ein Mantel des Schweigens über die Straftaten von Migrantinnen? Habe ich in den letzten Jahren irgendetwas in der Debatte verpasst? - Ja, bestimmt.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Vielleicht!)

Ich muss erst einmal etwas herunterkommen, Entschuldigung. - Ich möchte auf wenige Punkte im Zusammenhang mit den **Integrationskursen** eingehen. Minister Schmalfuß hat gerade erzählt, vor 55 Jahren sind die ersten Ausländer gekommen. Vor 55 Jahren sind die Ersten gekommen. Seit 2005, also nach 50 Jahren, gab es die ersten Sprach- und Integrationskurse. Das muss man erst einmal festhalten. Erst seit 2005 gibt es diese **Sprachkurse**.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die CDU predigt auf jeder Veranstaltung: Sprachkurse, Sprachkurse, Sprachkurse, Integration, Integration, Integration - auf jeder Veranstaltung! Und was machen Sie hier? - Schwarz-Gelb kürzt die Mittel für Sprach- und Integrationskurse.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Bei den Fahrkosten wird gespart, bei der Kinderbetreuung wird gespart, hintenrum wird bei der nachfolgenden Integration von Eltern, Migrantinnen und Migrantinnen gespart. Es müssen extra Anträge gestellt werden, dass **BMAF** muss sich hinstellen und sagen: Wir brauchen mehr Geld, der **Bedarf** ist so groß, bitte, bitte gebt uns mehr Geld, weil die Menschen zu den Integrations- und Sprachkursen wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

90 % der Migrantinnen und Migrantinnen sind glücklich darüber, endlich einmal in diesem Land gesehen zu werden, eine Chance zu bekommen, die Sprache zu erlernen. 90 % der Menschen wollen sich integrieren.

(Wortmeldung der Abgeordneten Astrid Damerow [CDU])

- Ich möchte gern zu Ende sprechen. - Ich finde es großartig, dass Sie sich um die Minderheit von 8 bis 10 % Verweigerern kümmern wollen, aber das Gros sind 90 %, die sich integrieren wollen. Das Fordern wurde seitens der Migrantinnen eingelöst - und wo bleibt jetzt die Förderung?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Was passiert mit den 90 %, die einen Sprachkurs erfolgreich abgeschlossen haben? Bekommen sie dann eine vernünftige Aus- und Fortbildung, Qualifizierungsmaßnahmen, wie geht es weiter?

Der Ansatz des Justizministers - ich muss ihn wieder einmal loben - ist richtig: Aus dem Reaktionsplan von 2002, dem **Integrationskonzept Schleswig-Holstein**, wird jetzt ein **Aktionsplan**. Das heißt, wir reagieren nicht mehr, wir agieren jetzt selbst. Das ist sehr zu würdigen. Wir werden gucken, wie es weitergeht.

Wie gesagt, wenn man es sich einmal anguckt, sind Zahlen der Integrationsverweigerer, die Sie immer

**(Serpil Midyatli)**

in die Öffentlichkeit halten, geringer als die Verweigerungszahlen bei SGB-II-Maßnahmen.

Ich möchte gern noch einen Satz sagen: Arbeit ist der günstigste und einfachste Weg, Menschen zu integrieren. Sorgen Sie dafür, dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Demonstrativer Beifall bei CDU und FDP)

mit einem vernünftigen Mindestlohn für alle, damit sie auch davon leben können.

Ich möchte noch einen Satz zur offenen Diskussion sagen. In jeder Veranstaltung des **Flüchtlingsbeauftragten**, des **Flüchtlingsrats**, der **Migrationsvereine** und **-verbände**, überall wird offen diskutiert. Jeder ist herzlich eingeladen dazu. Meistens ist es so wie auf einem Klassentreffen oder auf einer Familienfeier. Es sind immer wieder dieselben Leute, die offen und ehrlich und ohne irgendwelche Scheuklappen miteinander diskutieren wollen. Ich lade Sie hiermit alle dazu ein.

Was in den **Internetforen** zurzeit unter dem Mantel einer offenen Diskussion passiert, ist öffentlicher Rassismus und Menschenfeindlichkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Integrationsbeauftragte und Abgeordnete Peter Lehnert gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Zurufe)

- Und Abgeordneter - zur Klarstellung.

(Zurufe)

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Midyatli, ich möchte darauf hinweisen - das wird auch morgen Bestandteil meines Grußwortes bei der Fachveranstaltung beim Kieler Weiterbildungsforum sein -, dass wir vor wenigen Tagen die erfreuliche Nachricht der Agentur für Arbeit erhalten haben, dass wir in Schleswig-Holstein das erste Mal seit 15 Jahren wieder unter 100.000 Arbeitslose haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das wirkt sich natürlich auch positiv auf diejenigen aus, die aufgrund mangelnder **Bildungsabschlüsse**

oder - auch das ist ein wichtiger Punkt der Diskussion morgen - nicht anerkannter Bildungsabschlüsse hinreichend dazu beitragen können, für sich persönlich einen beruflichen Erfolg zu erzielen. Aber auch wir als Gemeinschaft, als Gesellschaft, brauchen diese Menschen, die hoch qualifiziert aus anderen Ländern zu uns gekommen sind.

Die Beauftragte der Bundesregierung, Frau Professor Böhmer, schätzt, dass ungefähr 300.000 bis 500.000 Personen bei uns ihre Bildungsabschlüsse nicht hinreichend anerkannt bekommen. Minister Schmalfuß hat ständigen Kontakt mit Frau Professor Böhmer. Wir sind dabei, diese **Anerkennung** zügig voranzutreiben, damit das gelingt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung kommt - wie angekündigt - noch im November dieses Jahres. Wir werden das aus Schleswig-Holstein heraus unterstützen und auch - Minister Schmalfuß hat das wiederholt öffentlich deutlich gemacht - bei uns selber gucken, dass wir als Land das tun, was wir machen können, um gerade im Bereich von Erzieherinnen, von Lehrern, von Polizeibeamten, aber auch im Justizbereich dafür zu sorgen, dass noch mehr **Menschen mit Migrationshintergrund** bei uns arbeiten, um die interkulturelle Kompetenz, die vorhanden ist, zu nutzen und in diesem Bereich **Brücken** zu bauen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt dieser Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin übrigens auch dem Wirtschaftsministerium sehr dankbar, dass wir inzwischen vier **Ausbildungslotsen** haben, davon zwei bei den Industrie- und Handelskammern und zwei bei der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein. Ich finde, das ist ein wichtiges Signal in diesem Bereich, wo gezielt auszubildende junge Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden, um eine Chance zu haben, einen **Ausbildungsberuf** zu erlernen, aber auch gezielt Firmen, Selbstständigen in Schleswig-Holstein in sehr großer Zahl, die selber Migrationshintergrund haben, die Möglichkeiten im deutschen Ausbildungswesen näherzubringen und Möglichkeiten zu finden, nach deutscher Ausbildungsordnung verstärkt Ausbildungsplätze anzubieten. Wir haben da eine breite **Zusammenarbeit**, ich bin dafür sehr dankbar.

Frau Jansen, erlauben Sie mir, zum Schluss einen Punkt klarzustellen. Diese Landesregierung muss natürlich auch in dem einen oder anderen Punkt im Bereich der Integration kürzen; die **Migrationssozialarbeit** ist angesprochen worden, darüber reden wir auch ganz offen. Wo wir aber nicht kürzen, ist bei der **Sprachförderung** der Jüngsten, bei den

(Peter Lehnert)

Fünf- und Sechsjährigen, bei denen flächendeckend Sprachstandstests in Schleswig-Holstein durchgeführt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe die aktuellen Zahlen für 2010 hier: Wir haben über 2.100 Kinder in der sogenannten **SPRINT-Förderung**. Ich bin dem Bildungsminister sehr dankbar. Das sind über 6 Millionen €. Der Entwurf der Landesregierung - ich bin sicher, dass die regierungstragenden Fraktionen und hoffentlich auch die anderen Fraktionen dieses Hauses das unterstützen - sieht mehr als 6 Millionen € jedes Jahr für Kinder im Alter von viereinhalb bis fünf Jahren vor, die Sprachdefizite haben, zu zwei Dritteln mit Migrationshintergrund, aber - wie Sie zu Recht gesagt haben - auch zu einem Drittel ohne Migrationshintergrund. Diese Kinder werden in den nächsten Jahren dauerhaft gefördert. Dieses positive Signal sollten wir alle nach draußen transportieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Damit bekommen diese Kinder die Chance, **Teilhaber** zu organisieren, sich entsprechend am Unterricht zu beteiligen und deutlich bessere Bildungsabschlussfolge zu erzielen. Die **SPRINT-Fördermaßnahmen** werden seit fünf Jahren durchgeführt. Es gibt Untersuchungen der Fachhochschule Flensburg, die zu dem Ergebnis kommen, dass es dort zu deutlichen Verbesserungen gekommen ist, dass sie deutlich bessere Schulartempfehlungen haben, dass sie auch deutlich bessere Möglichkeiten für höhere Bildungsabschlüsse haben. So sieht Integration in diesem Land konkret aus. Diese Gemeinsamkeiten sollten wir betonen und nach draußen deutlich machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erteile ich der Frau Abgeordneten Luise Amtsberg das Wort.

**Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir geht es um eine Sache, die ich in meiner Rede nicht ansprechen konnte, weil ich keine

Zeit mehr hatte. Das liegt mir am Herzen, weil der Antrag der CDU-Fraktion vorliegt und besonders lobend auf den Integrationsbeauftragten und den Herrn Minister eingegangen wurde.

Herr Lehnert, ich freue mich, dass Sie in dieser Debatte mitgewirkt haben. Allerdings möchte ich auf einen weiteren Menschen in Schleswig-Holstein hinweisen, und zwar unseren **Zuwanderungsbeauftragten**. Es laufen viele Dinge schief, aber wir sollten an dieser Stelle einmal lobend erwähnen, dass von dieser Seite aus sehr viel passiert. Es werden - um das Aufgabenfeld einmal kurz zu beschreiben - viele Schulungen und Beratungen für **Migrationssozialberatungsstellen** von dieser Seite aus unternommen, diverse Zusammenarbeiten mit NGOs, die hilfreich sind. Auch für uns sind sie immer wieder wesentliche Ansprechpartner bei der Informationsbeschaffung. Wir haben Stellungnahmen von unserem Zuwanderungsbeauftragten. Ich denke, an dieser Stelle sollten die vielen Veranstaltungen unter anderem zum Arbeitsmarktzugang und zum Integrationsmonitoring erwähnt werden. Diese sind gerade für uns Parlamentarier eine wesentliche Unterstützung. Dafür sollte an dieser Stelle Dank gesagt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist Ihnen aufgefallen, dass wir Migranten in diesem Land haben, mit denen wir nie Schwierigkeiten haben und über die wir nie diskutiert haben? - Sie heißen vielleicht Brown oder Leblanc oder auch Jespersen. Haben wir jemals über Migranten aus Norwegen, aus Schweden, aus Finnland, aus England, aus Frankreich oder aus den USA diskutiert? - Stopp. Jetzt sind wir an einem Punkt, an dem wir vielleicht doch diskutieren. Aus den USA kommen manchmal Menschen, mit denen wir Schwierigkeiten haben. Sie glauben vielleicht etwas anderes als die meisten in diesem Hause und in diesem Land. Sie haben vielleicht eine andere Haarfarbe, sie haben vielleicht eine andere Haarform, eine andere Hautfarbe und eine andere Augenfarbe. Wir können hingucken: Es gibt unter den Menschen, die uns ähnlich sehen, keine Migranten, mit denen wir Pro-



(Heinz-Werner Jezewski)

bleme haben. Ich glaube, das ist der **strukturelle Rassismus** in der **Migrationsdebatte**.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Unglaublich!)

Ich höre sehr viele Lippenbekenntnisse. Ich höre von CDU und FDP vieles, das ich unterschreiben kann. Wenn wir uns aber so einig sind, dann frage ich: Wo liegt die Verantwortung für die Probleme, die wir unbestritten haben? - Ich glaube, sie liegt bei denjenigen, die nicht nur seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten sparen und mittlerweile auch bei den entscheidenden Aufgaben kürzen, die die Migration betreffen. Ich will dies niemandem im Haus persönlich unterstellen, aber ich glaube, viele in diesem Haus verwechseln Migration und Integration mit Assimilation.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass die Menschen, die zu uns kommen, sich gegen diese **Assimilation** wehren. Ich benutze den Ausdruck ungern, und ich setze ihn auch rhetorisch in Anführungsstriche: Wir müssen uns heute fragen, wer „ein guter Deutscher“ ist, und zwar nicht nur in diesem Haus, sondern in diesem Land. Das sind nicht nur die von Boettichers, sondern das sind auch die Kubickis, die Jezewskis und die Midyatlis. Ich bin froh darüber, dass ich heute von einer Midyatli den aus meiner Sicht besten deutschen Beitrag zur Migrationsdebatte gehört habe. Das macht mich froh.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen immer wieder danach gucken, woher die Probleme kommen. Wenn wir die Wurzeln nicht verstehen, dann können wir die Pflanzen auch nicht richtig behandeln. Max Frisch hat dazu einen bedeutenden und bedenkenswerten Satz gesagt, über den wir immer wieder nachdenken sollten. Mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitiere ich:

„Wir riefen Gastarbeiter, aber es kamen Menschen.“

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Wortbeitrag erhält Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr von Boetticher, Sie haben mich noch einmal auf den Plan gerufen. Sie haben vorhin Aussagen zu **Straftaten und Menschen mit Migrationshintergrund** getroffen. Ich bedauere sehr, dass Sie einem Vorurteil unterliegen, zu dem insbesondere der Sicherheitsbericht des Landes Schleswig-Holstein Ausführungen enthält. Es gibt einen Bericht zur Jugendkriminalität. Bitte lesen Sie sich auch den einmal durch. Die Abnahme der Zahl der Täter mit nichtdeutschem Hintergrund ist signifikant. Daher verstehe ich nicht, wie Sie sich hier hinstellen und dieses Vorurteil wiederholen können, das ich immer wieder lese.

Ich muss dem widersprechen. In diesem Bericht steht, dass es auffallend ist, dass im Bereich der Jugendkriminalität eine Zunahme auch der deutschen Tatverdächtigen besteht, während es bei den nicht-deutschen Tatverdächtigen eine Abnahme gibt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Das ist gut, vielen Dank für das Stichwort. Hören Sie sich das an. Unter dem Punkt „1.2 Gewaltkriminalität“ steht Folgendes:

„Die Spitze in 2007 gilt auch für die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, vornehmlich der Deutschen. 2007 wurden weniger nicht-deutsche Tatverdächtige ermittelt als in den Vorjahren sowie im Jahr 2008.“

So geht es weiter. In diesem gesamten Bericht gibt es nur einen Bereich, in dem es tatsächlich eine Zunahme gibt. Ich würde es wirklich begrüßen, wenn Sie - bevor Sie solche pauschalen Aussagen treffen - die vom Innenminister vorgelegten Berichte lesen. Sie sollten dies tun, bevor Sie so etwas behaupten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Antje Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lehnert, in meinem Redebeitrag habe ich von erwachsenen Migranten gesprochen. Die Sprachkurse für erwachsene Migranten kosten nämlich Geld.



(Antje Jansen)

Das können Migrationsfamilien, die vornehmlich von Hartz IV leben - es sind viele, viele Tausende -, auf gar keinen Fall bezahlen. Viele von denen, die keine Arbeit haben, müssen das bezahlen, aber sie können es nicht bezahlen. **Erwachsene** brauchen auch **Sprachkurse**. Unserer Meinung nach müssen diese kostenlos sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Für den Bereich der Kinder muss ich Sie halb loben. Sie haben hier keine Mittel eingespart, Sie haben den Betrag von 6 Millionen € gedeckelt. Es gibt mehr **Kinder**, der Betrag reicht beileibe nicht aus. Sehen Sie einmal die Praxis, sehen Sie, wie oft Kinder in den Kindergärten **Sprachunterricht** bekommen. Es gibt noch nicht einmal zweimal in der Woche für eine halbe bis eine Stunde Sprachunterricht. Das reicht nicht aus. Sprachunterricht muss in den Kindergärten kontinuierlich stattfinden. Die Kindergärten und die Schulen müssen mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, damit Kinder die deutsche Sprache besser lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Herrn von Boetticher möchte ich sagen: Mit Ihrem Beitrag stehen Sie der Debatte, die in den letzten Monaten gelaufen ist, in nichts nach. Sie schützen Vorurteile und stehen in der Diskussion - Stichwort Sarrazin - in nichts nach.

(Beifall bei der LINKEN)

Zuerst sagen Sie mit erhobenem Zeigefinger: Wer nicht integrationswillig ist, der wird abgeschoben, der ist kriminell, der ist dies und das. Fangen Sie damit an, Integrationspolitik und Integrationsarbeit zu gestalten und zu machen. Da sind wir noch gar nicht weit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich höre, dass erst im Jahr 2005 die ersten Sprachkurse stattfanden. Vor 50 Jahren kamen Einwanderer und Migranten in das Land. Das ist viel zu spät. Die Vorurteile sind meiner Meinung nach sehr gefährlich und schaden der Integrationspolitik gerade hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Damerow das Wort.

**Astrid Damerow [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu einigen Beiträgen noch etwas sagen. Frau Midyali, Ihre Einlassungen zur Finanzierung von Integrationskursen und zur weiteren **Sprachförderung** rufen mich auf den Plan. Integrationskurse werden vom Bund bezahlt. Ist Ihnen bekannt, dass im letzten Jahr für diesen Bereich 233 Millionen € bereitgestellt wurden?

(Serpil Midyatli [SPD]: Das weiß ich!)

Diese Mittel sind im laufenden **Haushalt** aufgestockt worden. Für das kommende Jahr wird die Bundesfamilienministerin 400 Millionen € für frühkindliche Bildung erhalten, und zwar für die Jahre 2011 bis 2014. Im Übrigen läuft die Haushaltsdebatte auf Bundesebene, und es lohnt sich durchaus, diese Debatte über das Internet zu verfolgen.

Herr Jezewski, Sie sprechen hier von **Assimilation**. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns hier nicht bei Star Trek befinden. Wir sind auch nicht die Borg. Wir reden von Integration.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Nein, das meinen wir nicht, Herr Jezewski. Wir meinen, dass wir als aufnehmende Gesellschaft eine Leistung erbringen. Wir meinen aber auch, dass die Menschen, die zu uns kommen oder schon seit Jahren hier leben und nicht integriert sind, ihre Leistung zu erbringen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen haben Sie hier die These aufgestellt, es werde seit Jahrzehnten im Bereich der Integration gespart. Jetzt spreche ich einmal als Haushaltspolitikerin: Das ist eine ziemlich tollkühne Behauptung. Denn wenn das so gewesen wäre, hätten wir in dem Bereich weniger Haushaltsprobleme. Ganz im Gegenteil, man hat in den vergangenen Jahren viel, viel Geld in viele soziale Bereiche hineingesteckt. Wenn wir uns heute die Erfolge anschauen, müssen wir feststellen, dass wir nicht so weit sind, wie man eigentlich angesichts der Höhe der finanziellen Ausstattung annehmen sollte. Alles Weitere werden wir in den Haushaltsberatungen diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Der Herr Minister bezog sich auf den Bundeshaushalt und die Bezahlung der Integrationskurse.

(Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Astrid Damerow)

- Frau Hinrichsen, bei der **Kriminalstatistik** wird von abnehmender Gewaltbereitschaft und der abnehmenden Zahl an Straftaten von Ausländern gesprochen. Das mag sein. Wir müssen uns aber auch mit der Gewaltbereitschaft von hier lebenden Deutschen mit Migrationshintergrund auseinandersetzen. Die tauchen nämlich in dieser Kriminalstatistik in einer anderen Spalte auf. Ich denke, es hilft uns doch nicht weiter, wenn wir all diese Dinge immer unter einen großen Deckmantel schieben.

(Zurufe von der SPD)

- Doch, das tun wir durchaus. Wenn ich mir den Beitrag von Frau Amtsberg in Erinnerung rufe, müssen wir schon darüber diskutieren: Haben wir eine **Leitkultur**, haben wir Werte und Normen, oder sagen wir einfach, die interessieren uns nicht?

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hat sie nie gesagt!)

Ich möchte dann auch noch einmal - das hatte Frau Jansen angesprochen - das Rückwärtsgewandte oder den Ruck nach rechts ansprechen. Dem ist nicht so, Frau Jansen. Die Diskussion in den vergangenen Wochen hat doch deutlich gezeigt, dass unsere Bevölkerung in bestimmten Bereichen einen **Diskussionsbedarf** hat, den wir in den vergangenen Jahren nicht angesprochen haben. Wenn wir diese Lücke in der Diskussion nicht schließen, dann laufen wir Gefahr, dass diese Diskussionslücke von politischen Gruppierungen besetzt wird, die wir in dieser Diskussion überhaupt nicht mit dabei haben wollen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen  
[CDU])

Es muss unsere Aufgabe sein, diese Lücke selbst zu besetzen - mit der breiten Facette unserer unterschiedlichen Meinungen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure es sehr, dass wir ausgerechnet bei diesem Thema in eine Debattensituation hineingekommen sind, die der wahren Lage nicht mehr gerecht wird. Ich verstehe, dass die Opposition zu einem

Thema machen möchte, was angeblich die Unterschiede zwischen CDU und SPD, den Grünen und SSW angeht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: CDU und FDP!)

- Von mir aus auch zwischen CDU und FDP, Herr Stegner. Aber wir sind dort wesentlich weiter, als Sie bis zum Jahr 2005 waren. Wenn hier heute erklärt wird, bis zum Jahr 2005 habe es keine **Sprachangebote** gegeben, dann müssen Sie sich doch fragen, was Sie in der Vergangenheit versäumt haben. Das müssen Sie sich doch fragen!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in diesem Land dankenswerterweise - bisher jedenfalls - wesentlich weiter waren als woanders, weil es hier überhaupt keine Unterschiede gab bei der Frage der Förderung und Forderung und bei der Frage der Integration von Menschen in die deutsche Gesellschaft.

Ich habe mich gemeldet, als Herr Jezewski einen Beitrag leistete, über den man wirklich nachdenken sollte. Ich bitte wirklich, darüber nachzudenken. Er sagte, Probleme hätten wir offensichtlich nicht mit Migrantinnen aus den USA, aus Schweden oder aus Norwegen, sondern mit **Migrantinnen**, die nicht unsere Hautfarbe hätten oder nicht unserem **Kulturkreis** entstammten. Ich will jetzt von der Größenordnung derjenigen, die zu uns kommen, gar nicht sprechen und auch nicht von der Frage der Sozialisierung in den Heimatländern, die mit Sicherheit unterschiedlich ist, je nachdem ob ich aus Afrika oder aus den Vereinigten Staaten von Amerika komme. Aber allein das anzusprechen bedeutet, ein Ressentiment wiederzubeleben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Allein das anzusprechen und zur Grundlage der Debatte zu machen, führt dazu. Ich möchte sagen, ein Satz wie der: „Den besten Beitrag, den besten deutschen Beitrag heute leistete Frau Midyatli!“, heißt auch wieder, etwas zu perpetuieren, was gar nicht mehr da ist. Sie ist Deutsche, genauso wie ich Deutscher bin, wie Herr Habeck Deutscher ist. Ich muss das gar nicht erst betonen. Denn alles, was man besonders betonen muss - das habe ich als Jurist einmal gelernt -, ist nicht. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

(Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Wolfgang Kubicki)

Wir müssen uns fragen, Herr Habeck - Sie wissen, dass ich Sie, damit meine ich die Grünen, in diesem Bereich wirklich ernst nehme, weil wir da gar nicht auseinander sind -, warum das Buch von Herrn Sarrazin eine solche Auflagenstärke erreicht. Das sind nicht alles menschenverachtende Rassisten. Wir müssen uns fragen, ob wir tatsächlich so tun dürfen, als ob die Probleme, die wir mit jungen russischen Zuwanderern haben, die sich hier zu Banden organisieren - -

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deutsche!)

- Ja, Deutsche von mir aus auch, Frau Fritzen. Aber das hilft uns nicht weiter. Das ist keine Frage des Migrationshintergrundes, sondern eine Frage des Machogehabes und der **Sozialisation**, der sozialen Eingliederung. Aber trotzdem dürfen wir doch nicht so tun, als gebe es das Problem nicht. Denn immer dann, wenn wir so tun, als gebe es das Problem nicht, verprellen wir Menschen, die mit diesem Problem konfrontiert werden, Herr Kollege Stegner. Das, was in der Vergangenheit an Eindruck erweckt worden ist, hieß: Bloß nicht darüber reden, um nicht Ressentiments zu wecken!

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Stegner, da waren Sie noch nicht in parlamentarischer Funktion. Wir hatten einmal eine sehr beeindruckende Debatte hier im Landtag. Der Kollege Hay ist im Moment leider nicht da. In der Debatte ging es um die Frage, warum sich junge Menschen in Neumünster an die Rechtsradikalen aus dem Club 88 wenden. Hintergrund war, dass die deutsche Bevölkerung, die deutsche Polizei, deren Sorge, nämlich von Nichtdeutschen, von Menschen mit türkischem Hintergrund, angepöbelt und als Schlampen bezeichnet zu werden, nicht ernst genommen und niemand darauf reagiert hat. Da haben wir gesagt: Wir können doch nicht die Augen davor verschließen, wir müssen das aufnehmen, weil wir sonst dazu beitragen, dass sich immer mehr Menschen nicht mehr vom deutschen Staat in den Arm genommen, geschützt und beachtet fühlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Debatte um das Buch von Herrn Sarrazin ernst nehmen.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das machen wir ja!)

- Frau Jansen, Sie tun das mit der Bemerkung, das sei alles menschenverachtend.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Ist das doch auch!)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Könnten Sie bitte zum Schluss kommen!

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Ich komme zu meinem letzten Satz. Das als menschenverachtend zu erklären, Frau Kollegin Jansen - es gibt da einige Sprachmuster, das sind nicht meine Sprachmuster, und die würde ich auch massiv zurückweisen -, einfach zu erklären, das alles, was er geschrieben hat, menschenverachtend sei, wird erstens der Tatsache nicht gerecht, dass sehr viele Menschen das zur Grundlage ihrer eigenen Willens- und Meinungsbildung machen.

(Björn Throe [DIE LINKE]: Das macht es nicht besser!)

Zweitens würde es, wenn es menschenverachtend wäre, dazu führen, Frau Kollegin Jansen, dass sich die deutsche Justiz damit beschäftigen würde. Das tut sie nicht.

Politische Auseinandersetzungen müssen anders geführt werden als mit den Holzhammermethoden der Vergangenheit, sonst wird der Anteil der Bevölkerung, der Integrationsbemühungen ablehnend gegenübersteht, immer größer werden. Das können wir nicht wollen, das Gegenteil muss von uns erreicht werden.

(Beifall bei FDP, CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Robert Habeck das Wort.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich knüpfe an die Rede des Herrn Kollegen Kubicki an und beziehe mich ausdrücklich positiv auf seine Rede, erstens was den besonnenen Ton angeht und zweitens was das Argument angeht, dass die Betonung von Problemen die Probleme häufig erst schafft. Das war sein Argument zu Frau Midyatli hin gesprochen. Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass das genau das strukturelle Problem in der Debatte war, die teilweise bewusst geschürt wurde. Deshalb hatte ich mich davor schon gemeldet, dann den Beitrag aber nicht gehalten, weil ich in dieser Debatte nicht noch Öl ins Feuer gießen wollte.

(Dr. Robert Habeck)

Ich gehe jetzt nicht auf einzelne Beiträge ein. Die Frage ist aber doch, wenn wir darüber reden, dass **ausländische Straftäter** das Problem seien: Was folgt dann daraus? Warum benennen wir sie als ausländische Straftäter? Was ist das Argument? Wo läuft das hin? Heißt es, dass es eine genetische Veranlagung zu Straftaten bei Ausländern gibt? - Es geht doch vielmehr darum, dass es ein **soziales Integrationsproblem** gibt. Es gibt ein soziales Integrationsproblem, und darüber müssen wir reden. Es gibt einen Hintergrund, der es schwer macht, in Arbeit, in Bildung und in Beruf zu kommen. Dann aber ist die Statistik und die Analyse der Statistik völlig falsch angelegt, die Silke Hinrichsen zitiert hat, wenn man sagt, das sind die Ausländer, die haben ein Problem mit dem Gesetz, und darüber müssen wir reden.

Zweitens wollte ich das Argument aufgreifen, wie man **Emotionen** schafft. Herr Kubicki, ich finde es gut, dass Sie den Ball flach gehalten haben. Es gibt aber eine Struktur, die heute auch hier in der Debatte zu erkennen war und die aus meiner Überzeugung den Erfolg des Sarrazin-Buches erklärt. Er liegt nicht so sehr darin begründet, dass er Probleme angesprochen hat, die davor völlig unbekannt waren, sondern weil er sie in einer Art angesprochen hat, die wir gewohnt sind als **Stammtischniveau** zu bezeichnen, der auch hier immer wieder durchschimmerte.

Es gibt drei Punkte, mit denen man arbeiten muss, wenn man das so machen will. Der Erste ist eine missverständliche Unterstellung. Auch das war heute zu hören. Man schiebt Leuten etwas in die Schuhe und bläst es dann auf. Zweitens ist es die Konzentration auf Einzelfälle und das Verallgemeinern von Einzelfällen. Das ist alles nur Rhetorik, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat. Man schaut auf die Einzelfälle, redet über Straftäter, aber nicht über Absolventen, Erfinder und Forscher, erfolgreiche Leute im Beruf, sondern nimmt nur einen Teilaspekt, und redet nur darüber. Drittens ist es das Erklären von Selbstverständlichkeiten zu politischen Skandalen. Man redet über das, was völlig normal ist. Selbstverständlich gilt das Grundgesetz für alle Menschen, die hier leben. Es wird aber so getan, als ob das die Entdeckung eines Einzelnen wäre und als ob nur diejenigen, die dies mit Verve vortragen, das Recht für sich gepachtet haben.

Weil diese Debatte an einigen Stellen auch so geführt worden ist, sollten wir uns alle ermahnen, die Debatte nicht so zu führen und die Integrationsdebatte auf dem Boden des Berichts des Justizminis-

ters zu führen, und zwar mit Sachargumenten, aber nicht mit Polemik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Begrüßen Sie mit mir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Kiel-Pass“-Aktion für Grundwehr- und Zivildienstleistende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fortbildungslehrgangs der Schule für strategische Aufklärung aus Flensburg sowie Vertreter der 4. Unteroffiziersschule der Luftwaffe aus Appen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Damerow, der Kollege von Boetticher und die Kollegin Hinrichsen sind wieder einmal auf die **Kriminalitätsbelastung** eingegangen. Über die Erkenntnisse aus dem Hellfeld kann man übrigens auch lange streiten. Das werden wir aber nicht heute, sondern morgen machen.

Eine interessante Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zeigt zum Beispiel, dass das Risiko für einen nichtdeutschen Täter, angezeigt zu werden, wenn es um ein deutsches Opfer geht, erheblich höher ist als umgekehrt, nämlich um den Faktor 3. Wenn ein Mensch mit Migrationshintergrund Opfer einer Straftat durch einen Deutschen wird, ist das Risiko für diesen Menschen drei Mal geringer, angezeigt zu werden. Das kann man in entsprechenden Studien nachlesen.

Das sagt aber noch nichts Besonderes aus. Die Studien, die wir seit Jahren und Jahrzehnten haben, sagen aber etwas aus. Natürlich haben sich viele Leute gefragt: Wie kommt das denn? Warum haben denn in den Hellfeld-Statistiken nichtdeutsche Tatverdächtige einen größeren Anteil?

Dazu gibt es eine klare Antwort, die in zahlreichen Studien belegt worden ist. Es besteht überhaupt kein direkter Zusammenhang zum Migrationshintergrund. Deshalb ist das ein nicht geeignetes Entscheidungskriterium. Hierzu gibt es eine interessante Expertise des Deutschen Forums für Kriminalprävention mit dem Titel „Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersoneller Gewalt im



(Dr. Kai Dolgner)

Kindes- und Jugendalter“. Darin sind eine Menge Studien aufgelistet worden, die gemacht worden sind. Hierzu gibt es hoch wissenschaftliche Studien.

In einer aktuellen Studie aus der Schweiz aus dem Jahr 2006 wird betont, dass vor allem die **Jugendlichen mit Migrationshintergrund** eine höhere Gewaltbelastung aufzeigen, die aus Familien mit einem **niedrigen Bildungsstatus** stammen beziehungsweise deren Eltern eine schwache berufliche Position haben. Sozial privilegierte Jugendliche mit Migrationshintergrund zeigen sogar eine niedrigere Belastung als Schweizer Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Die Rolle des sozioökonomischen Status darf bei der Analyse der Kriminalitätsbelastungszahlen von deutschen und nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen demnach grundsätzlich nicht übersehen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Deshalb wird das auch nicht unter der Hand diskutiert. Es ist diskutiert worden. Wir führen die Diskussion seit 20 Jahren. Außerdem gab es Studien, um diesen statistischen Befund zu klären. Es ist geklärt. Auch die Antworten sind geklärt.

Die Frage ist bloß - dabei schließe ich mich dem Kollegen Dr. Habeck an -: Welche Konsequenzen zieht man daraus? Welche risikomildernden Faktoren können wir betonen? Was tun wir, um die sozioökonomischen Problematiken von Kriminalität zu bekämpfen?

Das werden wir morgen und im Ausschuss diskutieren. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Unterscheidungskriterium Migrationshintergrund zu tun.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Michael von Abercron zu?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Aber sicher doch.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:** Herr Dolgner, ich finde es gut, dass Sie die Zahlen so offen ansprechen. Macht aber nicht gerade Ihre Statistik deutlich, dass wir offen darüber reden müssen, wie es auch von unserem Fraktionsvorsitzenden gefordert worden ist?

- Herr Dr. von Abercron, ich habe gerade versucht auszuführen, dass nicht nur intensiv unter verschiedenen Regierungen darüber geredet worden ist,

sondern auch **Studien** in Auftrag gegeben worden sind. Diese haben ziemlich eindeutige **Ergebnisse** geliefert. Wenn man immer wieder die gleiche Frage stellt, auf die es schon längst Antworten gibt, dann muss man sich auch einmal fragen, was man damit erreichen möchte. Die Antwort darauf hat Herr Habeck in seinem Beitrag gegeben. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich gemeinsam mit dem Kollegen Habeck der Meinung bin, dass man zur Versachlichung der Diskussion beiträgt, wenn man sich überlegt, ob eine Unterscheidung zwischen deutsch und ausländisch die richtige Unterscheidung ist, wenn es sich um Problemfälle beziehungsweise Probleme in unserer Gesellschaft dreht.

Aus der Bildungspolitik und aus vielen Bildungsberichten wissen wir, dass die **sozialen Faktoren** - Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld und all das, was junge Menschen belastet - sehr viel schwerer wiegen als die Unterscheidung zwischen deutsch und ausländisch.

Wir wissen außerdem, dass in der Hauptschule - darüber haben wir vielfach bei Debatten über Berichte zur Unterrichtsversorgung diskutiert - die Jungen mit Migrationshintergrund überwiegen. Wir haben uns auch mit der Frage befasst - früher waren wir dazu imstande, und ich hoffe, das können wir wieder machen -: Wo sind denn diese Ballungsräume? Was ist denn der soziale Hintergrund dieser Kinder und jungen Menschen?

Deshalb plädiere ich dafür, dass man endlich weiterkommt, dass man sich endlich einmal damit befasst, wie die sozialen Komponenten aussehen. Hierzu zählen Arbeitslosigkeit, das häusliche Umfeld, Ausbildung und natürlich die Sprachkompetenz; denn Sprache ist ein Schlüssel zum weiteren Erfolg in der Schule und im gesellschaftlichen Leben insgesamt.

Das gilt aber auch für alle anderen Kinder. Sprachliche Probleme müssen beseitigt werden, müssen aufgearbeitet werden. Deshalb ist ein notwendiger



(Anke Spoorendonk)

Ansatz, Integrationspolitik aufzuschlüsseln. **Integrationspolitik** hat mit Bildung zu tun, aber auch mit der Frage, wie man aufbrechen und ein Muster durchbrechen kann. Das ist meines Erachtens ganz zentral.

Die Debatte hat aber auch gezeigt, dass wir uns anderen Fragestellungen widmen müssen. Über das **Staatsbürgerschaftrecht** in Deutschland haben wir oft diskutiert. Wir haben auch oft darüber diskutiert, wie schwierig es ist, deutsche Staatsbürgerin beziehungsweise deutscher Staatsbürger zu werden. Wichtig ist auch die Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Notwendig ist auch, dass ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein **Wahlrecht** zum Beispiel bei **Kommunalwahlen** zugesprochen wird. Derzeit ist dieses Wahlrecht ein EU-Wahlrecht. Das heißt, mein türkischer Nachbar darf an Kommunalwahlen nicht teilnehmen, während mein griechischer Nachbar aber wählen darf. Das ist eine Ungleichheit, die überhaupt nicht zeitgemäß und richtig ist. Außerdem läuft diese Regelung Integrationsmaßnahmen entgegen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das Wahlrecht bei Kommunalwahlen ist EU-Recht. EU-Bürger dürfen wählen. Griechenland ist ein Mitglied der EU, die Türkei aber nicht. Das ist der springende Punkt. Ich habe türkische Nachbarn, die seit 20 Jahren in Harrislee und Umgebung leben, aber nicht wählen dürfen. Das ist doch nicht in Ordnung.

(Beifall bei SSW und der LINKEN - Zuruf von der FDP: Sie können ja einen deutschen Pass beantragen!)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluss. - Es ist notwendig, hinter die Überschrift „Integration“ zurückzutreten und zu fragen, worum es eigentlich geht. Es geht um Identität. Es geht um Kultur. Es geht um Teilhabe in unserer Gesellschaft. Es geht nicht zuletzt um Bildungschancen. Ich glaube, wir wären einen Schritt weiter, wenn wir uns darauf besinnen könnten.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich auf die beiden Beiträge der Kollegen von Boetticher und Kubicki eingehen möchte. Herr Kubicki hat völlig recht, da bin ich ganz bei ihm, dass es auch eine Frage von politischer Führung ist, dass man Probleme nicht ignoriert, dass man nicht über sie wegsieht, dass man nicht so tut, als gäbe es sie gar nicht, sondern dass man sich damit beschäftigt und dass man übrigens auch zugesteht - das muss man auch tun -, dass man nicht immer schon so klug war, alles gleich richtig zu machen. Auch früher hätte man mehr tun können. Das gilt für jeden, der politische Verantwortung getragen hat.

Aber immerhin, wir haben damit angefangen. Die **Integrationsministerkonferenz** wurde seinerzeit eingerichtet. Ich habe das damals gemeinsam mit dem Kollegen Laschet getan, damit diese Aspekte von Sozialem und Bildung und anderen Dingen zusammenkommen.

Aber es geht eben auch um Sprache und Inhalt. Sehr verehrter Herr Kollege von Boetticher, Sie sind ja intelligent genug, um zu wissen, was es auslöst, wenn Sie hier davon reden, **Islam** sei gut, aber **Islamismus** sei schlecht. Das teilt doch jeder. Über 99 % der Menschen, die an den Islam glauben, sind für friedliches Miteinander in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Insofern muss man darüber nicht reden. Das ist doch so bei den Menschen, die hier sind. Es gibt eine kleine Minderheit, die das anders sieht. Das lehnen alle ab. Hier im Hause lehnen das mit Sicherheit alle ab, und das wird auch nicht beschönigt. Sie wissen, was Sie damit tun. Man fördert damit Resentiments. Das ist nicht gut. Das haben Sie mit Ihrem Redebeitrag leider getan, und zwar im Gegensatz zu vielen anderen, die hier gesprochen haben.

Ich will dem Kollegen Kubicki an einer Stelle widersprechen. Ich sage das, weil es schmerzhaft für uns ist, denn der Sarrazin ist noch ein Sozialdemokrat. Dieses Buch ist nicht nur in der Sprache menschenverachtend. Dann könnte man damit ja noch umgehen. Es ist auch im Inhalt menschenverachtend. Wenn ich hingehe und sage, Intelligenz wird vererbt, Bildung ist sinnlos, es ist gut, dass eine

(Dr. Ralf Stegner)

Oberschicht regiert, und wir zahlen Gebärprämiën für intellektuelle Frauen, dann hat das mit meinem Menschenbild überhaupt nichts zu tun. Das ist in der Sache menschenverachtend und falsch.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Dann ist es auch - damit schließt sich der Reigen - eine Anfrage der politischen Führung, dass sie sich dann, selbst wenn 90 % der Anrufer sagen, der hat doch recht, oder wenn man viel Zustimmung für Dinge auf der Straße bekommt, nicht wegduckt, sondern sagt: Jawohl, wir kümmern uns um die Probleme, aber wir haben bestimmte **Grundwerte**, die etwas mit Solidarität, mit Achtung vor anderen Menschen zu tun haben, und die lassen uns davor zurückschrecken, diese **Unterstellung** noch zu befördern. Da hat gerade die politische Führung eine enorme Verantwortung dafür, das sensibel in der Sprache und vernünftig in der Sache zu tun. Das ist eine Aufgabe auch für die Volkspartei SPD - ich bekenne das ganz selbstkritisch -, aber das gilt eben für alle. Dann darf man keine Reden halten, die das Feuer sozusagen noch schüren, sondern dann muss man dazu beitragen, diejenigen zu unterstützen, die an der Überwindung dieser Probleme arbeiten. Das ist der Kern dessen, was wir tun müssen. Toleranz ist etwas, was ein großer Fortschritt ist. Gerade in Deutschland muss man dieses heute sagen, weil wir eine eigene Geschichte haben, die uns ganz besonders verpflichtet, das ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein das Wort.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der nun vielfach gehörte Aufruf zur **Sachlichkeit** kommt ja in jeder Debatte gut an, sicherlich auch in dieser. Allerdings sträube ich mich dagegen, wenn unter dem Postulat der Sachlichkeit bestimmte Tatsachen nicht mehr angesprochen werden dürfen, ohne dass das von Teilen des Hauses als unanständig oder polemisch dargestellt wird. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da der Bericht der Landesregierung zur Sicherheit in Schleswig-Holstein schon zitiert wurde, will ich die Zahlen noch einmal nennen. Bei den ermittelten Tatverdächtigen im Bereich Gewaltkriminalität

weist dieser Bericht 5.746 deutsche Tatverdächtige aus, und er weist 1.057 nichtdeutsche Tatverdächtige aus. Wenn wir uns dann mal den jeweiligen Anteil an der Bevölkerung angucken, dann ist doch für jeden offensichtlich, dass es hier ein Schwerpunktproblem bei nichtdeutschen Tatverdächtigen gibt. Darüber muss man doch reden können, ohne dass das Ganze als in irgendeiner Form grenzwertig dargestellt wird.

Der Bericht führt zu den Ursachen Folgendes aus - da sind wir gar nicht so weit auseinander -: Nur oberflächlicher Kontakt zur einheimischen Bevölkerung, mangelndes Vertrauen zum Staat und seinen Organen, Abschottung, Gruppenbildung, Aggression, Gewalt und ein Leben nach eigenen Regeln sind oftmals die **Stationen auf dem Weg in die Kriminalität**. Wissenschaftliche Studien belegen, dass es sich bei jungen Ausländern und Ausiedlern um eine besondere Problemgruppe handelt, die häufig unter sozial schwierigen Bedingungen und einem hohen Maß an innerfamiliärer Gewalterfahrung aufwächst. Gerade wenn wir das als Ursachen erkannt haben, muss doch eine Debatte über Integration möglich sein, die auch Forderungen stellt und die völlig zu Recht fordert, dass sich diejenigen, die aus diesem Bereich kommen, bei der Integration Mühe geben. Eine solche Debatte kann dann doch nichts Unanständiges oder Merkwürdiges sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Midyatli zu?

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Ja.

**Serpil Midyatli [SPD]:** Teilen Sie die Auffassung, dass das sehr, sehr wichtig ist, dass das Problem aber ist, dass die Debatte immer nur über diesen Personenkreis geführt wird, dass sich die Debatten immer nur auf diese Minderheit - wenn man sich die gesamten Bevölkerungsteile anguckt - konzentriert? Das ist das, was mich stört. Selbstverständlich müssen alle bestraft werden, die hier straffällig werden, oder es müssen präventive Maßnahmen durchgeführt werden.

- Ich möchte gern auf die Frage antworten. Ich kann die Befindlichkeit nachvollziehen. Aber wenn wir in der jetzigen Diskussion - eine Ursache dafür ist

(Dr. Axel Bernstein)

heute ja schon häufiger genannt worden - feststellen, dass das Buch von dem viel zitierten Herrn über 80 % der Bevölkerung in Deutschland umtreibt, dann geht es nicht darum, über eine kleine Minderheit zu diskutieren, an die wir vielleicht Erwartungen haben, von der wir vielleicht erwarten, dass sie sich anders verhält, sondern es geht darum, eine **Befindlichkeit in der Gesamtbevölkerung** wahrzunehmen und für das friedliche Zusammenleben und eine vernünftige gesellschaftliche Entwicklung ernst zu nehmen, dass es unheimlich viele Menschen gibt, die sich an dieser Stelle betroffen fühlen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir „Fördern und Fordern“ sagen, dann geht es natürlich darum, dass die Angebote zur Förderung da sein müssen, dass sie stimmen müssen, dass sie auch so angelegt sein müssen, dass sie wahrgenommen werden können. Aber es kann nicht angehen, dass man sich darauf zurückzieht und sagt, es gab in der Vergangenheit nicht ausreichend Fördermöglichkeiten, und deswegen haben wir die Situation, wie wir sie heute haben. Integration ist ja nun auch etwas, was von demjenigen, der nach Deutschland gekommen ist, der in Deutschland lebt und nicht von hier stammt, ausgehen muss. Die Angebote, beispielsweise **Sprachkurse** zu machen, sind ja keine neue Erfindung, die es erst seit wenigen Jahren gibt. Sie werden jetzt aufgrund der aktuellen Diskussion und Problematik besonders staatlich gefördert, aber es ist ja nun in den vergangenen Jahrzehnten niemand daran gehindert worden, deutsch zu lernen und auch mit seinen Kindern hier deutsch zu sprechen. Das ist ja eine Problematik, die wir jeden Tag wieder erleben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hinrichsen zu?

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Ja.

**Silke Hinrichsen [SSW]:** Herr Dr. Bernstein, könnten Sie bitte die Überschrift über der Aussage, die Sie hinsichtlich der wissenschaftlichen Studien gemacht haben, mit vorlesen und auch den dann auf der unteren Seite befindlichen Satz, mit dem es dann weitergeht? Mein Problem ist: Das war ein bisschen aus dem Zusammenhang genom-

men. Es wäre mir sehr recht, wenn die Überschrift hinzukäme.

- Abgesehen davon, dass die Drucksache 17/783 für jeden einsehbar ist, lese ich das gern vor. Die Überschrift lautet:

„Integrationsprobleme bei jungen Aussiedlern und Ausländern“

Der Satz, den Sie im Anschluss noch gern hören möchten, wenn ich das richtig verstanden habe, lautet:

„Mit Blick auf die dargestellten Ursachen wird klar, dass es sich bei der Jugendkriminalität nicht um ein kurzfristig zu behebendes Phänomen handelt.“

Deswegen finde ich es besonders gut, dass die Landesregierung an dieser Stelle einen Schwerpunkt beispielsweise mit der Schaffung einer Jugend-Taskforce gesetzt hat, die wir in 2010 auf den Weg gebracht haben.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Meine Damen und Herren, ich habe mich bei der Rede von Herrn Habeck ein bisschen gewundert, dass er Herrn Kubicki so über den grünen Klee gelobt hat. Ich bin ganz glücklich darüber, dass Herr Dr. Stegner das geradegerückt hat. Herr Habeck, wenn Herr Kubicki den Ball flach hält, wie Sie gesagt haben, dann landet der meistens beim politischen Gegner im Unterleib. Das sollten Sie auch berücksichtigen.

Herr Kubicki, Sie haben kritisiert, dass wir die **Problematik Rassismus** hier in diesem Land überhaupt in den Mund nehmen. Ich meine, wir können das einfach nicht ausblenden. Sie wissen ganz genauso gut wie ich - wir hatten hier ja leider vor nicht langer Zeit auch die DVU im Parlament -, dass es immer noch latent rassistische ausländerfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung gibt - über 90.000 Menschen haben damals die DVU gewählt. Übrigens gilt das auch für die Wählerinnen und Wähler aller Parteien. Damit müssen wir uns alle auseinandersetzen. Ich höre sehr oft an Infoständen, dass wir eine gute Sozialpolitik machen, aber die Ausländer! Darauf müssen wir uns einstel-

**(Ulrich Schippels)**

len. Deswegen muss das auch angesprochen werden.

Ich möchte an diesem Punkt auch noch einmal sagen: Das hat natürlich auch damit zu tun, wie wir **Ausländer** definieren. Das hat auch etwas mit unserem **Staatsbürgerschaftsrecht** zu tun. Ich denke, da sind die Positionen der FDP und der LINKEN gar nicht so weit auseinander. Dann sind wir schon ein Stück weiter, aber noch lange nicht weit genug. Die Definition, wer Deutscher ist, wer nicht Deutscher ist, ist, denke ich, eines der Kernprobleme, die übrigens auch dazu führen, dass sich diejenigen, die nicht die gleichen Rechte haben wie andere, nur weil sie keine deutschen Eltern haben, ausgegrenzt fühlen und schwerer integrieren lassen.

Herr von Boetticher, Sie sind, wie ich finde, mit den Kategorien sehr fahrlässig umgegangen. Emile Durkheim hat schon Ende des 19. Jahrhunderts/Anfang des 20. Jahrhunderts darauf hingewiesen - das bestätigen alle Statistiken -, dass **Kriminalität soziale Ursachen** hat. Da kommt noch einiges dazu; das möchte ich jetzt auch einmal erwähnen. Haben Sie einmal Ihre Statistik daraufhin hinterfragt, wenn Sie eine andere Unterteilung nehmen, zum Beispiel zwischen Männern und Frauen. Wie viele Männer und wie viele Frauen werden straffällig? Ist das nicht ein viel besserer Indikator, um Kriminalität zu messen? Müssten wir nicht eher an diesem Punkt ansetzen? Es ist die Frage, welche Indikatoren Sie auswählen, um zu entsprechenden Lösungen zu kommen.

In dem Sinne - bei Herrn Kubicki ist es ja ganz gut gelungen -: Integrieren Sie die Männer in diese Gesellschaft, dann gibt es auch weniger Kriminalität.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich hier ans Rednerpult getreten bin, dann tue ich das im Geiste der Aufklärung und um gleich zu sagen: Das ist meine Leitkultur, die ich habe und die sich aus dem Grundgesetz ableitet.

In allen Bevölkerungsgruppen gibt es **Extremisten**. Die einen nennen sich Islamisten, die nächsten nennen sich rechtsradikale Nazis, und es gibt bestimmt noch viele Gruppen mehr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Linksextreme!)

- Auch linksextreme Gruppen gibt es, natürlich, Herr Kubicki. - All das ist verwerflich. Es ist Aufgabe des Staates, diese Bestrebungen zu bekämpfen. Insofern sind wir gar nicht so weit auseinander.

Mir geht es um Folgendes: Wir haben ja gerade etwas aus der **Gewaltkriminalitätsstatistik** gehört, nämlich 5.500 Deutsche zu knapp 1.000 ausländischen Mitbürgern, also ungefähr 17 %. Meine Vermutung ist, dass das ungefähr der Anteil der ausländischen Mitbürger in diesem Land ist. Das wiederum verleitet mich zu der Aussage: Dann sind Ausländer nicht krimineller als der Durchschnittsdeutsche. Wenn ich mir die Wirtschaftskriminalität ansehe, dann haben wir mit den Menschen mit deutschem Pass das größere Problem. Ich glaube nicht, dass man das so herleiten kann.

Herr Kollege Bernstein, Sie haben gesagt, dass wir die Befindlichkeiten ernst nehmen müssen. Natürlich muss man **Befindlichkeiten** ernst nehmen. Aber erst einmal muss man das Ganze auf eine sachliche Grundlage stellen, und man darf nicht noch Befindlichkeiten schüren. Das Problem ist, dass wir hier eine veröffentlichte Meinung haben, nach der ein Ausländer grundsätzlich erst einmal ein schlechter Mensch ist und nachweisen muss, dass er gut ist. In der Zeitung steht nie, dass ein Gewaltverbrechen von einem Deutschen ausgeübt wurde, sondern es wird immer auf den ausländischen Hintergrund hingewiesen. Selbst wenn einer einen deutschen Pass hat, steht dort, dass in seiner Familie vor drei Generationen jemand Türke war, weshalb er ganz böse ist. Das müssen wir abstellen. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, so zu handeln und genau diese Ressentiments nicht zu bedienen. Mindestens 90 % der ausländischen Mitbürger, egal woher sie kommen, sind gut integriert und wollen in dieser Gesellschaft nach den gleichen Regeln leben wie wir auch. Das müssen wir nach außen tragen.

Herr Kollege Kubicki hat gesagt, wir müssen Probleme auch benennen. Richtig! Ich weiß das aus meiner eigenen Kommune: Wir haben massive Probleme mit Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei. Dies hat auch soziale, bildungspolitische und Gründe darin, dass die keine Chancen hatten und wir als Gesellschaft keinen Plan haben, wie wir mit diesen Menschen umgehen. Dann darf man sich nicht wundern, wenn sich Menschen in Grüppchen zurückziehen, wenn sie sich nicht mehr integrieren lassen wollen, weil sie keine Möglichkeiten haben. Das heißt, es ist eine politische Aufgabe, die **Bedingungen** so zu gestalten, dass diese Menschen eine Chance haben, sich zu in-



(Lars Harms)

tegrieren. Wenn man jemandem keine Chance gibt, die Sprache zu lernen, dann darf man sich nicht wundern, wenn er sich zurückzieht. Deswegen ist es nicht nur wichtig, die Probleme zu benennen, sondern auch, die Probleme anzugehen.

Hier komme ich nun zum Bericht des Ministers, der gesagt hat, er wolle einen **Aktionsplan** machen, also weg vom Reagieren zum Agieren. Das ist der richtige Weg, nämlich zu prüfen: Wo sind die Probleme? Welche Bevölkerungsgruppen - das sind nicht nur Ausländer; es gibt auch deutsche Mitbürger; aber in dieser Integrationsdebatte reden wir ja über ausländische Mitbürger - haben besondere Probleme, und wie können wir diesen Gruppen helfen, diese Probleme zu lösen? Das ist ein Hilfespekt, damit sich die Menschen auf diesen Prozess einlassen und integrieren lassen können. Derzeit haben viele Gruppen diese Chancen nicht, und diese Chancen sollten wir ihnen geben.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Antrag Drucksache 17/904 enthält unter Nummer 3 einen Berichts Antrag gegenüber dem Fachausschuss. Ich schlage daher vor, über diese Nummer vorab in der Sache abzustimmen. Wer diesem Berichts Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung im Übrigen. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/904 Nr. 1 und 2 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/937 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Ich gehe, da Sie den genannten Antrag nicht in den Ausschuss überwiesen haben, davon aus, dass Sie Abstimmung in der Sache haben möchten. Ich schlage Ihnen daher eine alternative Abstimmung vor. Trifft das auf Zustimmung? - Das ist der Fall.

Abweichend von der Geschäftsordnung schlage ich vor, den vorliegenden Antrag Drucksache 17/937 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Antrag der

Fraktion der SPD Drucksache 17/937 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und FDP Drucksache 17/904 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle damit fest, dass der Antrag Drucksache 17/904 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen ist. Ich stelle weiter fest, dass damit der Antrag Drucksache 17/937 abgelehnt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

### **Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2009/2010 (Ostseebericht 2010)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/643

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 17/887

Ich erteile dem Berichterstatter des Europaausschusses, dem Herrn Abgeordneten Bernd Voss, das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Der Europaausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht anzunehmen. Ich denke, es wird jetzt eine Debatte dazu stattfinden.

**Vizepräsidentin Anita Klahn:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Niclas Herbst.

(Zuruf: Niclas, los! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

- Wir haben uns darauf verständigt, dass wir jetzt Herrn Ministerpräsident Carstensen um den Bericht der Landesregierung bitten.

(Beifall bei CDU, FDP sowie der Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] und Anette Langner [SPD])

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Wunsch des Landtages legt die Landesregierung im Zweijahresrhythmus einen Bericht über ihre Ostseeaktivitäten vor. Der **Ostseebericht 2010**, den ich Ihnen jetzt vorstellen möchte, diente bereits

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

zur Vorbereitung der Ostseeparlamentarierkonferenz, die in diesem Jahr auf den Åland-Inseln stattgefunden hat.

(Zuruf)

Das Thema Ostseekooperation hat in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die **EU-Ostseestrategie** hat es sich auf die Fahnen geschrieben, die Wirtschaftskraft des Ostseeraums zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu steigern und den Zustand der Ostsee zu verbessern. Das läuft parallel zu unseren Vorstellungen, und deswegen kann Schleswig-Holstein davon nur profitieren. Deswegen unterstützt die Landesregierung auch die Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

Gerade die Wirtschaftskrise hat uns gezeigt: Der Ostseeraum ist eine wettbewerbsfähige Region. Wir Ostsee-Anrainer hatten der Krise etwas entgegenzusetzen: Erstens das hohe Qualifikationsniveau unserer Bürgerinnen und Bürger und zweitens die damit verbundene Innovationskraft.

Es wird erwartet, dass sich der Ostseeraum überdurchschnittlich schnell von der Krise erholt. Wir als Landesregierung von Schleswig-Holstein haben aktiv und erfolgreich den Konsultationsprozess der EU-Ostseestrategie mitgestaltet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die eben genannten Stärken haben wir dabei im Blick behalten. Wir haben kluge Köpfe mit klugen Ideen. Die wollen wir möglichst gewinnbringend einsetzen.

Wir müssen die Kompetenzen bündeln, um gemeinsam davon zu profitieren. Die **Ostseezusammenarbeit** ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Ostseeregion und damit auch zur Stärkung des Standorts Schleswig-Holstein.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung muss auch der Bereich der **Ostseeaktivitäten** seinen **Konsolidierungsbeitrag** leisten. Wir haben das mit Augenmaß betrieben, aber zukünftig werden wir es uns nicht mehr leisten können, kleine Projekte mit Beträgen von 500 € bis knapp 5.000 € mit hohem Verwaltungsaufwand zu fördern. Stattdessen werden wir verstärkt auf die Inanspruchnahme von Drittmitteln hinwirken. Wir wollen größere Projekte mit Hilfe der INTERREG-Förderung anschieben.

Schon heute ist unsere **Wirtschaft** eng mit dem Ostseeraum verflochten - und das mit steigender Tendenz. Der Anteil der Importe und der Anteil der Exporte Schleswig-Holsteins in den und aus dem Ostseeraum haben sich in den letzten zehn Jahren

kontinuierlich erhöht. Auch im Krisenjahr 2009 ist der Binnenhandel im Ostseeraum trotz der Wirtschaftskrise weiter gewachsen. Mehr noch, Schleswig-Holstein hat sogar im vergangenen Jahr die höchsten Quoten der letzten zehn Jahre erreicht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Unsere Importrate lag 2009 bei etwa 34 %, die Exportrate bei knapp über 20 %. Damit haben wir Beachtliches vorzuweisen. An diesem Kurs wollen wir auch festhalten.

Im Wesentlichen arbeitet die Landesregierung an fünf Schwerpunktthemen.

Erstens. Wir wollen im Verbund der Regionen auf **politische Rahmenbedingungen** Einfluss nehmen. Darum engagieren wir uns im Vorstand von BSSSC, dem Netzwerk der Subregionen des Ostseeraumes, und im Ausschuss der Regionen.

Zweitens. Wir wollen Einfluss auf **Förderprioritäten und Inhalte** nehmen. Darum ist es wichtig, dass wir bei der Nutzung des EU-Ostsee-Programms - besser bekannt als INTERREG - entscheidend mitwirken. Schleswig-Holstein hat den Vorsitz im deutschen Programmausschuss und einen der zwei deutschen Sitze im internationalen Begleitausschuss inne.

Drittens. Wir nehmen Einfluss auf die **Entwicklung von INTERREG-Projekten**. Das von uns initiierte und mitentwickelte Projekt „Clean Baltic Sea Shipping“ wurde im Juni genehmigt: 3 Millionen € EU-Mittel werden dafür bereitgehalten. Das gibt starken Rückenwind für die Entwicklung einer sauberen Ostseeschifffahrt.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viertens. Wir treten für die **Verknüpfung von Ostsee- und Nordseeaktivitäten** ein. Auch das Projekt „Clean North Sea Shipping“ hat im Juni grünes Licht für eine kräftige EU-Förderung erhalten. Auch hier ist die Landesregierung beteiligt. Als Land zwischen den Meeren gewinnen wir hier wirtschaftlich und ökologisch, denn es ist die Natur unmittelbar vor unserer Haustür, die von der Verringerung von Schiffsemissionen profitiert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Fünftens und letztens. Wir konzentrieren unsere **Partnerschaften** auf Regionen mit dem größten ökonomischen Potenzial für Schleswig-Holstein. Deshalb haben wir die Zusammenarbeit mit Süddänemark, die Zusammenarbeit in der Fehmarnbelt-

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

Region, mit Schweden und Polen und Nordwestrussland intensiviert.

Der Ostseebereich zieht eine Bilanz der Ostseeaktivitäten, die sich sehen lassen kann. Schleswig-Holstein ist ein Motor des EU-Ostseeprogramms. Wir gehören zu den Initiatoren zahlreicher Projekte, und wir bringen unser Know-how direkt bei der Umsetzung ein. Mit unserem Engagement für mehr Wachstum und Beschäftigung und einer ganzen Reihe von grünen Projekten setzen wir auf ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU, FDP sowie der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für den Bericht der Landesregierung. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Niclas Herbst.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass die ebenso boshafte wie böswilligen Bemerkungen zu meinem Schlafverhalten zu Unrecht erfolgt sind. Ich war nämlich nicht dran. Es lag nicht an mir. Ich bin weiterhin nicht vom Ausschlafen bedroht. Es ist alles in Ordnung.

Ich möchte mich zunächst einmal herzlich für den Bericht bedanken. Ich denke, der Beitrag eines Regierungsmitgliedes kommt nicht ohne Dank für die Regierung aus. In der Tat ist der vorliegende **Bericht** ein wirklich gutes **Nachschlagewerk** für jeden, der sich für **Ostseepolitik** interessiert. Er liegt jetzt auch in Form einer Broschüre vor. Das ist wirklich sehr gut. Der Bericht ist für die nächsten zwei Jahre eine gute Grundlage. Auch wenn er natürlich ursprünglich als Vorbereitung für die Ostseeparlamentarierkonferenz gedacht war, geht er mittlerweile weit darüber hinaus.

Wenn er schon eine Vorbereitung der Ostseeparlamentarierkonferenz war, dann dürfen wir vielleicht zwei, drei oder vier Sätze zur **Ostseeparlamentarierkonferenz** verlieren.

(Jürgen Weber [SPD]: Eine Minute hast du schon geschafft! - Heiterkeit)

- Herr Kollege, bitte hören Sie zu: ich habe hier wirklich Wichtiges zu berichten. Ihre Kollegen aus

dem Europaausschuss werden das bestätigen, denn die Ostseeparlamentarierkonferenz war diesmal durchaus ein Erfolg, denn es gab, lieber Kollege Weber, eine Resolution - das ist nicht immer so - mit einigen konkreten Punkten, zum Beispiel das Verbot von Einhüllentankern oder auch eine weitergehende Lotsenpflicht. Das sind konkrete Punkte, für die wir uns eingesetzt haben und die wir gemeinsam erreicht haben. Herr Weber, das ist wirklich einen Applaus wert.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ich will die verbleibenden drei Minuten dafür nutzen, auf einige Punkte einzugehen. Es ist wirklich schwierig - das muss man ganz ernsthaft sagen -, aus einem Bericht, der 120 Seiten umfasst und zu den verschiedensten Punkten Stellung nimmt, einzelne Punkte herauszugreifen.

Ich will, um die Debatte abzukürzen,

(Heiterkeit)

die Argumente vorwegnehmen, die vielleicht noch genannt werden. Ich vermute, dass die Kollegen der SPD-Fraktion - vielleicht wird Frau Langner oder der Kollege Fischer dazu reden - auch noch einmal auf den europäischen Mindestlohn zu sprechen kommen werden. - Ich wollte schon im Vorwege mein Argument der europäischen Arbeits- und Sozialbehörde nennen. Aber Sie haben gerade den Kopf geschüttelt. Also können wir das auch abhaken.

(Heiterkeit)

Genauso, lieber Herr Voß, das Thema Green New Deal. Das ist eine gute Sache. Aber wenn Sie den Ostseebereich gelesen haben, dann wissen Sie, dass wir in Zukunft vom Green Value of Europa sprechen wollen, und das kommt von dänischen Parteifreunden. Vielleicht sollten wir hier auch die Befindlichkeit ein bisschen ändern.

Aber ernsthaft: Zwei, drei Punkte sind für die zukünftige Ausrichtung der Ostseepolitik von entscheidendem Interesse.

Es ist richtig, dass wir uns bei der **Zusammenarbeit** auf wettbewerbsstarke Regionen konzentrieren. Das darf aber nicht heißen, dass wir andere Regionen vernachlässigen. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere die kleinen baltischen Staaten nennen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

(Niclas Herbst)

Ich will das auch begründen: Diese Staaten haben unter der Wirtschaftskrise überproportional stark zu leiden gehabt. Die nordischen Staaten und auch Deutschland haben die Krise ja relativ gut überstanden, Polen als eines der ganz wenigen Länder auf der Welt sogar fast ohne Auswirkungen. Aber gerade die kleinen **baltischen Staaten** waren immer so etwas wie junge Gesellschaften, wie Innovationsmotoren. Wir sollten das Augenmerk nicht von diesen Staaten lassen und gerade jetzt ist es Anspruch und Verpflichtung zugleich, dass wir diese Staaten im Blick behalten.

Darüber hinaus wird natürlich die Zusammenarbeit mit **Russland** weiterhin ein gewisses Konfliktpotenzial bergen. Aber wir haben auf der Ostseeparlamentarierkonferenz gelernt, dass man damit umgehen kann. Wenn man den richtigen Ton findet, kann man auch mit den russischen Kollegen sehr gut klarkommen. Nichtsdestotrotz muss auch hier die Zusammenarbeit stärker institutionalisiert werden. Ein Blick in die Häfen unseres Landes reicht aus, um auch die wirtschaftliche Bedeutung Russlands für uns klarzumachen.

Ich will aber auch gern einige kritische Punkte anmerken. Ostseezusammenarbeit - so habe ich auch den Zwischenruf des Kollegen Weber gedeutet - erstreckt sich manchmal nur auf Resolutionen, die gern auf Konferenzen gefasst werden, die leider oftmals auch Unkonkretes enthalten. Hier müssen wir ansetzen. Ich glaube, dass die zahlreichen Institutionen, die dort arbeiten, für sich genommen gute Arbeit leisten, aber dass die **Zusammenarbeit** dieser **Institutionen** noch verstärkt und verbessert werden muss. Wir alle fahren gern auf solche Konferenzen oder unterschreiben solche Resolutionen. Nichtsdestotrotz ist die Vielstimmigkeit dieses Konzerts durchaus problematisch, während jede Institution für sich genommen sicherlich gute Arbeit leistet.

Es muss eine bessere **Abstimmung** stattfinden, und wir müssen uns wirklich auch auf die Themen konzentrieren, die uns berühren und bei denen wir auch handeln können. Wir haben auf der Parlamentarierkonferenz auch globale Dinge besprochen, die wir als regionale Akteure, als die wir uns begreifen, eigentlich gar nicht behandeln können.

Meine Damen und Herren, da meine fünf Minuten Redezeit gleich vorbei sind, möchte ich damit schließen - das wird auch den Kollegen Stegner freuen -, dass Ostseepolitik in Schleswig-Holstein, auch über verschiedene Landesregierungen hinweg, eine gute Tradition hat. Sicherlich ist die **Pionierarbeit**, die gerade in den 90er-Jahren geleistet wur-

de, nun durch die **Alltagsarbeit** abgelöst wurden; aber auch diese muss geleistet werden, auch wenn sie vielleicht manchmal nicht so brillant daherkommt. Aber sie ist eben im täglichen Erleben der Ostseepolitik ganz wichtig. Hier sind wir gut aufgestellt. Ich möchte mich dafür herzlich bedanken und freue mich auf weitere Debatten zur Ostseepolitik, dann vielleicht zu den konkreten Punkten, die in dem Antrag beziehungsweise im Bericht genannt werden.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anette Langner das Wort.

**Anette Langner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Herbst war inhaltlich schwer zu toppen. Aber ich will mir alle Mühe geben, hier noch ein paar Gedanken zum Thema der Ostseepolitik einzubringen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Europaabteilung für den vorliegenden Bericht, auch wenn dieser Dank für eine Oppositionsabgeordnete vielleicht ungewöhnlich ist. Aber darin steckt jede Menge Arbeit, und das sollte man an dieser Stelle auch entsprechend würdigen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Tat ist der vorliegende **Bericht** ein umfangreiches **Nachschlagewerk** aller Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum, nicht weniger, aber ich muss sagen, leider auch nicht mehr. Schleswig-Holstein war einmal der Wegbereiter und Motor der Ostseezusammenarbeit. Herr Herbst hat darauf hingewiesen. Das Thema hatte in der Landesregierung Priorität, und die Chancen für Schleswig-Holstein standen immer außer Frage. Viele Initiative kamen aus Schleswig-Holstein, und fast gar nichts fand ohne Schleswig-Holstein statt.

Dieser Bericht macht deutlich, wo wir heute, 2010, in der Ostseepolitik stehen - oder man muss besser sagen: nicht stehen. Ich glaube nicht, dass das nur der Alltagsarbeit geschuldet ist. Das ist vielmehr symptomatisch für die Ostseepolitik dieser Landesregierung. Es gibt wenige strategische Zielsetzungen, es gibt kaum klare Schwerpunktsetzungen, und es gibt auch fast keine integrierten Ansätze. Statt-



(Anette Langner)

dessen lesen wir einen Bericht, der zwar durch eine Vielzahl von Einzelprojekten beeindruckt, der aber auch die Antwort auf die Frage schuldig bleibt, wohin wir in der Ostseepolitik eigentlich wollen.

Überdeutlich wird der **Stellenwert der Ostseepolitik** auch bei einem Blick in den Haushaltsplanentwurf. Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen: Minus 58,8 % bei der Förderung der Academia Baltica und minus 100 % bei der Förderung ostseepolitischer Aktivitäten. Ich muss sagen, auch wenn sich der Herr Staatssekretär im Ausschuss viel Mühe gegeben hat, ganz hat er mich mit seinen Argumenten nicht davon überzeugt, dass wir alle diese Dinge zukünftig aus den INTERREG-Programmen abdecken können.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich möchte einen zentralen Satz aus dem Bericht zitieren:

„Die Ostseeregion gehört nach wie vor zu den wettbewerbsfähigsten Regionen der Welt ... In diesem Rahmen engagiert sich die Landesregierung für eine effektive, zielorientierte und projektbezogene Ostseezusammenarbeit.“

Diesem Anspruch wird die Landesregierung aber leider nicht gerecht. Ich möchte das an Beispielen deutlich machen.

Erstes Beispiel. Über die Umsetzung der **EU-Ostseestrategie** haben wir mehrfach gesprochen. Natürlich ist positiv hervorzuheben, dass schleswig-holsteinische Initiativen wie Clean Baltic Shipping oder das Ostseegeschichtsbuch als Leitprojekte in die Strategie übernommen wurden. Aber eine darüber hinausgehende Strategie fehlt. Wir vermissen die aktive und nach außen gerichtete Position der Landesregierung. Wir erleben, dass Mecklenburg-Vorpommern, das wir als starken Mitbewerber erleben, im Begriff ist, uns in der Vorreiterrolle abzulösen und zum Beispiel bei der Umsetzung der Ostseestrategie den Bereich Tourismus sehr stark besetzt hat.

Ich vermisse auch eine Initiative der Landesregierung in der jetzigen Diskussion um die **Reform der Strukturfonds**. Hierbei geht es um erhebliche finanzielle Mittel, die Schleswig-Holstein enorm nach vorn bringen können. Ich sehe hier keine nach vorn gerichtete Position der Landesregierung. Wir haben unter der Vorgängerregierung, unter Uwe Döring, das Thema der Umwandlung des Fischereifonds in einen Küstenfonds angesprochen. Dieses

Thema ist von der Tagesordnung völlig verschwunden, obwohl es enorme Potenziale für Schleswig-Holstein birgt.

Zweites Beispiel. Wir haben für den **integrierten Ansatz** in der Meerespolitik auf europäischer Ebene viel Lob und Anerkennung bekommen. Ich würde mir auch für die **Ostseepolitik** insgesamt einen integrierten Ansatz wünschen. Die Koexistenz erfolgreicher maritimer Wirtschaft und der Schutz der Meeresumwelt ist das eine, aber dies ist bei Weitem nicht ausreichend. Ein wirklich integrierter Politikansatz müsste auch andere Bereiche wie Bildung, Forschung, Arbeitsmarkt, Soziales, Technologietransfer und maritime Raumplanung unter einem strategischen Ziel zusammenbringen, dem strategischen Ziel, den europäischen Leitgedanken der Gleichheit der Lebensbedingungen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen, sondern auch in einer gesellschaftlichen Dimension. Das bedeutet, die Zivilgesellschaft, die soziale Absicherung, die Chancengleichheit und den grenzüberschreitenden Bildungs- und Wirtschaftsraum einzubringen.

Ein drittes Beispiel. In dem Bericht wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der **Zusammenarbeit mit Russland** eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Ostseestrategie zukommt. Umso mehr verwundert es mich, dass die strategische Bewertung einer verstärkten Zusammenarbeit mit Kaliningrad oder Archangelsk als Modelle der regionalen Kooperation, die man auf die nationale Ebene übertragen wird, in diesem Kontext von der Landesregierung offensichtlich überhaupt nicht gesehen wird. Die gesellschaftliche Realität hat sich in den letzten Jahren in Kaliningrad sehr stark verändert. Dies muss auch Auswirkungen auf eine zukünftige Zusammenarbeit haben. Mit einem zunehmenden wirtschaftlichen Wohlstand und dem neuen Selbstbewusstsein einer gut ausgebildeten wirtschaftlich etablierten Mittelschicht muss es jetzt verstärkt darum gehen, in Kaliningrad Initiativen und Projekte zu entwickeln, die die Zivilgesellschaft und demokratischen Strukturen stärken.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das stärkt die Position Kaliningrads in Russland und wird die Interessen der russischen Anrainer gegenüber Moskau stärken. Ich finde, Schleswig-Holstein sollte insoweit die Möglichkeiten mehr nutzen als bisher.

(Anette Langner)

Ich denke, in dem Ostseebereich gibt es viele Aspekte, die wir im Europaausschuss noch an vielen Stellen verstärkt diskutieren müssen. Schleswig-Holstein bleibt, obwohl es viele positive Aspekte gibt, in vielen Bereichen hinter den Möglichkeiten, die wir haben, zurück. Wir werden im Europaausschuss daran arbeiten, diese Aspekte immer wieder deutlich zu machen und die Landesregierung zu bitten, sich an diesen Punkten verstärkt in der Ostseezusammenarbeit zu engagieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Kirstin Funke.

**Kirstin Funke [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich vorab bei dem Ministerpräsidenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei ganz herzlich für den ausführlichen Bericht bedanken.

Die **Ostseeregion** ist und bleibt für Schleswig-Holstein ein wichtiger Motor für den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich - eine Region, die seit dem Fall des Eisernen Vorhangs stetig in den verschiedensten **Kooperationen** zusammengewachsen ist. Fast schon könnte man von einem EU-Binnenmeer sprechen, da in der Zwischenzeit ein Großteil der Ostsee-Anrainer Mitglied der Europäischen Union ist.

Vor der Region hat, wie im Bericht auch beschrieben, die weltweite **Finanz- und Wirtschaftskrise** nicht haltgemacht. Die einzelnen Länder hat es unterschiedlich stark getroffen, sodass sich zum wiederholten Male ein starkes sozio-ökonomisches Gefälle zwischen dem westlichen und östlichen Ostseeraum entwickelt hat. Deswegen ist es umso wichtiger, sich als Land in den Gremien und Kooperationen stark zu machen, und genau dieses hat die Landesregierung im Berichtszeitraum gemacht.

Der Bericht der Landesregierung ist sehr umfangreich, und so möchte ich mich auf wenige Punkte beschränken. Ich begrüße es sehr, dass sich die Bundesregierung aufgrund der Initiative der Landesregierung erfolgreich für die Einsetzung einer **Expertengruppe Meerespolitik im Ostseerat** eingesetzt hat. Deutschland hat hier den Co-Vorsitz inne. So wird die deutsche Ostseeratspräsidentschaft

ab Juli 2011 gerade für die norddeutschen Interessen über das Auswärtige Amt von ungemeiner Bedeutung sein.

Die Landesregierung ist auch über das Netzwerk der Subregionen des Ostseeraumes im Bereich der Meerespolitiken tätig gewesen. Schleswig-Holstein hat auch hier den Vorsitz der **Arbeitsgruppe Meerespolitik** übernommen und wird in der gemeinsamen Arbeit die meerespolitischen Interessen der Region bündeln und seinen Beitrag zur Umsetzung der maritimen Modellregion leisten. Dazu gehört auch unweigerlich das mittlerweile genehmigte Projekt „Initiative für eine saubere Ostseeschifffahrt“. Über den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Meerespolitik der BSSSC ist Schleswig-Holstein in dem Koordinierungsgremium des Projektes im Rahmen der EU-Ostseestrategie eingebunden und kann damit die Linien der Umsetzung mitgestalten. Es können damit die uns wichtigen ökonomischen und ökologischen Aspekte in die Umsetzung des Projektes Clean Baltic Shipping Eingang finden.

Ein weiterer Punkt des Berichtes über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung spricht die Zusammenarbeit der schulischen und beruflichen Bildung an. Hier, Frau Langner, muss ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Die Landesregierung hat die Bereiche **Bildung und Forschung** als Schwerpunkte aufgenommen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Auch im Hinblick auf die vorausgegangene Debatte über die Europaschulen in der September-Tagung weise ich hier noch mal darauf hin, dass im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen in Schleswig-Holstein allein im Jahr 2009 acht **Schulpartnerschaften** in der Ostseeregion geschlossen wurden, die eine Laufzeit von zwölf Jahren haben. Auch die während des Lehramtsstudiums mögliche Assistenzzeit an Schulen im europäischen Ausland wurde von schleswig-holsteinischen Studenten jeweils in Dänemark und Finnland genutzt. Die Möglichkeit, während des **Studiums** schulische Erfahrungen im europäischen Ausland zu sammeln, ist somit im Rahmen der Ausbildung bereits möglich. Dies gilt auch für die **Lehrerfortbildung** im Ostseeraum. Im Jahr 2009 haben insgesamt 13 Lehrkräfte und auch Referendare an einem mehrwöchigen Kurs im Rahmen des EU Comenius Projektes teilgenommen, die in Dänemark, Finnland, Estland und Litauen stattfanden, finanziert aus EU-Mitteln.

Ich könnte an dieser Stelle viele weitere Projekte und Programme der einzelnen Hochschulen des

(Kirstin Funke)

Landes aufführen, die einen regen **Austausch** zwischen den **Hochschulen** der Ostsee-Anrainerstaaten und unseres Landes dokumentieren, doch würde dies die Zeit sprengen. Bei einem Austausch auf Studenten-, Lehrenden- und Forschungsebene profitieren nicht nur die einzelnen Personen von ihren Erfahrungen mit den Partnern im Ostseeraum, sondern auch unser Land. Es ist wunderbar zu sehen, dass zu den fast traditionellen Partnerschaften auch neue hinzukommen, wie beispielsweise das Projekt „Gender and Ethnic“ seit April 2010, das federführend an der Universität Flensburg am Institut für Germanistik angesiedelt ist und Aspekte der frühkindlichen Erziehung beinhaltet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, viele Dinge, die die Opposition in ihren Anträgen bemängelt und fordert, werden in diesem Rahmen bereits umgesetzt. Die Regierung ist im Ostseeraum sehr aktiv und kann sehr ansehnliche Erfolge für unser Land vorzeigen. Wir werden diesen Weg weiter beschreiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ostseebericht gibt einen sehr informativen Überblick über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung. Ich bedanke mich dafür beim Ministerpräsidenten und der Landesregierung. Dieser Bericht gibt nicht wieder, wo die Ziele und **Schwerpunkte der Ostseepolitik** der Landesregierung liegen und was sie überhaupt erreichen will. Frau Langner hat sehr viele Punkte aufgeführt. Ich bemühe mich, diese nicht zu wiederholen. Im Grunde kann ich sie alle unterstreichen.

Die **Ostseestrategie** stand hier bereits Anfang des Jahres zur Debatte. Die Rednerinnen und Redner der Fraktionen betonten einmütig die große Bedeutung der Strategie und die Bedeutung der Ostseeregion als erste Makroregion und als Modell für andere Regionen Europas. Der Ministerpräsident versicherte, die Landesregierung brauche keine Aufforderung durch das Parlament, um im Rahmen der Umsetzung der Ostseestrategie tätig zu werden. Konkrete Schritte seitens der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie sind aber bisher nicht zu erkennen.

Die Oppositionsparteien, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, haben dann gewagt, die Landesregierung in einem gemeinsamen Antrag aufzufordern, endlich Projektverantwortung im Rahmen der 83 Projekte für die Ostseestrategie zu übernehmen. Es wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ich kann vielen - das sage ich auch deutlich - im Bericht geschilderten Aktivitäten durchaus Positives abgewinnen. Mit Sicherheit eint uns das intensive Bestreben, gerade zu den russischen Regionen die Gespräche und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Auf der Ostseeparlamentarierkonferenz haben wir wieder gemerkt: Nur so können wir vorurteilsfrei unsere gemeinsame Zukunft gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ein nicht gerade kleiner Teil des Ostseeberichts nimmt aber die Beschreibung der Gremien, der verschiedenen Arbeitsgruppen, der Unterarbeitsgruppen und deren Verhältnis zueinander, also die Gruppendynamik, ein.

Es reicht allerdings nicht aus, sich bei der Beurteilung der Politik für den Ostseeraum auf die im Rahmen der Ostseekooperation in der Staatskanzlei angesiedelten Aktivitäten zu beschränken. Für eine nachhaltige Entwicklung des Ostseeraums ist Kohärenz aller Politikbereiche erforderlich. Besorgniserregend sind dabei die weiter laufenden Struktur-, Kohäsions-, Agrar- und Fischereipolitiken der Europäischen Union, um nur einige zu nennen.

Was hat das mit der Politik im Land zu tun? Ich nenne zwei Beispiele. Am Montag war eine Gruppe litauischer Abgeordneter hier im Landtag. Es wurde sehr deutlich, wie hoch die Erwartungen an eine **integrierte europäische Energiepolitik** sind, an die Einbindung in integrierte europäische Energienetze, an die Entwicklung neuer Energiequellen, gerade für die baltischen Länder und in Polen. Die Ströme der europäischen Strukturfonds haben diese Ziele bisher wenig verfolgt. Auch Schleswig-Holstein könnte gerade mit seinen Kompetenz-Clustern - das sage ich auch aus eigenem Interesse, das das Land daran haben sollte - hier einiges bewegen. Im Rahmen der Ostseestrategie würde es uns wirklich gut tun, neue Projekte vorzuschlagen und einzubringen, die diese Themen entsprechend abarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ich komme zum zweiten Beispiel. Gestern tagten bereits die Staatssekretäre und heute und morgen tagen die Agrarminister vom Bund und der Länder, morgen gemeinsam mit einem EU-Kommissar, un-

(Bernd Voß)

ter Vorsitz der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung in Lübeck. Es ist zu befürchten, dass diese Ministerkonferenz wieder der Beharrung auf den alten Systemen der **ländlichen Entwicklungspolitik**, der Agrarpolitik, dienen wird. An den entscheidenden Stellen muss umgesteuert werden.

Als Schleswig-Holsteinischer Landtag haben wir uns im Rahmen der **Ostseeparlamentarierarbeit** intensiv eingebracht und vor kurzem auf der Konferenz in Marienhavn einige Eckpunkte setzen können. Ich nenne die zivile Sicherheit - hier besonders die Frage des Menschenhandels -, die maritime Sicherheit - hier besonders die obligatorische Lotsenpflicht in engen Meeresregionen, wie zum Beispiel der Kadettrinne -, die Meeresumweltpolitik, das Verbannen von Einhüllentankern und das Durchsetzen sauberer Schifftreibstoffe. Zusammenfassend kann man sagen: Es ist von allen Parlamentariern einhellig, auch aus den russischen Regionen, verabschiedet worden.

Ich fasse zusammen: Die Parlamentarier rund um die Ostsee herum sind politisch weit vorn und weit nach vorn gekommen, auch durch unser gemeinsames Mitwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Ich möchte meine Anmerkungen zum Ostseebericht an dieser Stelle aber ein bisschen kritisch zusammenfassen. Herr Ministerpräsident, es ist richtig, in Sachen Ostseepolitik tuckert hier ein Motor im Land, aber man muss auch ein klares Ziel vor Augen haben, wohin man will. Sonst lässt man sich ohne Steuer nur von den Wellen der Ostsee treiben, und das ist nicht gut für unser Land, und das ist nicht gut für unsere Heimatregion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Kollegen Björn Thoroe das Wort.

**Björn Thoroe [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE begrüßt ausdrücklich die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und den Ostsee-Anrainerstaaten. Die Analyse des Berichts über die derzeitige wirtschaftliche Situation im Ostseeraum löst bei uns ein wenig Verwunderung aus. Ich zitiere:

„Der Einbruch der Aktienmärkte und der erschwerte Zugang zu den Finanzmärkten traf die gesamte Region. Insbesondere die kleineren, von ausländischem Kapital abhängigen Staaten der Region wurden vor enorme Herausforderungen gestellt. Der massive Rückgang des BIP in den baltischen Staaten konnte auch durch harte und weitgehende Einsparmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Ausgaben nicht ausgeglichen werden. Lettland und Island wurden am stärksten getroffen.“

Das Problem besteht doch darin, dass wir weltweit kein einziges Land kennen, in dem **Haushaltskürzungen** zu den gewünschten **Erfolgen** geführt hätten. Teilweise sind die Einnahmen so stark gefallen, dass dies die Ausgabekürzungen ad absurdum geführt hat. Manche Länder stehen in der Folge von Haushaltskürzungen unmittelbar vor der Zahlungsunfähigkeit. Anstatt ihren Haushaltsentwurf an diesen Erfahrungen zu justieren, das heißt, nicht zu kürzen, zeigen Sie sich vollständig erfahrungsresistent.

(Beifall bei der LINKEN)

Daraus folgern wir, dass es Ihnen in der ersten Linie um Ideologie und nicht um Wirklichkeit geht. Nicht wegen Einsparungen erholen sich einige Länder nicht, sondern weil sie sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch **Einsparungen** haben die genannten Länder ihre **Wirtschaft** abgewürgt. Wir werden das in Schleswig-Holstein ebenfalls noch erleben.

Eine zweite Anmerkung zum Bericht! Es darf nicht nur geredet werden, es muss auch gehandelt werden. Ein Negativbeispiel ist die im Bericht erwähnte Jahreskonferenz 2009 zum Thema **Klimawandel und Umwelt** im Oktober in Ringsted/Dänemark. In der Abschlussresolution wurde an die Staatengemeinschaft appelliert, beim Klimagipfel in Kopenhagen konstruktiv zu arbeiten. Wir alle wissen: Daraus wurde nichts. Es sind also eigene Anstrengungen nötig.

Positiv in dem Zusammenhang ist der Einsatz der Landesregierung für **Clean Baltic Shipping**. Dies wurde von Schleswig-Holstein immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, der Einsatz wird mit der neuen Regierung nicht nachlassen.



(Björn Thoroë)

Diskussionen, die Begrenzung des Schwefelgehalts in Kraftstoffen nicht schon 2015 auf 0,1 % zu begrenzen, sondern erst 2020, sind nicht angebracht. Auch die Landstromversorgung für Schiffe muss vorangetrieben werden.

Für die Ostseezusammenarbeit stehen **EU-Mittel** bereit. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein diese Mittel ausnutzt. Im Europaausschuss wurde deutlich, dass es Probleme bei der Kofinanzierung durch Land und Kommunen gibt. Durch die leeren öffentlichen Kassen bleiben EU-Mittel, die für Schleswig-Holstein vorgesehen sind, in Brüssel. Die Landesregierung sollte schnellstmöglich dafür sorgen, dass sich an dieser Situation etwas ändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Sparen tut hier gleich mehrfach weh: Für jeden eingesparten Euro verliert Schleswig-Holstein bis zu 4 € Zuschüsse aus Brüssel.

Die Ostseeregion versteht sich auch als **Wissenschaftsraum**. Wir vermissen im Bericht, Aktivitäten, Bildungsabschlüsse, die in anderen Ländern erworben worden sind, in Schleswig-Holstein anzuerkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders in der Zusammenarbeit mit Russland müsste dies ein bestimmendes Thema sein.

DIE LINKE wird sich weiter für eine gute soziale, ökologische und wissenschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat die SSW-Fraktionsvorsitzende, Frau Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie seine Vorgänger ist auch der diesjährige **Ostseebericht** der Landesregierung informativ und umfassend. Dafür ganz herzlichen Dank! Richtig ist auch, dass wir in der Ostseepolitik in diesem Haus häufig parteiübergreifend an einem Strang gezogen haben und hoffentlich auch weiter ziehen werden. Nur so wird es uns gelingen, uns Gehör zu verschaffen.

Dennoch muss ich zu diesem Bericht auch einige kritische Anmerkungen machen. So geht aus dem Bericht zum Beispiel nicht hervor, welche **Strate-**

**gie** die Landesregierung angesichts der im Doppelhaushalt veranschlagten **Kürzungen** überhaupt verfolgt. Projekte werden gelobt, ohne dass Gedanken darüber verloren werden, welche Konsequenzen angedachte Einsparungen für die Ostseepolitik des Landes haben werden.

Die massive Reduzierung des Landeszuschusses für Academia Baltica muss zum Beispiel in Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Ostseestrategie und der Federführung Schleswig-Holsteins bei der Erarbeitung des Ostseegeschichtsbuchs gesehen werden, denn dies soll die Academia Baltica laut Bericht leisten.

**Präsident Torsten Geerds:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Immer gern.

**Niclas Herbst [CDU]:** Frau Kollegin, ist Ihnen bewusst, dass das ein Bericht zur Vorbereitung der Ostseeparlamentarierkonferenz mit Stand Mai dieses Jahres ist, sodass die von Ihnen geforderten Strategieentwicklungen gar nicht da reinpassen, insbesondere nicht zum Haushalt?

- Lieber Herr Kollege, meines Wissens hat dieser Bericht an für sich nichts mit der jährlich stattfindenden Ostseeparlamentarierkonferenz zu tun, weil die Landesregierung in zweijährigem Rhythmus - so sagt es auch der Ministerpräsident, und das weiß auch ich aus Erfahrung - so einen Bericht abgibt. In den Vorbemerkungen steht, dass der Bericht natürlich auch Hilfestellung für die Parlamentarier leistet, die zur Ostseeparlamentarierkonferenz reisen. Es wäre auch unsinnig, das anders zu betrachten. Lieber Herr Kollege, gleichwohl kritisiere ich, dass ein Bericht, der im Mai angefertigt wurde, überhaupt nicht problematisiert, dass Kürzungen anstehen, und im Mai war die Landesregierung schon sehr weit hinsichtlich der Vorbereitung des kommenden Doppelhaushalts.

Zum Problem **Academia Baltica** ist auch schon im Rahmen der Beratungen des Europaausschusses einiges gesagt worden. Staatssekretär Maurus hat im Ausschuss die Konsequenzen der besagten **Kürzungen** zu relativieren versucht. Unterm Strich bleibt doch ein etwas komischer Nachgeschmack, weil genau dieses Projekt als etwas Besonderes und als „Made in Schleswig-Holstein“ hervorgehoben wird.

(Anke Spoorendonk)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinzu kommt, dass der vorliegende Ostseebericht ein ganz anderes Problem deutlich macht, nämlich die Frage, wie die Landesverwaltung künftig aufgestellt sein soll, damit sie der Politik, sprich der Landesregierung, in qualifizierter Weise zuarbeiten kann. Dies ist nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung gerichtet. Sie sind fleißig und tun ihr Möglichstes. Das zeigt auch der Bericht. Was bleibt, ist die grundsätzliche Frage, wie die **Landesverwaltung** künftig aufgestellt sein muss. Ich gehe jede Wette ein, dass gerade die Europaabteilung nicht so stark ist, dass sie weitere Kürzungen im Personal hinnehmen kann.

Dass die Landesregierung die eigene Rolle in der Ostseekooperation laut Bericht eher so sieht, dass sie begleitet, als dass sie gestaltet und nach vorn gerichtet agiert, ist aus Sicht des SSW ein weiteres grundsätzliches Problem.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Im Ausschuss sollten wir vor diesem Hintergrund um einen Bericht über das Engagement der Landesregierung im BCCCS, in dem Organ der Subregionen, bitten. Die Jahreskonferenz dieses Gremiums findet vom 13. bis 15. Oktober in Tallinn statt. Es wäre schön, wenn wir erfahren, wie sich die Landesregierung dort einbringt beziehungsweise vorstellt, sich dort weiter einbringen zu können.

Richtig ist, dass Schleswig-Holstein ein großes Interesse daran hat, eine Vorreiterrolle in Sachen **Schiffsicherheit und integrierter Meerespolitik** zu spielen. Redlicherweise füge ich hinzu, dass die Landesregierung dies ähnlich sieht. Was ich vermisse, ist aber eine eigene Strategie, die sie in die verschiedenen Gremien einspeist. Insgesamt ist schwer erkennbar, ob nach der Landtagswahl im letzten Jahr vonseiten der Landesregierung überhaupt Eigenständiges gekommen ist. Ganz aktuell werden wir im Europaausschuss hoffentlich Näheres darüber erfahren, wie die Landesregierung gedenkt, mit dem neuen Vorstoß der Europäischen Kommission umzugehen. Denn beschlossen werden soll eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gesondertes Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik der EU.

Konkret stellt sich die Kommission für die Jahre 2011 bis 2013 eine Förderung von insgesamt 50 Millionen € vor, womit natürlich nicht alle Ziele einer integrierten Meerespolitik umgesetzt werden können. Die spannende Frage lautet also, ob es

Verteilungskämpfe geben wird und wie sich Schleswig-Holstein hier am besten aufstellen kann. Natürlich ist es in unser aller Interesse, wenn es der Landesregierung gelingt, weiterhin eine führende Rolle in Sachen integrierte Meerespolitik zu spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde den Rest meines Manuskripts leider liegen lassen müssen.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, das ist ärgerlich, aber so ist es manchmal. Ich denke, dieser Bericht wirft einige Fragen zur **künftigen Organisation** der Arbeit des **Ostseerates** auf. Ich denke, Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit in der Frage der Menschenrechte und der Minderheitenrechte einiges einbringen können. Diese Aspekte sollen laut Bericht der Landesregierung aber künftig wegfallen. Das ist nicht die Schuld Schleswig-Holsteins. Dennoch bleibt die Frage, was wir dazu beitragen können, damit auch diese Aspekte der Ostseekooperation künftig eine Rolle spielen werden. Ich denke, Schleswig-Holstein hat in der Frage der Menschenrechte und der Minderheiten sehr viel beizutragen. So ist es in der Vergangenheit gewesen, und ich hoffe, dass wir uns darauf auch wieder verständigen können. Dies sollte im Ausschuss aufgegriffen werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 17/643 zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

#### Ökolandbau weiter fördern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/888

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Antragsteller, Herr Abgeordneter Bernd Voß, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **ökologische Landbau** in Schleswig-Holstein ist mit rund 520 landwirtschaftlichen Betrieben und weiteren circa 400 Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung, die an den landwirtschaftlichen Betrieben hängen, ein **wichtiger Wirtschaftszweig**. Er hat sehr viele Nebeneffekte.

Mehr noch als die absoluten Zahlen von Umsatz, Beschäftigung und so weiter zählt dabei die Pionierleistung als Leitbild einer nachhaltigen ländlichen Wirtschaftsentwicklung. Verbraucherinnen und Verbraucher fragen zunehmend nach der **Prozessqualität**. Sie fragen nicht nur danach, was in den Produkten drin ist, sondern auch danach, wie ein Produkt hergestellt wurde und welche Auswirkungen die Erzeugung auf die Umwelt, auf die Arbeitsbedingungen und auf die Entwicklungschancen der Menschen bei uns und weltweit haben.

Die Landesregierung hat mit ihrer Ankündigung, den Ökolandbau nicht mehr zu fördern, bereits jetzt erheblichen Schaden angerichtet. Ich nenne einige konkrete Beispiele wie das schlechtere Rating für Betriebe bei Kreditanträgen. Einige Betriebe denken bereits an einen Ausstieg. Schleswig-holsteinische Verarbeiter schauen sich um, um zu sehen, wo sie zukünftig außerhalb Schleswig-Holsteins Waren herbekommen können. In anderen Bundesländern und in den meisten EU-Staaten wird diese Maßnahme weiterhin als Agrarumweltmaßnahme gefördert.

Ich denke, dies ist auch den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, besonders denen der Regierungsfraktionen, klar geworden, die sich in den letzten Wochen mit Betroffenen unterhalten haben und zu den Betrieben gefahren sind. Immerhin hat das dazu geführt, dass die Entscheidung, die **Umstellungsförderung** auf die **Gebiete mit gefährdeten Grundwasserkörpern** zu beschränken, in diesem Jahr rückgängig gemacht wurde. Einschränkend muss ich sagen: Gerade einmal fünf Betriebe waren davon betroffen. Dies jedoch nicht nur für einzelne Kulissen zu beschließen, ist ein kleiner Ruck, der scheinbar durch die Regierungsfraktionen gegangen ist.

Weniger erfreulich ist allerdings, dass die Landesregierung schon im nächsten Jahr gar keine Umstellungsförderung mehr anbieten wird, und zwar im ganzen Land nicht. Wir erkennen an, dass es ab 2013 ein Problem mit der **EU-Kofinanzierung** geben wird, wenn sie nicht mehr gesichert ist. Es deutet zum einen absolut nichts darauf hin, dass die Agrarumweltmaßnahme auch auf europäischer

Ebene rausfliegen wird und dass hier nicht weiter gefördert wird. Das Gegenteil ist eher der Fall. Zum anderen bestünde wie schon in der Vergangenheit die Möglichkeit der Förderung vorbehaltlich der Bereitstellung von EU-Mitteln.

Die Wirtschaftsweise ist von der EU als Agrarumweltmaßnahme anerkannt. Ich denke, das muss man hier betonen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Zukunftsprogramms Ländliche Räume, dem ZPLR, aus dem das bezahlt wird, hat das von Thünen-Institut, also das Bundesforschungsinstitut, das eine völlig ideologiefreie Anstalt ist, festgestellt, dass der Ökolandbau im Vergleich zu anderen Maßnahmen - wie zum Beispiel den Schonstreifen an Gewässern - den größten Beitrag zum **Gewässerschutz** leistet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

So lautet das Fazit der Evaluierer. Dabei wurde aber nur die Wirksamkeit hinsichtlich des Gewässerschutzes berücksichtigt. Die positiven Auswirkungen auf die Biodiversität, das Klima und so weiter wurden allesamt nicht berücksichtigt, weil die Landesregierung sie einfach nicht in ihren Zielsetzungen formuliert hatte. Ich sage es ein bisschen zynisch: Man kann natürlich jedes Ziel durch ein eigenes Programm fördern, aber dann auch mit den entsprechenden Kosten.

Hier haben wir letztlich alles integriert. Mit der Ökolandbauförderung werden durch eine Maßnahme viele Umweltziele erreicht: Klimaschutz, Boden- und Biodiversität. Zugleich werden viele zusätzliche Leuchttürme in der ländlichen, regionalen Wirtschaftsentwicklung gesetzt. Ich denke, man muss zusätzlich betonen, dass das alles nicht irgendwo in einem Biotop passiert, sondern im Rahmen einer Flächenbewirtschaftung. Es wird Wertschöpfung erzielt. Von daher ist es irrwitzig, aus dieser hoch effizienten Maßnahme auszusteigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Hauke Götttsch das Wort.

**Hauke Götttsch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich

**(Hauke Götttsch)**

ohne Wenn und Aber zum Ökolandbau und zu seinem festen Stellenwert in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Nach der Agrarstrukturhebung des Statistischen Landesamtes stehen den 15.951 konventionell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben 519 Ökolandwirte gegenüber. Ihr Anteil beträgt also gut 3 %, und sie bewirtschaften auch etwa 3,5 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Schleswig-Holsteins.

Bisher wurde einem umstellungswilligen Landwirt fünf Jahre lang eine **Umstellungsprämie** gezahlt. Damit sollten eventuell auftretende Schwierigkeiten bei der Umstellung abgefedert werden. Für Acker- und Grünland kamen bei einer Staffelfung im Durchschnitt 187 € pro Hektar und Jahr heraus. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen: 55 % EU-Förderung, 27 % Bundesförderung und 18 % Komplementärmittel des Landes. Zwischenzeitlich war diese Umstellungsförderung mit der Umwandlung auf die Mittelverwendung aus der Grundwasserentnahmeabgabe in Gefahr, denn diese Mittel dürfen nur zweckgebunden für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem **Gewässerschutz** verausgabt werden. Damit wäre grundsätzlich nur noch eine Förderung von Ökobetrieben auf der Geest möglich gewesen. Die CDU-Landtagsfraktion hat diese Ungleichbehandlung sofort kritisiert und abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Umso dankbarer sind wir der Landwirtschaftsministerin des Landes, Frau Dr. Juliane Rumpf, dass sie es durch eine interne Umschichtung von Mitteln ermöglicht hat, dass wieder alle Landwirte, die Umstellungsanträge stellen, auch eine Förderung erhalten, und zwar in bisheriger Höhe.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Ökolandbau hing bisher ein einziger Bereich der Wirtschaft mit einer **bestimmten Betriebsform** am Dauertropf der **Subvention**. Die Förderung erfolgte gekoppelt an eine Betriebsform und nicht an eine konkrete Leistung. Dies stand im Gegensatz zum Vertragsnaturschutz. Gerade der Vertragsnaturschutz kann aber auch von ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Anspruch genommen werden. Die Argumentation, eine Wirtschaftsform müsse dauerhaft finanziell gefördert werden, weil diese geringere Durchschnittsgewinne als andere Betriebe erwirtschaftete, ist höchst problematisch.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Nach unserer festen Überzeugung können die Erwartungshaltung und das Anspruchsdenken nicht richtig sein, dass der Staat durch Subventionen alles richten kann und muss.

(Sandra Redmann [SPD]: Das wundert mich auch!)

Die sich an die Umstellungsförderung anschließende **Beibehaltungsförderung** wird es folgerichtig künftig nicht mehr geben. Diese Dauersubvention können wir uns schlichtweg nicht mehr leisten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Um jedoch gleich mit einer verbreiteten Falschmeldung aufzuräumen: Der EU-Anteil an der Finanzierung in Höhe von 55 % wird in andere Maßnahmen umgeleitet, die keiner Kofinanzierung aus Landesmitteln bedürfen. In letzter Konsequenz gehen also die **EU-Mittel** dem Land nicht verloren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Auch die als Gegenargument ins Feld geführten **Wettbewerbsverzerrungen** sind nicht zu befürchten. Bereits heute differieren die Prämiensätze zwischen den Bundesländern erheblich, ohne dass es zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen kommt. So sind zum Beispiel in Brandenburg die Prämien bundesweit am niedrigsten, gleichwohl ist der Flächenanteil der Ökobetriebe dort am höchsten.

Meine Damen und Herren, auch wir würden gern mit dem Füllhorn weiter finanzielle Wohltaten unter das Volk streuen. Aber das geht aufgrund der desolaten Haushaltssituation in Schleswig-Holstein nicht mehr. Unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist das Land schlichtweg am Ende der Fahnenstange angelangt. Wir können den nachfolgenden Generationen weitere Schulden nicht zumuten.

Ich fasse zusammen: Die CDU steht zum Ökolandbau. Wir sind weiterhin bereit, eine Umstellungsfinanzierung zur Vorbereitung auf den Markt bereitzustellen, aber irgendwann müssen auch Ökobetriebe auf eigenen Füßen stehen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Ökobetriebe dies auch schaffen. Folgerichtig lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei CDU und FDP)



**Präsident Torsten Geerds:**

Das war die erste Rede des Kollegen Hauke Göttisch im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt dem Kollegen Detlef Buder von der SPD-Fraktion.

**Detlef Buder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft produziert in und mit der Natur. Sie muss so produzieren, dass Böden, Gewässer, Klima und die Biodiversität in einem gutem Zustand erhalten bleiben. Das ist unstrittig. **Nachhaltigkeit** ist das Leitmotiv der europäischen Agrarpolitik geworden. Die Förderung der Landwirtschaft muss sich an gesellschaftlichen Zielen orientieren. Die geplante Einstellung der Beibehaltungsförderung für den Ökolandbau steht im Gegensatz zu dem, was ich gerade eben gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Schleswig-Holstein ist leider wieder einmal ganz weit vorn und das **erste Bundesland**, das die Beibehaltungsförderung einstellen will.

(Günther Hildebrand [FDP]: Aber nicht das letzte!)

Ob andere Länder folgen werden, ist fraglich. Es ist unwahrscheinlich. Wenn dies Wirklichkeit werden sollte, werden angesichts stets steigender Nachfrage die Regale in den Geschäften weiter voller Bioprodukte stehen. Sie kommen dann in vielen Fällen allerdings nicht mehr aus Schleswig-Holstein.

Viele Betriebe werden bei Einstellung der Beibehaltungsförderung aufgeben müssen. Das gebietet leider deren wirtschaftliche Lage, die die Mehrkosten für den Ökolandbau ohne dauerhafte Förderung des Landes nicht abbilden kann.

Hinweisen möchte ich auf eine **Forschungsarbeit** des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts über die **Wirtschaftlichkeit der ökologischen Landwirtschaft**, in der darauf hingewiesen wird, dass die Gewinne der Ökobetriebe ohne Umstellungs- und Beibehaltungsförderung um 15 bis 20 % unter den Gewinnen der konventionellen Betriebe liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Das mongolische Sprichwort kommt noch.

Dass das Land Schleswig-Holstein überhaupt die nur geringen 18 % Kofinanzierungsmittel des Lan-

des für den Ökolandbau in einer **volkswirtschaftlichen Rechnung** einsparen kann, haben die Verbände des Ökolandbaus eindrucksvoll widerlegt. Allein die durch das Wirtschaften im Ökolandbau entstehenden Steuererträge überschreiten die in Zukunft wegfallenden Landesmittel klar. Im Ergebnis wird das Land kein Geld sparen, aber die großen und unbestreitbaren Leistungen des Ökolandbaus für Natur und Umwelt sowie den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe im Land in der Erzeugung und in der Vermarktung von Ökoprodukten verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Kluge Politik in diesem Bereich sieht anders aus.

Erstaunlich für mich war die durch öffentliche Kritik und durch den Willen der Regierungsfractionen erfolgte Kehrtwende bei der bereits angekündigten Gebietskulisse für die Umstellung auf den Ökolandbau. Nun kann in diesem Jahr doch auf allen Flächen in Schleswig-Holstein - und nicht nur dort, wo das Grundwasser durch Nährstoffeinträge gefährdet ist - die **Umstellung gefördert** werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel kann das Landwirtschaftsministerium über die Nachschiebeliste aufbringen. Das zeigt mir ganz klar: Wir brauchen den politischen Willen zur Zukunft des Ökolandbaus und seiner dauerhaften Förderung für seine besonderen Leistungen. Wenn sich das Parlament hierfür ausspricht, wird es auch eine Finanzierungsmöglichkeit finden.

So sind die im vorliegenden Antrag der Grünen enthaltenen Umschichtungsvorschläge sicherlich hilfreich für die Details der Haushaltsverhandlungen. Sie reißen aber auch - natürlich - an anderer Stelle ein Haushaltsloch auf.

Ich spreche mich für meine Fraktion klar für die Überschrift des vorliegenden Antrags aus. Der finanzielle Weg zur dauerhaften Förderung des Ökolandbaus sollte aber in den Haushaltsverhandlungen intensiv diskutiert werden.

Ergänzend zu dem, was ich gesagt habe, hat der Verfasser dieser Rede, für den ich hier vortrage, nämlich der erkrankte Sprecher Lothar Hay, dem ich von dieser Stelle aus gute Besserung wünsche,

(Beifall)

noch etwas dazugeschrieben. Er hat geschrieben: „Und täglich grüßt das Murmeltier!“ Im Zusammenhang mit der Rede meines Vorredners kann ich sagen: Nun wollen wir einmal Worten die Taten folgen lassen und wollen einmal schauen, was die Regierungsfractionen von ihrem Petitum „Wir sind

(Detlef Buder)

für den ökologischen Landbau!“ tatsächlich umsetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Standpunkt der FDP zur Förderung des ökologischen Landbaus ist Folgender:

Erstens. Der ökologische Landbau ist grundsätzlich so zu fördern wie der konventionelle.

Zweitens. Will eine Landwirtin oder ein Landwirt die Bewirtschaftungsart von der konventionellen auf die ökologische umstellen, so soll sie oder er für einen Übergangszeitraum für Einkommensverluste entschädigt werden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2010/11 sieht vor, die Umstellungsförderung nur noch für grundwassergefährdete Regionen, also im Wesentlichen für die Geest, bereitzustellen und nicht für die Bereiche mit schwereren Böden im Westen und Osten des Landes. Das hat einen nachvollziehbaren Grund: Dort, wo die mögliche Gefahr einer Grundwasserverunreinigung besteht oder besonders hoch ist, soll diese Gefahr verhindert oder eingeschränkt werden. Das hätte aber bedeutet, dass in den anderen Bereichen des Landes - die mit den bindigen Böden - die Einkommensausfälle nicht ausgeglichen würden und damit in diesen Regionen eine Umstellung der Bewirtschaftung aufgrund zu geringer Erlöse kaum möglich wäre.

Wir von der FDP - und mit uns die Fraktion der CDU - sind aber der Meinung, dass eine **Umstellung auf ökologische Bewirtschaftungsweise** überall im Land möglich sein sollte. Denn diese Art der Bewirtschaftung beinhaltet nicht nur den Aspekt des Grundwasserschutzes, sondern auch zum Beispiel die Art der Düngung, den Ausschluss der Anwendung von Herbiziden und Fungiziden und bestimmte Fruchtfolgen. Wir sind deshalb froh, dass es unserer Ministerin gelungen ist, durch Umschichtungen im Einzelplan 13 die volle **Umstellungsförderung** im gesamten Land sicherzustellen.

In der Nachschiebeliste wird dieses berücksichtigt. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es ist und bleibt damit die freie Entscheidung der Bäuerin oder des Bauern, welche Bewirtschaftungsweise er auf seinem Hof betreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Ein **Ausgleich** der **Einkommensausfälle** ist deshalb nötig, weil in den ersten Jahren der Umstellung nur geringere Erlöse für die erzeugten Produkte möglich sind. Ab dem sechsten Jahr nach der Umstellung werden die Produkte aber voll als ökologisch hergestellt anerkannt und können somit auch zu höheren Preisen verkauft werden. Der Aufwand im ökologischen Landbau ist eben höher und muss sich natürlich auch dementsprechend im Preis widerspiegeln.

Die Förderung durch die **EU-Beihilfen** bleibt selbstverständlich während der gesamten Zeit erhalten - ich meine jetzt die normalen EU-Beihilfen -, und auch nach der Umstellung läuft diese, wie auch bei der konventionellen Landwirtschaft, weiter.

Meine Damen und Herren, zusätzlich zur Umstellungsförderung ist bisher auch noch die **Beibehaltungsförderung** gezahlt worden, sozusagen on top. Wir sind der Auffassung, dass diese nicht mehr zu rechtfertigen ist; denn diese bedeutet eine Besserstellung und eine Ungleichbehandlung im Vergleich zur konventionellen Anbauweise.

Die Produktion von ökologisch erzeugten Produkten hat in den vergangenen Jahren einen starken Anstieg erfahren. Von den Verbraucherinnen und Verbrauchern werden diese Produkte verstärkt nachgefragt. Wir erkennen dies an der **Produktpalette** in den Lebensmittelgeschäften, die auf diese Produkte nicht verzichten können. Auch die Discounter haben diesen Trend erkannt und bieten Ökoprodukte an. Wir können also durchaus von einem Boom in diesem Bereich sprechen.

Meine Damen und Herren, warum aber diese Produktionsweise trotzdem ständig subventioniert werden soll, erklärt sich uns nicht und ist auch nicht aus ordnungspolitischen Gründen zu rechtfertigen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, nicht ohne Grund haben CDU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart:

**(Günther Hildebrand)**

„Beim Ökolandbau wird die Umstellungsförderung beibehalten.“

Wir erfüllen hiermit diese Forderung und stellen sicher, dass unterschiedliche Bewirtschaftungsarten gleich gefördert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun werden die Befürworter der Beibehaltungsförderung argumentieren, dass es sich um eine Kofinanzierung handele und das Land nur 18 % der Mittel aufbringen müsse, 82 % kämen aus der EU und vom Bund.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Diesen Satz noch: Das ist so sicherlich richtig. Vorhin hat mein Kollege aber bereits mitgeteilt, dass die EU-Mittel im Land verbleiben. Darüber hinaus muss ich sagen: Es mag zwar so sein, dass dies nur 18 % sind, aber die in unserer Verfassung festgeschriebene Schuldenbremse zwingt uns, alle Ausgaben zu überprüfen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

**Präsident Torsten Geerds:**

Bitte schön.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Kollege Hildebrand, sind Sie mit mir der Meinung, dass ein wesentlicher Satz eines Koalitionsvertrags nicht darin besteht, dass man schreibt, man wolle an der Umstellungsförderung festhalten? Wichtiger ist vielmehr ein Satz, der nicht im Koalitionsvertrag steht, nämlich dass man die Beibehaltungsprämie kürzen beziehungsweise abschaffen wird. Das ist aus meiner Sicht der wesentliche Satz, der aber leider nicht im Koalitionsvertrag steht.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Lieber Herr Kollege Matthiessen, wir formulieren immer positiv.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch der Hinweis auf die **Förderung in anderen Bundesländern** hilft uns nicht weiter. Wir müssen bei uns in Schleswig-Holstein die Schuldenbremse einhalten. Im Gegensatz zum Kollegen Buder bin ich sicher, dass auch die anderen Bundesländer dem

Beispiel Schleswig-Holsteins folgen und die Beibehaltungsprämie auf Dauer nicht zahlen werden.

Meine Damen und Herren, gerade wir von der FDP sind nicht für die desolate Haushaltslage in unserem Land verantwortlich, stehen und sehen uns aber in der Verantwortung, wieder geordnete Verhältnisse herzustellen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Ökolandbau auch in der Zukunft in Schleswig-Holstein seinen Marktanteil ausbauen wird, auch ohne eine Beibehaltungsprämie.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass Teile des Antrages der Grünen schon längst erfüllt, andere Teile aber nicht gerechtfertigt sind. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

Ich möchte noch eine kleine Notiz vortragen. Ich habe heute den Pressespiegel gelesen. Ich möchte ausdrücklich nicht das verallgemeinern, was hier steht, nämlich dass man deshalb auf eine Gefahr durch den Ökolandbau schließen könnte.

Hier steht: Angesprochen auf sein Gipsbein sagt der Kollege Habeck, er habe einen Biolandwirt bei Satrip besucht und ihm beim Aussäen des Bio-Roggens begleitet - und zwar barfuß. Dabei verletzte er sich am Fuß. In der Folge trat eine Blutvergiftung auf. - Ich möchte dies ausdrücklich nicht verallgemeinern.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Prante.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nicht jede Freundin ist eine Freundin! - Zuruf)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat die Frau Kollegin Ranka Prante, aber nicht der Kollege Baasch und auch nicht der Kollege Arp.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Danke schön. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die Fraktion DIE LINKE, unterstützen den Antrag, weil sowohl die Kürzung als auch die Strei-

(Ranka Prante)

chung der Förderung des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein in Anbetracht der Vorteile für die schleswig-holsteinische Bevölkerung und im Vergleich mit den anderen Bundesländern und Nachbarstaaten, die weiterhin - ich glaube nicht daran, dass sie das aufgeben werden - den Ökolandbau fördern, für uns schlichtweg völlig unsinnig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich zitiere sinngemäß mit Genehmigung aus den „Starken Argumenten“ von Bioland: Der ökologische Landbau erzeugt Ware in besonders hoher Qualität dadurch, dass Waren naturbelassen, nährstoffreich und schadstoffarm sind. Der ökologische Landbau erhält die Artenvielfalt dadurch, dass seltene Pflanzenarten angebaut werden, Monokulturen unterlassen werden und bedrohte Tierarten gehalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die optimale und artgerechte Aufzucht von Tieren - zum Beispiel Rindern - minimiert sich die CO<sub>2</sub>-Belastung um circa 24 % im Vergleich zu herkömmlichen Höfen mit Massentierhaltung. Dieses beinhaltet einen großen Beitrag zum **Klimaschutz**.

Gerade in der heutigen Zeit müssen wir uns überlegen, ob wir es uns leisten können, die **Arbeitsplätze**, die der ökologische Landbau schafft, zu vernichten; denn das wäre die Konsequenz der Einstellung der Förderung.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle setze ich mein Zitat von Bioland fort:

„Von 450 ... Biolandwirten gaben 128 an, dass sie vor der Umstellung an eine Aufgabe des Betriebes gedacht hatten. Durch die Betriebsumstellung wurden 60 % mehr Arbeitsplätze ... geschaffen.“

Ich finde, das ist ein starkes Argument. Hinzu kommt, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland wäre, das seinen Biobauern die Förderung für die Beibehaltung oder Umstellung versagt. Die Konsequenz für unser strukturschwaches Schleswig-Holstein wäre ein nicht aufzuholender Nachteil. Das ist wirklich nicht wirtschaftlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Anzahl der Betriebe sowie die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche und ökologischer Bewirtschaftung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Schleswig-Holstein rangiert mit

938 Betrieben und 34.292 ha Betriebsfläche im Mittelfeld - trotz hervorragender Eignung.

Zur Begründung der Kürzung der Förderung des ökologischen Landbaus nennt die Haushaltsstrukturkommission die Angleichung der **Gewinnentwicklung** von Ökolandbau an den herkömmlichen Landbau. Auf Nachfrage sagte die Landesregierung jedoch selbst, dass die Gewinnung ohne Förderung im Mittel rund 5.000 € weniger im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Bauern ausmacht. Deshalb frage ich mich, weshalb die Förderung eingestellt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem wurden **andere Fördermaßnahmen** nicht geprüft und **Folgeschäden** durch Einbruch eines ökologischen Landbaus nicht erwartet. Auf Nachfrage der SPD-Fraktion jedoch erklärte die Landesregierung, sich für Alternativlösungen im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik einsetzen zu wollen. Ich frage mich: Warum da einstellen und da wieder nachfragen? Ich frage mich also, wozu dieser Einsatz gut sein soll, wenn Sie der Meinung sind, dass der Ökolandbau im Vergleich zum herkömmlichen Landbau keine Förderung mehr benötigt.

Wie Sie sehen, widersprechen Sie sich erneut selbst. Zum Glück haben Sie die Begrenzung der **Umstellungsförderung** auf grundwassergefährdete Regionen zurückgenommen. Ist Ihnen jetzt plötzlich bewusst geworden, welche fatalen Folgen eine Unterlassung der Umstellungsförderung von Biobetrieben hätte und wie wichtig weitere neue Biobetriebe für Schleswig-Holstein sind? Ich hoffe, dass dies der Fall ist.

Ebenso hoffe ich, dass Sie verstehen, dass dieses Vorhaben nur Sinn macht, wenn dafür nicht bereits bestehende Ökohöfe in die Pleite gehen. Der **ökologische Landbau** in Schleswig-Holstein braucht weiterhin unsere Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Er hat ausschließlich **positive Auswirkungen** auf unser Land. In wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und nachhaltiger Hinsicht ist die Förderung der ökologischen Betriebe der einzige gangbare Weg für unser Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zukunft der Landwirtschaft und damit die Zukunft gesunder Ernährung liegt in den umweltschonenden und nachhaltigen Produktionsmethoden der Ökobauern.



(Ranka Prante)

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich erteile dem Herrn Kollegen Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon absurd, wenn bundesweit im Ökosektor steigende Zahlen zu verzeichnen sind und unsere Landwirtschaftsministerin von einem Bio-Boom spricht, aber gleichzeitig Kürzungen im ökologischen Landbau vorgesehen sind.

Nebenbei bemerkt ist Schleswig-Holstein bereits jetzt - neben Niedersachsen - Schlusslicht beim **Ökolandbau**. Mit 3,5 % der landwirtschaftlichen Fläche liegt Schleswig-Holstein sogar unter dem **Bundesdurchschnitt**, der bei 5,6 % liegt. Dieser Negativstand wird durch die angedachten Kürzungen nur noch verfestigt. Dies kann nicht gewollt sein.

Nach den landesweiten Protesten gegen die Sparpläne der Landesregierung in diesem Bereich gibt es nun voraussichtlich eine kurze Fristverlängerung, zumindest bei der Umstellungsförderung. Damit ist vorübergehend gesichert, dass Landwirte mit der Umstellungsprämie zumindest für die kommenden Jahre Planungssicherheit haben.

Die Umstellungsprämie ist notwendig, damit Landwirte überhaupt den Absprung wagen können. Dies liegt einfach in der Tatsache begründet, dass ein **langjähriger Umstellungsprozess** notwendig ist, um als ökologisch wirtschaftender Betrieb anerkannt zu werden. Dieser Umstellungsprozess ist auch begründet, um die Anforderungen der jeweiligen Bioverbände zu erfüllen. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch Bio drin ist, wo Bio drauf steht. Hier haben die Bioverbände gegenüber den Verbrauchern eine Verantwortung, die sie mit ihren Kontrollen und Umstellungszeiten entsprechend wahrnehmen.

Gerade der Umstellungszeitraum, der mehrere Jahre dauert, ist die schwierige Phase für die Landwirte. Daher ist es notwendig, dass der Zeitraum entsprechend überbrückt werden kann. Nach Auffassung des SSW handelt es sich hierbei um eine zeitlich begrenzte Unterstützung, die notwendig ist, damit die Umstellung bewerkstelligt werden kann.

(Beifall beim SSW)

Daher steht für uns als SSW fest: Es darf nicht an der Umstellungsprämie gerüttelt werden.

(Günther Hildebrand [FDP]: Wird auch nicht!)

Wenn ab dem kommenden Jahr keine Prämie für die Umstellung mehr geleistet wird, dann werden wir in diesem Bereich auch kein weiteres Wachstum verzeichnen können. Nebenbei bemerkt, ich kann mir nicht vorstellen, dass man in einer anderen Wirtschaftsbranche so vorgehen würde.

Außerdem wäre Schleswig-Holstein damit das einzige Bundesland, das auf eine Umstellungsförderung des ökologischen Landbaus verzichtet. Auf ein solches Alleinstellungsmerkmal kann man nicht stolz sein. Damit manövriert Schleswig-Holstein alle umstellungswilligen Landwirte ins Abseits und verschlechtert ihre Teilnahmemöglichkeit am Bio-Boom.

Das Märchen, dass der Ökolandbau über Jahre überfördert wurde, ist nach Auffassung des SSW nicht wahr, und das sollte auch nicht so sein. Wer sich als Landwirt entscheidet, den Betrieb umzustellen, muss sich dann auch entsprechend am Markt positionieren. Das ist grundsätzlich die Haltung des SSW.

Aber aufgrund der besonders Ressourcen schonenden und umweltverträglichen Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der **Nachhaltigkeit** orientiert, erfüllt der **Ökolandbau** Aspekte, die über die reine Nahrungsmittelproduktion hinausgehen. Dies sieht auch die Landwirtschaftsministerin so, denn nicht umsonst hat sie in ihrer Pressemitteilung vom 8. September 2010 erklärt, dass die Umstellungsprämie in Zukunft nur noch in grundwassergefährdeten Regionen gezahlt werden soll. Wie wir wissen, ist dies jetzt vom Tisch. Es macht aber deutlich, dass gerade der Ökolandbau in derartig sensiblen Bereichen prädestiniert ist, die Belange des Umweltschutzes besser zu erfüllen als die konventionelle Landwirtschaft.

(Beifall beim SSW)

Auch aus diesem Grund ist es das erklärte Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik, den **Anteil des Biolandbaus** auf Agrarflächen auf 20 % zu erhöhen. Damit wird deutlich, dass es mittlerweile gesellschaftlicher Wille ist, Umweltaspekte in der Landwirtschaft stärker als bisher zu berücksichtigen und zu fördern. Aus diesem Grund hat die von den Grünen geforderte Umschichtung der Mittel in Agrarumweltmaßnahmen durchaus einen Reiz, dem wir zustimmen können.

(Flemming Meyer)

(Beifall beim SSW)

Dabei ist es für uns aber wichtig, dass alle Betriebe, die sich an entsprechende Umweltauflagen halten und die Kriterien der Agrarumweltmaßnahmen erfüllen, davon partizipieren können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Reden, die wir hier gehört haben, haben mich doch dazu veranlasst, noch einmal das Wort zu ergreifen, insbesondere der CDU-Beitrag. - Ihre erste Rede, mein Respekt, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ja die Zahlen genannt: 3 % Biolandwirtschaftsbetriebe, ungefähr 3,5 % der Fläche. Das ist doch viel zu wenig!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind das Schlusslicht im Biolandbau. Wir brauchen doch ein Mehr an Betrieben in Schleswig-Holstein im Biosektor. Die **Nachfrage boomt** weiter, und die Produktion in Schleswig-Holstein hält in diesem Hochpreissegment damit nicht Stand. Ich sage es auch wirtschaftlich: Es handelt sich um ein Hochpreissegment, das auch im konventionellen Sektor zu stabileren Preissituationen führt.

Meine Damen und Herren, Sie können sich nicht erklären, warum wir überhaupt etwas fördern sollen. Sie reden von **Dauersubvention**. Ich will Ihnen einmal sagen, welche **gesellschaftlichen Leistungen** mit der Biolandwirtschaft verbunden sind: Gesunde Lebensmittel - in der Lebensmittelüberwachung liefern Biolebensmittel nur sehr selten abweichende Befunde. Mehr Geschmack - ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich jedenfalls gehe gern in Restaurants, in denen es Biolebensmittel gibt, die schmecken besser. Tierschutz - die Richtlinien der Ökolandbauverbände führen zu tierfreundlichen Haltungssystemen. Das wollen die Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist gesellschaftlicher Mehrwert, der geschaffen wird. Biolandwirtschaft belastet Luft und Wasser nur wenig, meine Damen und Herren. Biolandwirtschaft leistet auch Beiträge zum Klimaschutz. Und - ich sage das zum Schluss nicht deshalb, weil es so geringwertig ist, sondern ich sage es, weil das auch ein sehr wichtiger Beitrag ist - Biolandwirtschaft ist ein Stück **Heimatbereicherung**.

Wenn wir heutzutage durch Schleswig-Holstein fahren, sehen wir Mais, Mais, Mais. Man redet von einer „Vermaisung“ der Landwirtschaft. Wir sehen Winterweizen nach Winterweizen nach Winterweizen. Wenn Sie einmal in Schleswig-Holstein irgendwo einem Feld, einem Schlag begegnen, wo Sie Sommergetreide sehen, wo blühende Kleeunsaaten das Auge erfreuen, Sie können sicher sein, meine Damen und Herren, dort wirtschaftet ein Biolandwirt.

Sie sagten - das fand ich an dem CDU-Beitrag auch bemerkenswert -, das Geld sei ja nicht weg. In der Tat nicht. Hier wird einem Sektor etwas weggenommen, nämlich der Biolandwirtschaft, und es wird auf andere Sektoren verteilt.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Leider nicht!)

Das ist **politische Schwerpunktsetzung**. Ich will deutlich machen: Wenn Sie hier von Biolandwirtschaft reden, die Sie ja auch so toll finden, ist es aber so, dass Sie die politischen Möglichkeiten und die haushalterischen Möglichkeiten, für diesen Sektor der Landwirtschaft Gutes zu tun, verschlafen. Das hat etwas mit politischer Schwerpunktsetzung zu tun. Es gibt eben Unterschiede in der Politik. Ich will die Umfragewerte nicht bemühen. Wir wollen da fördern, wo gesellschaftlicher Mehrwert geliefert wird und wo die Menschen sagen: Das wollen wir.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Michael von Abercron.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Matthiessen, fast alles das, was Sie gesagt haben zu den Leistungen der Biolandwirtschaft, als wichtiger Markt einerseits, aber auch als wichtiger Bereich

**(Dr. Michael von Abercron)**

für die Natur, können wir voll unterstreichen. Aber eines können wir nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich komme gleich dazu.

**Präsident Torsten Geerds:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Abercron.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Sie haben gesagt, die Nachfrage ist da. Die ist in der Tat da. Aber die Preise müssen natürlich am Markt gemacht werden. Das können wir nicht durch Politik und auch nicht durch übertriebene Förderung ersetzen.

Eines muss ich klarstellen: Wir fördern bis 2013 mit der Beibehaltungsförderung; die ist ja noch da, die ist nicht weg. Was dann aus der **neuen Umstellungsförderung** wird, hängt davon ab, was in der zukünftigen Agrarpolitik passiert. Wir wollen natürlich gern eine Umstellungsförderung erhalten. Die ist im Übrigen immer schon höher als die Beibehaltungsprämie gewesen. Sie ist überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur Beibehaltungsförderung und auch im Vergleich zu anderen Ländern.

Ein kleiner Unterschied, der auch sprachlich ein wenig Verwirrung stiftet, ist, dass diese Umstellungsförderung über fünf Jahre läuft. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob wir auf Dauer eine Subvention erhalten, an der die Agrarpolitik über 20 Jahre gelitten hat, wodurch eine riesige Fehlallokation entstanden ist, worunter wir jetzt noch leiden. Das müssen wir an der Stelle nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, ist Folgender: Man muss den Menschen und auch denjenigen, die umstellen, eine **klare Perspektive** geben. Das heißt, eine Förderung muss irgendwann auslaufen, damit sie auf eigenen Füßen stehen. Keine Landesregierung, niemand kann sicherstellen, dass die Förderung auf Dauer beibehalten wird. Deswegen müssen solche Unternehmen, solche landwirtschaftlichen Biobetriebe wirtschaftlich tragfähig sein. Von daher würde man sie in eine völlige Fehlsituation hineinbringen, wenn die Sicherheit nicht gegeben ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Matthiessen, das, was ich eben gehört habe, war etwas überraschend. Sie sagten: Mais, Mais, Mais. Nun können wir uns natürlich darüber unterhalten, warum der Maisanbau so boomt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich weiß, dass Sie auf diesem Gebiet sehr sachkundig sind. Wenn ich das aus Ihren früheren Reden richtig entnommen habe, dann hat das etwas mit dem **EEG** zu tun. Der Maisanbau wird nämlich sehr stark gefördert, eigentlich stärker als erforderlich. Und das führt eben dazu, dass Landwirte entsprechende **Biogasanlagen** errichten. Von daher kann man auch einmal die Frage stellen, wann das EEG beschlossen worden und in Kraft getreten ist. Insofern muss man das ein wenig differenzierter betrachten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir sind aber auf einem Level: Ich halte den Maisanbau, wie er im Moment geschieht, für völlig überzogen und für das Land Schleswig-Holstein letztlich abträglich.

**Präsident Torsten Geerds:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Nein, im Moment nicht.

Was die 3,5 % in Schleswig-Holstein angeht, haben Sie selbstverständlich recht. Ich persönlich wünsche mir auch, dass es mehr wird. Voraussetzung ist aber, dass es eine entsprechende Nachfrage gibt und sich die Produktion an die Nachfrage anpasst. Sie sind ja zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie ich vorhin, dass der ökologische Landbau boomt. Mein grundsätzliches Verständnis von Wirtschaft ist, dass es bei neuen Entwicklungen zwar eine **Anschubfinanzierung** geben muss - das ist in diesem Fall die Umstellungsförderung -, aber dass die **ständige Förderung** nachher nicht mehr erforderlich ist. Hier haben wir einen Wirtschaftszweig, wo es wirklich boomt. Deshalb bin ich persönlich mir sehr sicher, dass der ökologische Landbau in Schleswig-Holstein ständig wachsen wird. Dann ist

(Günther Hildebrand)

aber nicht unbedingt eine weitere Förderung nötig, weil er sich selbst trägt. Darüber bin ich persönlich sehr froh, und darüber sollten wir alle froh sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Jetzt habe ich schon Ihrem Kollegen eine Zwischenfrage verwehrt. Deshalb möchte ich jetzt keine Ausnahme machen.

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister Rainer Wiegard.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich eine besondere Herausforderung, die Umweltministerin bei diesem Tagesordnungspunkt zu vertreten. Aufgrund der ausführlichen Beratung zu den vorherigen Tagesordnungspunkten hatte ich schon die Befürchtung, dass sie eher wieder hier ist, als ich hier dran bin. Aber die Sorge war völlig unbegründet.

Der Kollege Göttisch hat, wie ich finde, in ein-drucksvoller Weise sehr sachlich und korrekt all das zurückgewiesen, was die Opposition an Popanz aufgebaut hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Umstellungsförderung** im Ökolandbau bleibt erhalten, anders als es Herr Voß und die übrigen Redner der Opposition hier dargestellt haben. Weil der Kollege Buder gefragt hat, was die Koalition konkret machen will, wird die Koalition sagen, was sie macht: Noch in diesem Jahr wird eine rund 600 ha große landwirtschaftliche Fläche zusätzlich in die **Förderung ökologischer Anbauverfahren** aufgenommen, was immerhin einen Betrag von 530.000 € für den Planungszeitraum in Anspruch nehmen wird. Das ist die Botschaft, die Antwort auf Ihre konkrete Frage, Herr Buder. Herzliche Grüße an Lothar Hay!

Weil sich Geld nicht dadurch vermehrt, dass man Beschlüsse für Ausgaben fasst, ist klar: Wenn man neue Aufgaben und Ausgaben aufbaut, muss man etwas anderes kürzen. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Bewilligung werden wir daher an ande-

rer Stelle kürzen müssen, beispielsweise bei der Marktstrukturförderung, sodass dort künftig die Möglichkeit der Förderung von Projekten eingeschränkt werden wird.

Für weitergehende Wünsche nach mehr Geld für den Ökolandbau, insbesondere zur Förderung der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren über die ersten fünf Jahre der Umstellung hinaus, gibt es definitiv keinen finanziellen Spielraum.

Wollten wir die Forderung aus dem Antrag der Grünen erfüllen und den Ökolandbau im vollen Umfang weiter fördern, würden alleine im Jahre 2013 zusätzlich 1,3 Millionen € EU-Mittel benötigt, die das Zukunftsprogramm nicht hergibt. Auch die notwendige Kofinanzierung durch Landes- und Bundesmittel müsste dann in anderen Bereichen weggenommen werden.

Aber auch aus sachlichen und fachlichen Gründen wäre eine solche Umschichtung nicht zu rechtfertigen. Es ist bereits an anderer Stelle gesagt worden, ich möchte das aber gern bekräftigen: Wir können und dürfen nicht bestimmte **Herstellungsweisen dauerhaft subventionieren**, nicht in der Wirtschaft und auch nicht in der Landwirtschaft!

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch ohne Beibehaltungsförderung erzielen unsere Ökobetriebe erfreulicherweise Einkommen, die mit denen von konventionellen Betrieben durchaus vergleichbar sind. Natürlich gibt es einzelne Betriebe, bei denen das nicht so rosig aussieht. Aber die gibt es sowohl beim ökologischen als auch beim konventionellen Anbau, wenn man sich einmal in seiner Nachbarschaft umsieht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch das immer wieder ins Feld geführte Argument, der ökologische Landbau leiste Positives für die Umwelt, will ich überhaupt nicht abstreiten, auch nicht im Namen der Kollegin Rumpf. Es ist aber zu unspezifisch. Deshalb wird verstärkt auf eine Finanzierung von **Umweltleistungen auf Vertragsbasis** umgestellt - Leistung und Gegenleistung.

Auch das Argument der Wettbewerbsverzerrung ist nicht zutreffend. Der Kollege Göttisch hat ausgeführt, dass Brandenburg die niedrigsten Fördersätze, aber den höchsten Flächenanteil hat.

Meine Damen und Herren, auch wenn es schwerfällt: Wir müssen uns der Realität stellen. Nachhaltigkeit gilt insgesamt in der Politik, nicht nur bei Landwirtschaft und Umwelt, sondern auch bei Fi-



(Minister Rainer Wiegard)

nanz- und Haushaltspolitik. In all den Bereichen, die wir angesprochen haben, spielt Nachhaltigkeit eine besondere Rolle.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einige Punkte abarbeiten. Das eine ist das **EEG**. Wir haben das EEG hier thematisiert: Biomasse nachhaltig nutzen. Seitens der Fraktionen gab es verbal große Einigkeit. Aber was müssen wir feststellen? - Der weise Umwelt- und Agrarausschuss verschiebt eine Anhörung auf den jüngsten Tag, das heißt, bis die Evaluationsberichte im kommenden Jahr vorliegen. Wir steigen nicht rechtzeitig in die Debatte ein, um andere Pflanzen als Mais in die Energienutzung hineinzubringen und eine andere Effizienz zu erreichen. Ich will nicht sagen, dass Sie lobbygesteuert sind, aber ich halte es für hochgradig bedenklich, wie da CDU und FDP agiert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Morgen werden wir in Lübeck eine Demonstration des Bauernverbandes - heute sind ja die Milchviehalter da - erleben. Es geht um 340 Millionen **€ Direktzahlungen** jedes Jahr an die schleswig-holsteinische Landwirtschaft. Ich als Landwirt weiß selber, dass es ohne diese Direktzahlungen nicht geht. Ich sage an dieser Stelle: Diese Direktzahlungen stehen auch in einer Relation zu den 5 Millionen € im Ökolandbau, über die wir hier reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

FDP und CDU haben unseren Antrag zur **zukünftigen EU-Agrarpolitik** vom Tisch gewischt. In diesem Antrag wurde gefordert, dass man sich zukünftig auch um das Politikfeld der fairen Regeln für Märkte auf europäischer Ebene kümmert, damit unsere ökologischen und konventionellen Betriebe nachhaltig Einkommen erzielen und von den Direktsubventionen wegkommen können. Das möchte ich ganz klar betonen. Es war Schwarz-Gelb, die das hier vom Tisch geputzt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie haben letztes im Zusammenhang mit Globalisierung gesagt, gegen Ebbe und Flut könne man nichts machen. So einfach ist das nicht. Wir wissen, dass auf europäischer Ebene Regeln gegen kleine und mittlere Erzeuger gestaltet werden, wenn es so passt. Ich denke, wir haben hier Vorschläge gemacht, die von Schwarz-Gelb nicht aufgegriffen wurden.

Das nächste Thema, das ich ansprechen wollte: Herr Wiegard, ich meine, die Ministerin hat es ihnen aufgeschrieben. Ich verstehe das ja. Aber hier davon zu reden, es sei eine **unspezifische Förderung**? Die Nachprüfung durch die Bundesforschung hat ergeben, dass allein beim Spezifikum Wasser der Ökolandbau der Sieger ist. Alles andere, was noch dabei ist - der Leuchtturm ländliche Wirtschaftsentwicklung, Biodiversität, Klima; ich will es gar nicht alles aufführen -, fällt zusätzlich an. Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Bewertung sollten wir sehr genau gucken, was wir da abschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Jetzt zu dem Punkt, dass wir das Geld nicht haben und es umgeschichtet wird: Ich möchte sehr deutlich sagen, es wird umgeschichtet in Richtung **integrierte ländliche Entwicklung**. Es bleibt da, das ist sehr deutlich gesagt worden. Wir müssen in diesen Töpfen auch ganz genau gucken, was zum Beispiel bei der integrierten ländlichen Entwicklung läuft.

Ich gönne der Gemeinde Wacken, dass das Schwimmbad dort saniert wurde. Aber insgesamt ist die Masse der Maßnahmen woanders wirksam geworden und in diesem Bereich 800.000 € in Wacken Open Air hineingeflossen, auch wenn Private sich entsprechend beteiligt haben.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich nenne das hier ganz bewusst als Beispiel, weil wir uns sehr genau angucken müssen, wo wir die Schwerpunkte setzen. Hier setzen die Regierungsfaktionen und die Landesregierung falsche Schwerpunkte.

(Bernd Voß)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich kurz fassen, denn ich erwarte Gäste zu meinem Geburtstag.

(Heiterkeit)

Herr Voß, das zum EEG kann ich so nicht stehen lassen. Das EEG ist natürlich Bundesgesetzgebung. Anders als Sie bin ich in einigen Fachausschüssen eingebunden, besonders auf Bundesebene. Da arbeiten wir durchaus daran, dass wir rechtzeitig auf **Bundesebene** politisch auf eine **Neugestaltung des EEG** einwirken können. Eine EEG-Novellierung zum 1. Januar 2012 steht an. Das ist ein gesetztes Datum. Insofern sind wir uns einig. Die Debatte haben wir hier im Landtag geführt, und sie ist gut verlaufen - auch über Fraktionsgrenzen hinweg. Wir sind uns einig, dass wir da Einfluss nehmen müssen. Deswegen kann ich nicht sehen, dass wir etwas im Umwelt- und Agrarausschuss verschleppen - im Gegenteil: Wir stellen die Liste derer zusammen, die zur Anhörung eingeladen werden sollen. Wir sind da auf einem sehr guten Weg, was das EEG angeht.

Wir sind uns auch einig, dass das, was - nicht immer objektiv, aber gefühlt - an Mais- und anderen **Monokulturen** im EEG gefördert wird, keine Zukunft hat und nicht dauerhaft unser politisches Bestreben ist.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen?

**Heiner Rickers [CDU]:**

Ja, gern.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die CDU bei der letzten Novelle des EEG eine **Erhöhung** des **NawaRo-Bonus** durchgesetzt hat und damit der „Vermaisung“ der Landschaft den ökonomischen Treibriemen verpasst hat, nachdem der Mini-

sterpräsident die Tank- und Tellerdiskussion biomassekritisch im Lande geführt hat? Ist Ihnen bekannt, dass die CDU dort den Biomasse-Bonus, den NawaRo-Bonus, erhöht hat?

- Herr Matthiessen, ich will gern antworten. Das ist mir durchaus bekannt. Nur war die Vorgehensweise da deswegen so, weil die Begründung eine andere war.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hatten ein ganz anderes Preisgefüge bei Agrarprodukten - ein wesentlich schlechteres als heute. Milch- und Getreidepreise waren im Keller, und es war nicht abzusehen, dass über das alte EEG, das vorher Bestand hatte, Biogasanlagen in irgendeiner Form auf Dauer existenzfähig bleiben sollten. Das hat man auch auf Bundesebene eingesehen. Auch auf Bundesebene ist eine NawaRo-Überförderung, so wie Sie sie sehen, auch langfristig nicht sinnvoll. Auch das hat die CDU relativ schnell erkannt. Da es ein **Bundesgesetzgebungsverfahren** ist, wird es auch einiger Zeit bedürfen, dieses zu ändern und neu anzugehen. Das haben wir hier schon erörtert. Da wird es garantiert auch im NawaRo-Bereich Besserungen - aus Ihrer Sicht und aus meiner - geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will in meiner Redezeit fortfahren. Biolandwirtschaftsförderung und Dauersubvention - all das haben wir besprochen. Wir haben in den Diskussionen auf den Höfen - wir sind im Lande herumgereist - festgestellt und deswegen auch einige Verbesserungen dort erreichen können: Eine **Förderung** nur **beschränkt** auf **Wasserentnahmegebiete** macht deswegen keinen Sinn, weil wir gerade im Gemüseanbau stark in den guten Bodenregionen, in Dithmarschen, Förderung in der Umstellung auch weiter gewährleisten wollen, denn dort wird umgestellt. Denn dort besteht natürlich auch Bedarf. Dort wird Gemüse angebaut - und das auch zusehends. Der Markt gibt es her. Die großen Unternehmen - die kennen Sie - haben über andere Programme durchaus eine Chance auf Förderung. Die werden in dieser Form dort anders gefördert. Da eine Umstellungsförderung zu geben, ist durchaus sinnvoll.

Wir wissen, dass es im Bereich Getreideanbau - also bei jemandem, der im größeren Stil Ökolandbau betreibt - sehr einseitig läuft und dass der momentan, aber das hat andere Gründe, sehr schlecht im Markt dasteht. Weizen liegt momentan beim konventionellen Anbau bei über 20 €. In einem Durch-

(Heiner Rickers)

schnittsanbau über eine Fruchtfolge gerechnet, liegt er eben im Ökolandbau nicht wesentlich höher. Deswegen haben die Riesenprobleme. Die sind aber auch, was Ausstattung mit Arbeitsplätzen angeht - das sind viele -, zum Teil nicht besser aufgestellt als die konventionellen Landwirte. Und sie sind natürlich auch, weil sie sehr **einseitig ausgerichtet** sind, nicht so ausgerichtet, wie man sich das unter Ökogesichtspunkten vorstellt, also im Hinblick auf Diversifizierung. Die haben schon Probleme. Insofern ist eine langfristige Angleichung auch in der Betriebsstruktur dieser Getreidebauern im Ökolandbau sinnvoll. Das müssen die selbst entscheiden, dafür sind sie Unternehmer.

(Beifall bei CDU und FDP)

#### Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/888 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird um 15 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 35 und 48 fortgesetzt. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:27 bis 15:02 Uhr)

#### Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird jetzt fortgesetzt.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne unsere Gäste vom Deutschen Hausfrauenbund, Ortsverband Geesthacht, sowie vom Tanz- und Freundeskreis Schleswig-Friedrichsberg. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 35 und 48 auf:

#### Gemeinsame Beratung

#### Mündlicher Bericht zur JVA Flensburg und JVA Itzehoe

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD  
Drucksache 17/913

#### Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/668

Wird das Wort zur Begründung erwünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag in der Drucksache 17/913 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

#### Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation von Justizvollzugsanstalten und die damit verbundenen Fragen der Sicherheit berühren automatisch das **gesamgesellschaftliche Interesse**. Aufgrund der Brisanz des Themas, insbesondere angesichts der geplanten Schließungen kleinerer Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, ist es umso nötiger, sich mit der gebotenen Sachlichkeit mit den damit verbundenen Fragen auseinanderzusetzen.

Bei allen Argumenten für und wider steht eines jedenfalls bereits heute fest: Die Zielplanung, die in **Fortsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen** im Rahmen des Investitionsprogramms Justizvollzug seit dem Jahr 2006 Grundlage der Bauplanung ist, werden wir aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht vollständig umsetzen können. Auch die zuletzt durch den Landesrechnungshof abgegebene, uneingeschränkt positive Bewertung dieser **Zielplanung** ändert an dieser prekären Situation nichts. Wir werden um die Schließung einzelner Standorte nicht herumkommen.

Wie steht es also aktuell um die Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein? Lassen Sie mich zunächst mit dem **Stand der Baumaßnahmen und Planungen** beginnen, soweit es die großen Baumaßnahmen betrifft.

Im Rahmen des im Jahr 2000 aufgelegten und 2005 fortgesetzten **Investitionsprogramms Justizvoll-**

**(Minister Emil Schmalfuß)**

zug sind wesentliche große Baumaßnahmen sowie die Sanierung von insgesamt 346 und der Neubau von 139 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug erfolgt, und die Jugendarrestanstalt mit 57 Plätzen ist errichtet worden. Nennen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Sanierung sowie den Neubau von Arbeits- und Ausbildungsbereichen, in der JVA Lübeck die Errichtung der Gesamtumwehrgang und in der Jugendanstalt Schleswig den Neubau der Sporthalle.

In der Umsetzung befinden sich der Neubau einer Sozialtherapie mit 30 Plätzen in der Jugendanstalt Schleswig, der Neubau einer Sporthalle in der JVA Neumünster, der Neubau einer Pforte in der JVA Lübeck sowie in der Jugendanstalt Schleswig der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und in der JVA Neumünster die Sanierung von Verwaltungs- und Haftbereichen. Geplant sind darüber hinaus unter anderem die Errichtung einer Küche und Wäscherei und die Schaffung weiterer Haftplätze in der JVA Lübeck - 80 Plätze im geschlossenen Vollzug - und in der JVA Neumünster 120 Plätze.

Damit komme ich zur **Beschäftigungssituation** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenwärtig sind bis auf wenige Ausnahmen alle Planstellen und Stellen im Justizvollzug des Landes besetzt. Die Personalsituation ist damit zwar eng, unbesetzte Stellen werden jedoch möglichst zeitnah nachbesetzt. Nicht zuletzt dank des großen Einsatzes unserer JVA-Bediensteten, auch durch das Erbringen von Überstunden, ist ein ordentlicher Arbeitsablauf gewährleistet.

Gleichwohl sollen auf der Basis der Sparbeschlüsse des Kabinetts im Justizvollzug 2,5 % der Stellen bis zum Jahr 2020 eingespart werden, davon 75 % bis zum Jahr 2015. Daraus ergibt sich, dass insgesamt 24 Stellen bis zum Jahr 2020 eingespart werden müssen.

Vor diesem Hintergrund - erhebliche Bauinvestitionen und Personalkosten bei gleichzeitigem Nachweis freier Haftplätze in verschiedenen Justizvollzugsanstalten - hat das Kabinett beschlossen, die **JVA Flensburg**, für die ein Bauvolumen von über 10 Millionen € für die nächsten acht bis zehn Jahre vorgesehen war, im Jahr 2013 zu schließen. Die **JVA Itzehoe**, für die Ausgaben für Baumaßnahmen von bis zu 3 Millionen € geplant waren, soll bis zum Jahr 2020 ebenfalls geschlossen werden. Auf diese beiden Justizvollzugsanstalten, mit denen sich der Antrag von SSW und SPD befasst, werde ich gleich noch einmal gesondert zurückkommen. Daneben steht auch die Schließung der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg bis zum Jahr 2020 an.

Ich habe hierüber, wie Sie sich erinnern werden, bereits gestern berichtet.

Weitergehende Planungen bestehen in Schleswig-Holstein nicht. Auch Forderungen nach einer Schließung aller Anstalten zugunsten des Neubaus einer großen **zentralen Haftanstalt** habe ich eine Absage erteilt. Geplant ist dagegen - damit komme ich zu der Frage nach der Zusammenarbeit mit Zuwendungsempfängern und nach der Resozialisierung -, das **berufliche Übergangsmanagement** weiter auf- und auszubauen. Die **Integration von Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt** ist ein wesentlicher Faktor einer erfolgreichen **Resozialisierung** nach der Verbüßung einer Haftstrafe. Entsprechend werden in den Justizvollzugsanstalten des Landes zur beruflichen Qualifizierung Ausbildungsplätze verschiedener Handwerksbetriebe vorgehalten und arbeitsmarktorientierte Qualifizierungsmaßnahmen durch Bildungsträger durchgeführt. Die höhere Angebotsvielfalt in den größeren Anstalten wird durch die Aufnahme der Gefangenen aus den kleineren Anstalten künftig mehr Gefangenen zugutekommen.

Lassen Sie mich nun speziell auf die Justizvollzugsanstalt Flensburg und, soweit dies am heutigen Tage schon möglich ist, auf die Justizvollzugsanstalt Itzehoe eingehen. Für die **Justizvollzugsanstalt Flensburg** wird derzeit eine umfassende **Wirtschaftlichkeitsberechnung** erstellt - einige erste Eckdaten habe ich bereits in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Hinrichsen zur JVA Flensburg mitgeteilt -; dabei sind wir noch auf die Zuarbeit Dritter angewiesen. Gleich nach Fertigstellung wird diese Wirtschaftlichkeitsberechnung den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Sie nimmt auch deshalb einige Zeit in Anspruch, weil wir nicht nur bei der JVA umfassend Daten erhoben haben, sondern uns auch eingehend mit allen Einwänden, die der Diskussion um die Schließung zugrunde liegen, fachlich und möglichst dezidiert auseinandersetzen. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen aber die Annahme der Wirtschaftlichkeit der Schließung kleinerer Justizvollzugsanstalten.

Die JVA Flensburg verfügt über 69 Haftplätze, davon 49 für die Untersuchungshaft und 20 für die Strafhaft. Am 29. September dieses Jahres waren 55 Haftplätze mit 21 Untersuchungsgefangenen und 34 Strafgefangenen belegt.

Die **JVA Itzehoe** verfügt über 39 Haftplätze, davon 34 für Untersuchungshaft und fünf für Strafhaft. Am 29. September waren 38 Haftplätze mit 26 Un-



**(Minister Emil Schmalfuß)**

tersuchungsgefangenen und zwölf Strafgefangenen belegt.

Derzeit sind für die JVA in Itzehoe 26 Planstellen ausgewiesen, davon drei für die Verwaltung und 23 für den allgemeinen Vollzugsdienst. Auch hier besteht die Erwartung, dass mit der Schließung der JVA Itzehoe und mit der Verlagerung von Haftplätzen auf größere Anstalten das vorhandene Personal effektiver und sparsamer eingesetzt werden kann.

Darüber hinaus können die bislang im Rahmen der baulichen Zielplanung der JVA Itzehoe festgestellten erforderlichen Baumaßnahmen - unter anderem ein Neubau der Pforte, die Sanierung der Haftbereiche und die Erweiterung der Außenmauer - in der bereits erwähnten Dimension entfallen.

Ich will an dieser Stelle auch gleich auf das **Gerichtswesen** zu sprechen kommen. Etwaige Veränderungen der Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte wären nur minimal. Allenfalls wäre an eine Konzentration der Haftrichterzuständigkeit zu denken, wie es sie andernorts schon gibt. Selbst das ist aber noch nicht sicher. Eines sage ich aber ganz deutlich, weil hier manchmal unzulässige Panikmache betrieben wird: Es wird zu keiner Schließung von Gerichtsstandorten kommen. Die Strukturreform in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist und bleibt abgeschlossen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich komme nun zu den sozialen Auswirkungen der geplanten Schließungen. Zunächst ist festzuhalten, dass die **Schließung von Justizvollzugsanstalten** für die Bediensteten grundsätzlich eine erhebliche Belastung darstellt. Aufgrund der Entfernung zum neuen Dienstort ist entweder ein Umzug vorzunehmen, oder es kommen höhere Fahrtkosten und Fahrtzeiten auf die Bediensteten zu. Wir werden aber die Wünsche und Anregungen der betroffenen Bediensteten soweit wie möglich berücksichtigen. Bei der konkreten Einsatzplanung werden sowohl die Betroffenen und ihre Lebenssituation als auch die Personalvertretung eingebunden.

Aber das Land Schleswig-Holstein gibt keine Garantie auf einen lebenslangen Arbeitsplatz an einem bestimmten Ort, sondern nur eine **Beschäftigungsgarantie** innerhalb des Landes. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten der JVA Flensburg nicht nach Lübeck oder Itzehoe müssen. Ich wiederhole: Niemand verliert seinen Arbeitsplatz. In Schleswig-Holstein pendeln viele Berufstätige, auch Landesbedienstete, Beamte und Angestellte.

Der **Besuch von Angehörigen und Freunden** ist in jeder Justizvollzugsanstalt, unabhängig von der Schließungsdiskussion, mit einer Belastung verbunden. Durch die Schließungen werden die Fahrwege für viele Besucher länger. Insgesamt sind die Entfernungen in Schleswig-Holstein jedoch, verglichen mit anderen Bundesländern, kürzer. Außerdem ist schon jetzt bei Frauen und Jugendlichen ein **heimatnaher Vollzug** eher die Ausnahme als die Regel.

Schließlich wird sich für die Gefangenen das Umfeld zwar verändern, jedoch nicht verschlechtern. Die **Beratungs- und Behandlungsangebote** der aufnehmenden Justizvollzugsanstalten sind überwiegend vielfältiger als in den Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe.

Ich komme nun zur **Sicherheitslage**. Es ist anzumerken, dass der Gefangenentransport durch den Justizvollzug durchgeführt wird. An dieser Stelle betone ich noch einmal, dass deutlich weniger als die Hälfte der Flensburger Häftlinge U-Häftlinge sind, und nur diese wären von einem Gefangenentransport betroffen. Allein die Zuführung von festgenommenen Personen erfolgt durch die Polizei. Eine Erhebung der **Polizeizuführungen** für die JVA Flensburg hat ergeben, dass in 17 Monaten 379 Zuführungen von Personen in der Untersuchungshaft, Strafhaft und sonstigen Haft durch die Polizei erfolgt sind. Das bedeutet einen monatlichen Aufwand von 21 Zuführungen, das heißt fünf Zuführungen in der Woche. Für die JVA Itzehoe gibt es insoweit noch keine Erhebungen, es ist aber aufgrund der durchschnittlich niedrigen Zahl von Untersuchungsgefangenen davon auszugehen, dass weniger Zuführungen durch die Polizei erfolgen als in Flensburg.

Bei diesem relativ geringen Aufwand ist fraglich, ob dadurch überhaupt eine Beeinträchtigung der Sicherheitslage entstehen kann. Die Polizei schätzt die zusätzlichen Weg- und Zeitannteile bei Inanspruchnahme der alternativen JVAen Neumünster und Kiel als tolerabel ein. Die betroffenen Polizei- und Justizbehörden werden gemeinsam **neue Organisationsabläufe** entwickeln, die den operativen Alltagsdienst der Polizei weitgehend ausnehmen. Die Sicherheitslage in den örtlich betroffenen Bereichen wird nicht durch übermäßige Bindung polizeilicher Präsenz und Reaktionsdienste beeinträchtigt. Man darf auch nicht vergessen, dass es in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Städten und Gemeinden gibt, in denen sich keine Justizvollzugsanstalt befindet. Folglich muss die örtliche Polizei auch in diesen Städten Zuführungen in die nächst-

**(Minister Emil Schmalfuß)**

gelegene JVA vornehmen, ohne dass es zu Beeinträchtigungen der Sicherheitslage kommt.

Die bereits getätigten **Sanierungsmaßnahmen** sind unveränderbar und werden bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Es wird geprüft, inwieweit die **Investitionsgüter** in anderen Justizvollzugsanstalten genutzt werden können, um dort Beschaffungen zu ersparen. Die noch durchzuführenden Maßnahmen beschränken sich auf Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und auf notwendigste Reparaturen an der Gebäudesubstanz. Über eine **Folgenutzung** muss noch entschieden werden. Sollte sich keine Landesnutzung anbieten, werden die Landesliegenschaften zum Verkauf angeboten werden. Die GMSH hat den Auftrag erhalten, ein Wertgutachten über die Liegenschaften der JVA Flensburg zu erstellen. Alles andere wäre zurzeit Spekulation.

Lassen Sie mich abschließend erwähnen, dass wir schon kurz nach Bekanntwerden der Schließungsabsicht erste Anfragen von Interessenten hatten, die in der JVA Flensburg über die Einrichtung eines Hotels nachdachten. Es darf deshalb die berechtigte Hoffnung geschöpft werden, dass sich eine Nutzung finden wird, die den Verlust für die Stadt Flensburg zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht teilweise kompensieren könnte.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Silke Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für den Bericht. Schon aus meiner Kleinen Anfrage vom 19. Juli 2010 ist hervorgegangen, dass die Landesregierung nicht so genau weiß, warum eine Schließung der kleinen Justizvollzugsanstalten im Land sinnvoll wäre. Ausnahme: Wirtschaftlichkeitsberechnung. Damals gab es die Antwort, dass die mit der Schließung konkret verbundenen **Einsparungen** seit dem entsprechenden Beschluss der Landesregierung im Justizministerium ermittelt würden. Dort, wo eine genaue Berechnung nicht möglich sei, würden Schätzungen vorgenommen. Diese Vorbemerkung der Landesregierung macht deutlich, dass hier Beschlüsse gefasst wurden, ohne dass diese in irgendeiner Form durchdacht oder argumentativ unterlegt sind.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der vorliegende schriftliche und der jetzt gegebene mündliche Bericht zur Situation der Justizvollzugsanstalten im Land machen einen nicht klüger. Klar ist eigentlich nur, dass die Landesregierung **Justizvollzugsanstalten schließen** möchte. Warum dies jedoch zwingend notwendig ist, welche Konsequenzen damit verbunden sind und nach welchen Kriterien all dies passieren soll, bleibt weiterhin im Unklaren. Unklar ist vor allem auch - für mich bis jetzt -, warum kleinere Anstalten grundsätzlich unwirtschaftlicher sein sollen.

Mit der Schließung der JVAen in Flensburg und Itzehoe sollen Stellen und vor allem **Investitionsmaßnahmen eingespart** werden. Wie hoch die einzusparenden Beträge sind und auf welcher Grundlage diese Einsparungen berechnet werden, ist für mich bis jetzt nicht transparent gemacht worden. Es gibt dafür Stellungnahmen zum Beispiel vom **Bund der Steuerzahler**, die deutlich machen, dass es auf der einen Seite zwar Einsparungen geben kann, auf der anderen Seite aber auch Ausgaben stehen, weil man viele Aufgaben in einem Rechtsstaat nicht einfach wegsparen kann.

Zu diesen Ausgaben gehören weiterhin die **Fahrten zu Gerichtsterminen** und damit die Erhöhung der Planstellen bei der Landespolizei, die längeren Anfahrtswege für die Vernehmungen und damit mehr Stellen bei der Kripo, Mehrarbeit und vor allen Dingen **Mehreinstellungen**. Weiterhin gibt es durch die Verlegungen in den Vollzug nach Kiel, Neumünster oder Lübeck einen größeren Bedarf an Vollzugsbeamten, denn diese müssen auch fahren, mehr Pflichtverteidiger durch das rechnerische Aufkommen an Besuchen, mehr Streifen- und Gefangenentransporte, zusätzliche Anwaltskosten, Fahrtkosten für die Gerichtsvollzieher, die Bewährungshilfe und - was auch wichtig ist - die Kosten für den möglichen weiteren **Erhalt der Liegenschaften**. Interessant wäre, wie diese Ausgaben beziffert werden und zu welchem Ergebnis die Landesregierung dann käme.

Es ist für mich weiter, auch angesichts des jetzt abgegebenen mündlichen Berichts, unklar, wieweit die Berechnungen mittlerweile sind und ob es tatsächlich zu Einsparungen in Millionenhöhe kommen wird - wie von der Landesregierung postuliert - oder ob nicht vielmehr die Kosten, die an einer Stelle eingespart werden, an anderer Stelle wieder ausgegeben werden müssen.

(Silke Hinrichsen)

Zu der Schließung der kleinen Justizvollzugsanstaltsstandorte gibt es allerdings noch weitere Fragen, hier fehlen noch konkrete Antworten. Da sind zum einen die mit einer möglichen Schließung verbundenen **Veränderungen der Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte**. Hierzu haben Sie in Ihrem Bericht nunmehr Auskunft gegeben. Sie wissen, dass die Angst in Flensburg natürlich war, dass hiermit das langsame Sterben des Landgerichts eingeläutet wird. Wir fragen uns natürlich weiter: Was passiert mit den Zuständigkeiten bei der **Großen Strafkammer** langfristig im Land?

Zum anderen stellt sich die Frage nach den **sozialen Auswirkungen** einer möglichen Schließung. Dabei geht es nicht nur darum, dass die Insassen durch die dezentrale Lage der JVA die Möglichkeit haben, die sozialen **Kontakte zu Familien und Freunden** durch die räumliche Nähe und die kurzen Verkehrsverbindungen aufrechtzuerhalten. Es geht auch darum, dass bei den meisten Familien durch die Inhaftierung sowieso schon ein Einkommen wegfällt. Viele Familien können sich durch den erheblichen Zeitaufwand und die zum Teil schlechten öffentlichen Verkehrsverbindungen die Wahrnehmung der Besuchszeiten dann nicht mehr leisten. Ein sozialer und **heimatnaher Strafvollzug** fällt daher mit einer Schließung der kleinen Justizvollzugsanstalten im Land weg.

Es geht dabei nicht darum, es den Insassen so gemütlich wie möglich zu machen. Es geht schlichtweg darum, die **Resozialisierungschancen** zu erhöhen, und da gibt es in Schleswig-Holstein ausreichend Eckpunkte, an denen angesetzt werden sollte.

Dies ist im Übrigen auch den Insassen selbst klar. Am 22. Juni titelte der „sh:z“ „Aufregung im Knast: Keiner will raus“. Den Insassen ist nämlich durchaus klar, dass sie in den größeren Gefängnissen des Landes untergehen würden und keine Chancen hätten, wieder zurück zu einem eigenen strafreien Leben zu finden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Während der Haft in der Justizvollzugsanstalt in Flensburg gibt es **Arbeitsmöglichkeiten**, die in den anderen Anstalten nicht mit so hoher Wirkung verbunden sind.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Fragen stellen sich bezüglich der **Sicherheitslage** in Flensburg. Sie haben hierzu ausgeführt, dass die Polizei mitgeteilt habe, dass es hier

keine Einschränkungen gebe. Ich weise darauf hin, dass es schon jetzt Probleme mit der Regionalleitstelle Harrislee gibt und gab. Wenn man die Umrechnung von 17 Monaten nimmt, stellt sich die Frage, wieweit insbesondere auch die **Grenzlage** Flensburgs berücksichtigt ist. Wie uns allen bekannt ist, werden des Öfteren Menschen der Haft zugeführt, die sich auf dem Weg in den Urlaub oder aus dem Urlaub befinden. Das gibt es selbstverständlich nicht noch einmal, eine so grenznahe Auffindung von Menschen, die dort sind.

**Präsident Torsten Geerds:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Nein.

In Flensburg hat man in den letzten Jahren für 2,14 Millionen € saniert. Weitere **Investitionsmaßnahmen** stehen an, auf die die Landesregierung gern verzichten würde. Nach der Stellungnahme der Stadt Flensburg zu diesem Thema stellt sich für den SSW allerdings die Frage, ob hier zwischen den gewünschten und den notwendigen Sanierungen unterschieden wird. Auch ist unklar, warum der Auftrag für die Sanierungen dem teuersten Anbieter übertragen wurde und ob es nicht auch kostengünstigere Alternativvorschläge gibt. Wie sieht die Landesregierung außerdem die bisher getätigten Investitionen, wenn die JVA geschlossen wird? Für ein Hotel dürfte sie kaum nutzbar sein. Ist es nicht absurd, erst so viel Geld zu investieren und dann alles stehen und liegen zu lassen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, gibt es viele Fragen in Bezug auf eine Schließung der kleinen JVAen im Land, die zu beantworten sind. Es kann einfach nicht sein, dass man aufgrund von wahllos herausgegriffenen Zahlen hier und dort kürzt. Das Justizministerium stellt sich nach meiner Ansicht auch noch nicht ausreichend die Frage, ob das Vorhandensein einer JVA in jedem **Landgerichtsbezirk** aus fachlicher Sicht geboten ist. Genau darum geht es nämlich: Es geht hier um Menschen, die nicht einfach nur ein zu kürzender Kostenfaktor sind.

Für den SSW fordere ich daher die Landesregierung auf, ihren Sparvorschlag noch einmal zu überdenken und eine transparente Argumentation auf den Tisch zu legen, damit Richter- und Anwaltsvereine, die Stadt Flensburg, der Bund der Strafvollzugsbediensteten, die GdP und die Gefangenen und

(Silke Hinrichsen)

ihre Angehörigen verstehen können, warum die **Schließung ihrer JVA** von Vorteil wäre. Aus Sicht des SSW ist es im Übrigen eine weitere Schwächung des nördlichen Landesteils und kein Vorteil, sondern ein Armutszeugnis für die schwarz-gelbe Landesregierung.

Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was Sie einmal gesagt haben, Herr Kubicki. Sie hatten in einer Zeitung angekündigt, dass die JVA geschlossen werden solle. Dann kam eine Pressemitteilung direkt aus dem Justizministerium, das sei nicht so. Eine Woche später wurde seitens der Haushaltsstrukturkommission verkündet, sie solle doch geschlossen werden. Ich finde es schwierig, hierzu Worte zu finden. Ich gehe davon aus, dass ich von Ihnen noch Näheres dazu hören werde.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Barbara Ostmeier das Wort.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schmalfuß, vielen Dank für den ausführlichen Bericht zur Situation der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein. Besonders bemerkenswert finde ich, dass Sie Ihr persönliches Engagement zum Ausdruck gebracht und Ihren Bericht mit durchaus kritischen Anmerkungen versehen haben. Damit bringen Sie zum Ausdruck, dass dieses Thema bei Ihnen durchaus Gewicht hat.

Ich freue mich auch, dass wir uns mit diesem Thema während der letzten Plenartagung so langsam von einem irgendwo am Nachmittag anberaumten Zeitpunkt über einen späten Abendzeitpunkt - 22 Uhr - zu diesem Zeitpunkt - 15 Uhr - vorgearbeitet haben. Denn ich finde, jetzt ist für dieses Thema ein sehr angemessener Zeitpunkt, wenn man guckt, mit wie viel Betroffenheit dieses Thema in der Bevölkerung bearbeitet wird. Ich bedanke mich dafür, dass wir zu diesem Zeitpunkt darüber debattieren dürfen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist dann auch außerhalb der Schließzeit!)

- Deutlich. Und es war auch ganz sicher, dass wir dieses Mal dran sind.

Herr Minister, Ihr Bericht gibt zum einen einen umfassenden Überblick über die derzeitige Sachlage, zum anderen enthält er Vorschläge zu möglichen **Einsparpotenzialen**. Im Bereich der Bauplanung und des derzeitigen Investitionsstands kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass von den aus dem Investitionsprogramm der 15. und 16. Legislaturperiode zur Verfügung gestellten Mitteln immerhin 90 % in die Modernisierung und Instandsetzung der JVA investiert worden sind. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Landesrechnungshof die **bauliche Zielplanung der Justizvollzugsanstalten** uneingeschränkt positiv bewertet. Diese Zielplanung ist in enger Abstimmung mit dem Justizministerium unter Berücksichtigung der Gefangenenstruktur, besonderer Sicherheitsanforderungen, zeitlicher, finanzieller und organisatorischer Aspekte ebenso wie des Abbaus einer verfassungsrechtlich unzulässigen Belegung verfasst worden. Kontinuierlich werden **Bauunterhaltungsmaßnahmen** und kleine Baumaßnahmen zur Sanierung durchgeführt.

In Bezug auf die **Personalsituation** kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass diese ausreichend ist. Ich begrüße sehr die kritische Anmerkung des Justizministers, dass hier weiter Aufmerksamkeit geboten ist.

Meine Damen und Herren, als im Mai dieses Jahres die Haushaltsstrukturkommission ihre Vorschläge zur schrittweisen Sanierung unseres ernsthaft angeschlagenen Haushalts vorlegte, da war dieses Unternehmen von der Leitidee getragen, dass es in einer so desolaten **Finanzsituation** eigentlich keine Denkverbote geben darf. Keinen Bereich kann man vorab aus dem Sparprogramm herausnehmen, denn wenn man dies tut, dann möchte jeder vorab aus den Sparüberlegungen herausgenommen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb müssen wir - so schmerzlich es ist - auch die Lage und Entwicklung der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund möglicher Einsparpotenziale bewerten.

Die Anregung des Landesrechnungshofs, die vorgegebene Einsparquote durch Schließung der kleineren Einrichtungen in Flensburg und Itzehoe zu erreichen, darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Auch wenn die Überprüfung der konkreten Einsparpotenziale des Justizministeriums derzeit nicht abgeschlossen ist, so rechtfertigen überschlüssige Wirtschaftlichkeitsberechnungen den vorliegenden Vorschlag.



(Barbara Ostmeier)

Große Baumaßnahmen in Millionenhöhe werden nicht mehr anfallen. Der langfristig unabdingbar werdende Austausch sicherheitstechnischer Anlagen entfällt. Wenn man die Anzahl der in den jeweiligen Einrichtungen Beschäftigten ins Verhältnis zu der Zahl der einsitzenden Straffälligen setzt, so wird außerdem deutlich, dass die Personalintensität in den großen Einrichtungen günstiger ist.

Man kann auch nicht bestreiten, dass bestimmte Verwaltungsleistungen, die neben dem eigentlichen Vollzug auch in kleineren Anstalten vorgehalten werden müssen, durch die Konzentrierung auf große JVA-Standorte eingespart werden können. Kostenintensive Angebote der Vollzugsgestaltung wie Bücherei, Freizeit und Seelsorge werden in großen Anstalten effizienter genutzt. Ich glaube, jeder teilt meine Meinung, dass diese Angebote äußerst wichtig sind.

Wer in seiner Analyse der gegenwärtigen Situation aufrichtig ist, der muss zugeben, dass die zwischenzeitlich von vielen Betroffenen zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen und Sorgen diese Einsparpotenziale im Kern auch nicht infrage stellen,

(Beifall bei CDU und FDP)

sondern dass sich die Kritik überwiegend mit dem Problem möglicher **Folgekosten** befasst. Diese sind durchaus ernst zu nehmen. Es geht es um die Frage längerer Anfahrtswege zu den Gerichten. Es geht um die Aufrechterhaltung der räumlichen Nähe der Inhaftierten zu ihren Familien, den Pflicht- und Wahlverteidigern und anderen Hilfsorganisationen sowie um den Umgang mit möglichen Problemen bei der Tätertrennung. Schließlich und letztendlich geht es um die Frage, ob die empfohlenen Schließungen mit Bezug auf mögliche Folgekosten tatsächlich zur Haushaltssanierung des Landes Schleswig-Holstein beitragen oder ob laufende oder zukünftige Ausgaben nur auf andere Ressorts und Ministerien verlagert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als justizpolitische Sprecherin der CDU nehme ich diese in sehr fundierter und sachlicher Form vorgebrachten Bedenken sehr ernst. Wir haben Gespräche mit den Betroffenen geführt, und man muss einräumen, dass sich die betroffenen Menschen viel Mühe geben, die Justizvollzugsanstalten und ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Auch dies ist im Bericht des Justizministeriums deutlich und mit Anerkennung zum Ausdruck gebracht worden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich möchte deshalb für die CDU-Fraktion ausdrücklich klarstellen, dass wir den Belangen der **Sicherheit**, der betroffenen Mitarbeiter und der betroffenen Regionen wirklich einen hohen Stellenwert beimessen. Wir alle, die Opposition eingeschlossen, können am Ende aber auch nicht verdrängen, wo wir im Jahr 2020 stehen müssen. Wir müssen heute eine Antwort auf die Frage formulieren, wie der Strafvollzug in den kommenden Jahren finanziert werden soll. Ein einfaches „Weiter so!“ reicht als Antwort nicht aus. Ich glaube, hier sind wir uns alle einig.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordnete Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte deshalb auch die Mitglieder der Oppositionsfractionen bitten, es sich in der Diskussion bitte nicht zu einfach zu machen. Als CDU liegen uns und mir persönlich die Sicherheit und die Fürsorge für die Betroffenen sehr am Herzen. Deshalb würden wir uns wirklich nur zu gern voll auf ihre Seite stellen. Nur zu gern würden wir einfach darauf verzichten und den Betroffenen quälende Diskussionen um ihre Arbeitsplätze ersparen, aber so einfach geht es eben nicht. Der Vorschlag zur Auflösung der **Justizvollzugsanstalten** kommt nicht von irgendwoher, und es geht durchaus um viel Geld. Herr Präsident, ich erlaube mir ein kurzes Zitat aus den Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs:

„Der LRH hält es für unwirtschaftlich, die kleinen JVA zu erhalten. Es ist weder überzeugend noch realistisch, die zum Teil mehr als 100 Jahre alten Bauten nur teilweise herichten zu wollen.“

Auch wenn ich sicherlich nicht jede Einschätzung des Landesrechnungshofs uneingeschränkt teile, so sind wir hier in die Verantwortung genommen. Wir können den Menschen in **Flensburg** und **Itzehoe** die derzeit stattfindenden Auseinandersetzungen mit diesem Thema beim besten Willen nicht ersparen. Wer jetzt konstruktive Antworten geben kann, der sollte es jetzt tun.

Wir werden den zu erwartenden Haushaltsentwurf mit Blick auf alle diese Probleme hinterfragen und diskutieren müssen. Darüber hinaus werden wir unter Umständen auch über neue Konzepte nachdenken müssen, um Folgekosten zu vermeiden. Herr Minister Schmalfuß, ich habe heute den Eindruck gewonnen, dass Sie die angesprochenen Aspekte in Ihre Beurteilung einbeziehen und ihnen im Rahmen der anstehenden konkreten Wirtschaftlichkeitsanalysen mit Sachverstand und dem nötigen Respekt

(Barbara Ostmeier)

entgegengetreten. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir im Rahmen der Beratungen gemeinsame Lösungen finden werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Andreas Beran das Wort.

**Andreas Beran [SPD]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, zunächst sage ich im Namen der SPD-Fraktion ein herzliches Dankeschön an Sie und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den schriftlichen und auch den mündlichen Bericht. Ich möchte heute nicht nur auf die aktuelle Lage eingehen. Vielmehr haben Sie sehr schön und in sachlicher Form dargestellt, wie die Gesamtsituation aussieht. Deshalb möchte ich mich zunächst einmal mit dem schriftlichen Bericht auseinandersetzen. Ich kann feststellen: Wenn man sich den schriftlichen Bericht ansieht, dann kann man sagen, dass das Schiff **Justizvollzugsanstalten** auf einem guten Kurs ist. Es wurde heute schon erwähnt: Dass das so ist, hat nicht zuletzt auch der Landesrechnungshof festgestellt.

Auf einige wenige Punkte des schriftlichen Berichts möchte ich gern eingehen. Zu den Baumaßnahmen: Laut Bericht gehen die Baumaßnahmen gut voran. Sie haben das hier bestätigt. Die weitere Planung ist überzeugend und führt insgesamt zu einer wesentlichen Verbesserung des Strafvollzugs. Es wäre gut, wenn Sie an dieser Planung überwiegend festhalten könnten, sollten die Mittel der ursprünglichen Planung auch künftig noch im Haushalt zur Verfügung stehen. Nur so können die im Bericht dargestellten Ziele erreicht werden. Dabei kann durchaus noch einmal über die Notwendigkeit der einen oder anderen Maßnahme nachgedacht werden.

Was die Situation der Beschäftigten angeht, so empfinde auch ich sie als eng, aber vertretbar. Durch vernünftige Personalbewirtschaftungsmaßnahmen müssen frei werdende Stellen unverzüglich wieder besetzt werden. Auch hierzu haben Sie eben Ausführungen gemacht. Eine zu enge Personalausstattung kann gerade im Bereich der Vollzugsbeamten schnell zu Sicherheitslücken führen und die Resozialisierung der Gefangenen erschweren. Herr Minister, halten Sie hier bitte Kurs, dann habe ich in dieser Frage keinerlei Bedenken für die Zukunft.

Die Schließung der **Abschiebehaftanstalt Rendsburg** ist mit Blick auf das Ziel, Abschiebehaft zu vermeiden, sinnvoll. Abschiebungshäftlinge dürfen jedoch nicht alternativ in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden. Sie sind keine Straftäter und daher auch nicht im Strafvollzug unterzubringen. Über das Thema haben wir gestern bereits ausführlich diskutiert. Dieser Aspekt sollte jedoch im Zusammenhang mit diesem Bericht noch einmal erwähnt werden.

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass die Verlegung der 30 Gefangenen der Teilanstalt Neumünster nach Schleswig auch tatsächlich erfolgt, denn es hat eines erheblichen Engagements Ihres Vorgängers bedurft, die umliegende Bevölkerung von dem Vorhaben zu überzeugen. Eine Privatisierung des Strafvollzugs in Gänze halte ich nicht nur rechtlich für nicht machbar. Sie wäre für mich auch politisch unverantwortlich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zu welchen Auswüchsen dies führen kann, kann man in den Ländern beobachten, in denen dies bereits erfolgt ist. Ich glaube aber beobachtet zu haben, dass wir in dieser Frage übereinstimmen.

Es ist sicher nicht in jedem Fall sinnvoll, alles selbst machen zu müssen. Dies gilt vor allem dann, wenn andere es aufgrund ihres hohen Spezialistentums wesentlich besser machen können. Ich empfehle dringend, dass für diese Leistungen Dritter auch weiterhin ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Psychologische Betreuung, Aus- und Weiterbildung, Sucht-, Schuldner- und Ausländerberatung sind wesentliche Elemente einer **Resozialisierung** und dürfen nicht gefährdet sein.

In den Bereichen berufliche Qualifizierung von Gefangenen und Straffälligenhilfe und Opferschutz sind viele Einzelmaßnahmen aufgeführt. Hier geht es um die Gefangenenbeschäftigung. Die Beschäftigungsquote dürfte gern noch höher sein. Berufs begleitende und -bildende Lehrgangplätze und Therapieangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter sind ein Thema, dessen Wichtigkeit wir in diesem Parlament bereits gemeinsam festgestellt haben.

Es geht jedoch auch um die vielen Angebote verschiedener freier Träger der Straffälligenhilfe, die Zuwendungen zur Durchführung ihrer vielschichtigen Angebote erhalten. Das sind Bereiche, die besonders wichtig für die Resozialisierung der Gefangenen sind. Da werde ich dann doch etwas misstrauisch, wenn ich gerade in diesen beiden Ab-

(Andreas Beran)

schnitten des Berichts Haushaltsvorbehalte lese. Dort steht:

„Die weiteren Planungen stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.“

Ich appelliere daher an Sie, Herr Minister: Tun Sie alles dafür, um auch weiterhin hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen zu können! Vor allem die in diesem Bereich ehrenamtlich Aktiven haben es verdient.

So weit zum schriftlichen Bericht, es folgt nun der zweite Teil zu dem gehaltenen mündlichen Bericht. Man kann es an dieser Stelle nicht oft genug erwähnen: Wir, die SPD-Landtagsfraktion, haben auch ein Konsolidierungskonzept für den Schleswig-Holsteinischen Landtag vorgelegt. Darin heißt es:

„Wir halten eine Schließung der Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe für vertretbar, wenn die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen nachgewiesen wird und das hohe Niveau des rezozialisierenden Strafvollzugs erhalten bleibt.“

Das nehmen wir sehr ernst, und deshalb sind wir auch in **Flensburg** vor Ort gewesen, um uns am Beispiel der dortigen **Justizvollzugsanstalt** darüber zu informieren. Wir wollten uns wissend machen, denn ein alter Haushälterspruch lautet: Unwissenheit schützt vor Bewilligung. Das ist ein Grundsatz - das muss ich hier leider feststellen -, der in der heutigen Zeit wieder an Bedeutung gewonnen hat. Oder warum durften wir in der letzten Zeit immer wieder erleben, dass Ausschussüberweisungen oder auch Anhörungen in den Ausschüssen von Ihnen niedergestimmt wurden, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP?

Als Erstes mussten wir bei unserem Besuch feststellen, dass kein Konzept zur Schließung der JVA Flensburg vor Ort bekannt war. Fragen über die Höhe der möglichen Einsparungen und zur Gegenrechnung offensichtlicher Mehrausgaben konnten uns nicht beantwortet werden. Wir wurden auch mit der Befürchtung konfrontiert, dass als Folge der Schließung der JVA auch der Landgerichtsbezirk später aufgelöst werden könnte. Ich bin froh - das darf ich an dieser Stelle sagen -, dass wir heute aus Ihrem Mund etwas anderes gehört haben. Insofern können wir diese Befürchtungen ein Stück zurückfahren.

Daher haben wir den mündlichen Bericht angefordert, der heute von Ihnen, Herr Minister, abgegeben wurde.

Worin liegen denn nun eigentlich die Einsparungen? In der Einsparung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Gespräche mit Gewerkschaften und Personalvertretungen haben aufgezeigt, dass bei einer flächendeckenden Personaleinsparung in gleicher Größenordnung diese kaum ins Gewicht fielen. Einsparungen von Betriebsausgaben stehen Mehrausgaben für die Beförderungskosten der Gefangenen entgegen. Heute habe ich dazu die ersten Zahlen gehört. Nun müsste ich mich erst einmal hinsetzen und mit dem Bleistift genau nachrechnen, aber uns wurden vorsichtige Schätzungen vorgelegt, die von 200.000 € allein für diesen Bereich ausgingen. Ich kann nicht belegen, dass das stimmt. Für uns wäre es deshalb wichtig, hierüber auch konkrete Zahlen zu hören. Außerdem werden circa 100.000 € im Jahr in der JVA Flensburg durch Verdienste, durch Arbeitsaufträge Dritter erzielt. Das heißt, hier gibt es Firmen, die Arbeitsaufträge an die JVA gegeben haben, die speziell aus dieser Region kommen. Auch das ist immerhin ein Betrag von 100.000 €, der da erwirtschaftet wird. Auch das müsste man mit berücksichtigen.

Dann rechnen Sie damit, dass das Gebäude der JVA gut veräußert werden kann. Ich habe es mir angeschaut. Ich habe da ein bisschen Zweifel. Ich habe auch erfahren, dass die JVA unter Denkmalschutz steht, was zumindest eine gewisse Schwierigkeit mit sich bringt, wenn dort ein Investor hinkommen soll. Es handelt sich um ein altes Gebäude mitten in der Stadt, das dringend einer Renovierung bedarf, von dem ich auch gehört habe, dass dort nur zwei Parkplätze zur Verfügung stehen. Wie will man mit zwei Parkplätzen dort zum Beispiel einen Hotelbetrieb eröffnen? Ich habe da also ein bisschen meine Zweifel. Man soll aber seine Hoffnung ja nicht aufgeben.

(Zurufe von der FDP)

Meine Befürchtung ist eher, dass wir die JVA nicht so schnell veräußern können und daher auf einigen Betriebsausgaben auf längere Zeit noch sitzen bleiben werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich fürchte, dass bei der Schließung der JVA auch Aufgaben des Landgerichts verlagert werden sollen, um die **Folgekosten** geringer zu halten. Das muss ja nicht bedeuten, dass das Landgericht geschlossen wird, aber zumindest stellt sich die Frage, inwieweit dann alle Aufgaben, die dort momentan vereint sind, noch vor Ort bleiben können.

Auf die regionalbezogenen Aspekte möchte ich jetzt nicht eingehen, das hat die Kollegin Silke Hin-

(Andreas Beran)

richsen schon zu Genüge getan. Nur noch eins: Strafvollzug kann man nicht allein betriebswirtschaftlich betrachten. In erster Linie geht es um die besondere Verantwortung der Gesellschaft gegenüber den Strafgefangenen. Daher muss an erster Stelle eine gute **Resozialisierung** stehen. Flensburg bietet hier eine Reihe von Vorzügen, die allein Grund genug sind, die JVA Flensburg nicht zu schließen.

In Ihrem mündlichen Bericht sind Sie auf einige Dinge eingegangen. Ich sehe jedoch noch erheblichen Erörterungsbedarf und schlage daher vor, den schriftlichen Bericht - ergänzt durch den mündlichen Bericht - zur Beratung an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Jens-Uwe Dankert.

**Jens-Uwe Dankert [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst erlaube ich mir natürlich auch, Ihnen, Herr Minister Schmalfuß, für den Bericht zu danken. Ich finde, liebe Kollegin Hinrichsen, er ist durchaus transparent, sehr fair und eine hervorragende Information für alle Abgeordneten dieses Landtags.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aus Sicht meiner Fraktion macht der Bericht drei Dinge sehr deutlich: Erstens. Das Land Schleswig-Holstein kommt seinen Aufgaben im Strafvollzug vollumfänglich nach. Zweitens. Wesentliche Mängel offenbaren sich im Strafvollzug nicht. Drittens. Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist nicht bedroht. Das sind drei wichtige Ergebnisse aus diesem Bericht.

Trotz des allseits bekannten Sparzwanges ist die Unterbringung der Straftäter angemessen und zufriedenstellend. Wir brauchen für die geschlossene Strafhafte zwar noch ein paar Haftplätze mehr, aber dieser Mangel wird gerade durch einen Neubau in der JVA Lübeck nahezu beseitigt. Ein weiterer Neubau in Neumünster und die Sanierung älterer Gebäude in der JVA Lübeck werden dann schließlich für zahlenmäßig ausreichende und - ich betone ausdrücklich - verfassungskonforme Haftplätze in Schleswig-Holstein sorgen.

Weitere große Bauvorhaben mit einem Volumen von über 50 Millionen € sind an den Standorten Lübeck, Neumünster und Schleswig bereits in der Umsetzung. Zusätzliche 35 Millionen € werden bis 2015 investiert. Das sind Beträge, die angesichts der **Haushaltsslage** beachtlich sind.

Als zufriedenstellend ist auch die derzeitige Beschäftigungssituation in den **Justizvollzugsanstalten** zu bezeichnen. So ist positiv hervorzuheben, dass befristete Arbeitsverträge durchaus in unbefristete umgewandelt werden, wenn die Leistungen der Bediensteten gut sind. Der Minister legt aber auch die Zahlen zu den Krankenständen und Überstunden offen dar. Selbstkritisch bezeichnet er die Beschäftigungssituation als eng, aber ausreichend. Der Minister redet die Lage also nicht schön, belegt aber, dass sie durchaus hinnehmbar ist, ohne die Sicherheit sowohl der Beschäftigten als auch der Bürger infrage zu stellen.

Ich danke dem Minister auch ausdrücklich für seine Ausführungen bezüglich einer denkbaren Übertragung von Aufgaben an Private. Insbesondere begrüße ich seine Klarstellung, dass es unsere Verfassung nicht zulässt, den Strafvollzug als Ganzes auf Dritte zu übertragen.

Der Bericht nimmt auch Stellung zur Straffälligenhilfe und zum Opferschutz. Ich finde es richtig und wichtig - das sage ich auch ganz persönlich -, dass beide Bereiche in ihrer Arbeit gefördert und unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Trotz Einsparmaßnahmen auch in diesem Bereich muss es uns gelingen, diese wichtigen Angebote vorzuhalten, sinnvoll zu bündeln und auf aktuelle Herausforderungen neu auszurichten. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass das Land Schleswig-Holstein mit der Einrichtung der Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein sich finanziell für Opfer von Straftaten engagiert, und sehe darin auch keine Konkurrenz zur bundesweit größten nichtstaatlichen Opferschutzorganisation Weißer Ring, sondern ein weiteres Hilfsangebot für die Opfer von Straftaten.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD und SSW haben weitere Fragen an die Landesregierung gerichtet, speziell zur Lage der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur **JVA Flensburg** noch nicht abgeschlossen sind, und wir müssen anerkennen, dass der Justizminister bestrebt ist, sich dezidiert mit allen Einwänden, die in der Diskussion um die



(Jens-Uwe Dankert)

Schließung erhoben wurden, auseinanderzusetzen. Dieses Bemühen wurde in Ihren Reden bisher nicht anerkannt. Ich möchte das noch einmal ausdrücklich hervorheben. Meinen Respekt, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der Landesrechnungshof - das hat meine Kollegin von der CDU eben auch schon gesagt - hat aber bereits im Mai dieses Jahres erklärt, es sei unwirtschaftlich, die JVA Flensburg zu erhalten. Auch die bisherigen Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ministeriums bestätigen die Annahme zur Wirtschaftlichkeit der Schließung von kleineren Justizvollzugsanstalten.

Die vom Minister in seinem Bericht vorgelegten Belegungszahlen sowie Schlüsselzahlen für Vollzugsdienst und Verwaltung in Flensburg und Itzehoe bestätigen die Erwartung, dass mit der Schließung dieser beiden kleineren Justizvollzugsanstalten und der Verlagerung der Haftplätze in größere Einrichtungen das vorhandene Personal effektiver und sparsamer eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich habe in 42 Dienstjahren als Polizeibeamter die Schließung vieler Polizeidienststellen erlebt. Die Sicherheit Schleswig-Holsteins war deswegen noch nie bedroht.

Ganz konkret kann festgestellt werden, dass die bislang im Rahmen der Zielplanung bei der **JVA Itzehoe** erforderlichen Baumaßnahmen entfallen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ich glaube, es kommt darauf an, wer zu welcher Zeit Innenminister war.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, auch zur Frage von Veränderungen der Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte hat der Minister erfreulich klar festgestellt, dass es zu keiner Schließung von Gerichtsstandorten kommen wird.

Die Schließung von Behörden und Einrichtungen ist immer mit erheblichen Belastungen für die Bediensteten verbunden. Dazu stellt der Minister fest, dass der Gefangenentransport durch den Justizvollzug durchgeführt wird. Der Landespolizei obliegt lediglich die Zuführung von festgenommenen Personen. Aus eigener Diensterfahrung weiß ich - ich bitte Sie, mir das auch abzunehmen; denn ich war Leiter von mittleren und größeren Polizeidienststellen -, dass Polizeidienststellen überall in Schleswig-

Holstein plötzlich in die Situation kommen können, festgenommene Personen in eine JVA überführen zu müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Sicherheitslage in den örtlich betroffenen Bereichen über solche kurzfristigen Transporte beeinträchtigt wird. Die Signale aus der Landespolizei bestätigen mich in meiner Bewertung.

Meine Damen und Herren, der Minister bestätigt in seinem Bericht ausdrücklich, dass die bereits getätigten Sanierungsmaßnahmen unveränderbar sind und daher bei der **Wirtschaftlichkeitsberechnung** keine Berücksichtigung finden werden. Investitionsgüter sollen in anderen Justizvollzugsanstalten genutzt werden. Noch durchzuführende Maßnahmen beschränken sich auf Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bediensteten und der Gefangenen und auf notwendige Reparaturen an der Gebäudesubstanz. Das macht Sinn und ist zielführend.

Ganz sicher kann davon ausgegangen werden, dass in der Landesregierung über Folgenutzungen nachgedacht wird. Herr Beran, Sie haben darüber spekuliert, was denn mit einem solchen alten Gefängnis passiert. Ich glaube, die Damen und Herren der Landesregierung wissen sehr genau, wie man mit solchen Folgeverfahren umgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Herr Eichstädt, gehen Sie davon aus, dass dort genug kluge Menschen sitzen, die das schon regeln werden.

Lassen Sie mich schließen mit der Feststellung, dass die Berichterstattung des Ministers von großer Verantwortung und Fachlichkeit getragen ist. Herr Minister, dafür spreche ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aus.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort erteile ich Herrn Kollegen Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für den Bericht. Er zeigt, dass **Justizvollzugsanstalten** regelmäßig saniert werden. Sie sind daher baulich auf dem Weg zu einem Zustand, den man als befriedigend bezeichnen kann. Auch der Bedarf an Haftplätzen ist gedeckt.

(Thorsten Fürter)

Plätze für die Sozialtherapie sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze wurden ausgebaut.

Erlauben Sie mir, bevor ich auf die wahrscheinlich alle interessierende Frage der geplanten Standort-schließungen zu sprechen komme, zunächst auf der Basis des Berichts die Grundlagen unserer Strafvollzugspolitik darzulegen.

Die Strafgesetze legitimieren den Staat, in die Grundrechte der Bürger hart einzugreifen. Dieser Eingriff in eines der wichtigsten Grundrechte - die Freiheit - ist wahrscheinlich der stärkste Eingriff, der dem Staat zu Gebote steht. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir nicht fortwährend populistisch nach einer Erhöhung von Strafen rufen, um einer plakativen und vorgetäuschten Sicherheit nachzugeben. Stattdessen ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft im **Strafvollzug** zu stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme mit großer Freude zur Kenntnis, dass eine populistische Herangehensweise an dieses Thema im Landtag nicht vorherrschend ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit ist gerade bei denjenigen zu stärken, die diese Freiheit heute nicht genießen können. Deshalb brauchen wir moderne Vollzugsgesetze, die den Blick auf die Zeit nach dem Vollzug richten. Wir stehen für einen modernen Strafvollzug in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erfolgreiche **Wiedereingliederung** von Tätern ist der beste Schutz vor neuen Straftaten. Deshalb ist die Wiedereingliederung das wichtigste Vollzugsziel. Der Vollzug soll die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung befähigen. Daneben hat der Vollzug die gleichrangige Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Zum Ziel der Wiedereingliederung besteht insoweit kein Widerspruch.

Deshalb ist es auch so wichtig, den Stellenwert des offenen Vollzugs anzuerkennen. Ich schicke ausdrücklich voraus, dass sich nicht jeder Gefangene für den offenen Vollzug eignet. Es gibt Gefangene, bei denen berechnete Sicherheitsinteressen der Bevölkerung eine Überführung vom geschlossenen zum offenen Vollzug unmöglich machen. Trotzdem kann und sollte Schleswig-Holstein die Quote im **offenen Vollzug** erhöhen, auch gegenüber dem Ni-

veau, für das eine grüne Justizpolitik in Schleswig-Holstein mitverantwortlich zeichnet.

Nach der jüngsten Auswertung des Statistischen Bundesamts aus diesem Jahr liegt die Quote der Gefangenen im offenen Vollzug hierzulande bei 9,4 %. Wir müssen uns gar nicht an einem Stadtstaat wie Berlin orientieren, wo die Quote bei 24 % liegt. Man kann sich orientieren an unionsregierten Flächenländern wie Baden-Württemberg mit einer Quote von 14,6 % oder an Niedersachsen mit 18,7 %. Unser Ziel ist es, den offenen Vollzug im Rahmen einer systematischen Entlassungsvorbereitung verstärkt einzusetzen.

Für die Gefangenen im geschlossenen Vollzug wollen wir Verbesserungen in der medizinischen und psychologischen Versorgung erreichen. Es muss eine konsequente Suizidprophylaxe für gefährdete Gefangene geben. Der Entzug der Freiheit ist eine so einschneidende Strafe, die den Staat verpflichtet, gesteigerte Verantwortung für die in seiner Obhut befindlichen Gefangenen zu übernehmen.

Damit der Kontakt in das normale Leben „nach draußen“ nicht abreißt, sind ausreichend Besuchsmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen ist nötig, um eine Wiedereingliederung nach Strafe zu gewährleisten.

Kommen wir aber nun zum Kasus Knaxus, nämlich zur beabsichtigten Schließung der Anstalten in Flensburg und Itzehoe. Die Landesregierung will die **JVA Flensburg** bis zum Jahr 2013 und die **JVA Itzehoe** bis zum Jahr 2020 schließen. Als Begründung verweisen Sie auf die Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission. Ferner verweisen Sie auf die grundsätzliche Unwirtschaftlichkeit von kleineren Anstalten.

Lieber Minister Schmalfuß, mir scheint, Ihre fachliche Kompetenz als Mann aus der Justiz ist hier nicht gefragt gewesen. Wir haben schon bei anderen Themen festgestellt, dass die Haushaltsstrukturkommission als der versinnbildlichte grüne Tisch unausgelegene Konzepte in die Welt setzt. Die Fachminister und Abgeordneten müssen dabei leider gute Miene zum bösen Spiel machen.

Dabei ist der Ansatzpunkt grundsätzlich richtig. Große Anstalten lassen sich wirtschaftlicher betreiben als kleine Anstalten. Deshalb verschließen wir uns einer sinnvollen Neustrukturierung der Anstaltslandschaft nicht. Es wäre falsch, den Strafvollzug vorwiegend unter regionalökonomischen Aspekten zu betrachten.

(Thorsten Förter)

Drei Punkte müssen allerdings geklärt werden.

Punkt 1: Eine **Wirtschaftlichkeitsprüfung**, die bis heute nicht vorliegt, muss eine Schließung von Anstalten finanzpolitisch belegen. Dabei darf die Wirtschaftlichkeit nicht dadurch entstehen, dass die strategische Lücke, die Herr Minister Schlie für die Polizei reklamiert, noch ein Stückchen größer wird, weil mehr Polizeibeamte Strafgefangene in Bussen durch das ganze Land transportieren müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 2: Der Schließung muss ein nachvollziehbares Wiedereingliederungskonzept zugrunde liegen. Wie wird der Kontakt der Gefangenen zu ihren Familien sichergestellt, wenn sie nicht mehr wohnortnah untergebracht sind? Ich sage nicht, dass an diesem Punkt eine Neuordnung der Haftanstalten scheitern muss, zumal in der JVA Flensburg überwiegend Untersuchungshäftlinge inhaftiert sind. Wenn aber die Wiedereingliederung die wichtigste Aufgabe des Vollzugs ist, dann muss mit einer Anstaltsschließung zwingend auch ein schlüssiges Wiedereingliederungskonzept verbunden werden. Das ist bisher nicht der Fall, und das können wir nicht akzeptieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann lassen Sie es doch!)

Ein wesentliches Element der Wiedereingliederung sind die Arbeit und die Ausbildung in den Anstalten. Ich habe mir einmal die Beschäftigungsquote der vergangenen sechs Monate angesehen. Sie beträgt in den Betrieben in der JVA Kiel circa 51 %, der JVA Lübeck circa 56 % und in der JVA Flensburg circa 74 %. Dabei ist die JVA Flensburg Spitze. Auch das ist eine offene Frage: Wie können die Erfolge der JVA Flensburg eine Neuordnung der Haftanstalten überleben? Auch hierzu gab es heute leider keine Auskünfte von Ihnen.

Punkt 3: Was passiert mit den Landgerichten? Bei der Kappung der Mediziner Ausbildung an der Universität Lübeck ging es auch um die Frage: Welche Hochschullandschaft wollen wir in Schleswig-Holstein?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dieses Motiv kehrt bei der Justizstruktur des Landes zurück. - Herr Kubicki, Sie sind schuldig, und das merken Sie ganz genau, und deswegen regen Sie sich auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich doch einmal die Karte der Landgerichtsstandorte an, wenn Itzehoe und Flensburg wegfallen und Kiel und Lübeck übrig bleiben. Lieber Herr Schmalfuß, ich unterstelle Ihnen nicht - Sie haben es hier auch deutlich gesagt -, dass im Ministerium solche Schließungspläne in der Schublade liegen. Das beruhigt mich aber überhaupt nicht. Die geplante Schließung der Anstalten wird dazu führen, dass Strafprozesse an den Landgerichten Flensburg und Itzehoe organisatorisch ungemein erschwert werden. Herr Schmalfuß, Sie sind ein Mann der Praxis und wissen - Herr Kubicki, Sie wissen es auch -, wie schwer es schon heute ist, an Landgerichten größere Strafprozesse in Haftsachen zu führen. Es ist eine offene Frage, ob das nicht durch diese Anstaltsneustrukturierung letztlich endgültig torpediert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das beginnt bei nicht hinreichenden Unterbringungsmöglichkeiten für Inhaftierte in Gerichtszellen, geht weiter zu Fragen der Verpflegung während der Prozesse und endet bei möglichen Beschränkungen der täglichen Verhandlungsdauer in Strafsachen. Herr Schmalfuß, Sie sind ein Mann aus der Praxis. Über kurz oder lang wird die Forderung aufkommen: Können wir uns all dies und dazu noch die ständigen Transporte nicht ersparen? Müssen wir Haftsachen nicht bei Gerichtsstandorten mit Haftanstalten konzentrieren? Das wären dann Kiel und Lübeck. Wäre das nicht das Ende für die Strafkammern bei den Landgerichten - Sie wissen, dass bei den Landgerichten in Strafsachen heutzutage überwiegend Haftsachen verhandelt werden -, und wäre das in der Konsequenz nicht auch das Ende für die ohnehin schon kleinen Landgerichte?

Lieber Herr Schmalfuß, ich erwarte, dass Sie entweder hier und heute eine klare Ansage machen, wie Sie die **Landgerichte** in **Flensburg** und **Itzehoe** trotz JVA-Schließung erhalten wollen. Oder spielen Sie mit offenen Karten, und sagen Sie: Die brauchen wir nicht mehr. Aber dann ist auch klar: Da haben Sie uns nicht auf Ihrer Seite.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen Sie auch nicht auf unserer Seite!)

Zur Stunde jedenfalls gilt: Das Schicksal der Landgerichte in Flensburg und Itzehoe ist unklar. Das sollten wir und das sollten auch Sie, Herr Kubicki, der Sie in der Haushaltsstrukturkommission gesessen haben, der Justiz nicht zumuten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Fraktion die LINKE hat nicht Herr Abgeordneter Kubicki, sondern Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wenn der Abgeordnete Kubicki jemals das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat, dann werde ich aus dieser Fraktion austreten. Dafür lege ich meine Hand ins Feuer.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, ich habe, um das Positive vorwegzunehmen - ich habe gelernt, immer dann, wenn man mit Positivem anfängt, wird einem besser zugehört -, Ihre Worte über das berufliche Übergangsmanagement vernommen und habe mich darüber gefreut. Ich bin gespannt, wie Sie das umsetzen wollen, wenn die Gefangenen aus Flensburg zukünftig in Lübeck oder in Neumünster oder sonstwo untergebracht sind, wie man die in Arbeitsplätze in Flensburg vermitteln oder bekommen will. Da sind wir gespannt auf Konzepte dazu.

Ich weiß, dass Sie nicht schuld sind an dem Punkt, über den wir heute diskutieren. Schuld an diesem Punkt ist die dubiose Haushaltsstrukturkommission, die beschlossen hat, Flensburg und Itzehoe werden dichtgemacht. Dann hat man gesagt: Jetzt müssen wir aber gucken, wie wir das machen. Geben wir mal eine umfassende **Wirtschaftlichkeitsberechnung** in Auftrag. Machen Sie doch den Laden dicht. Sie haben doch die eine Stimme; das betonen Sie doch immer wieder. Machen Sie dicht, und schmeißen Sie nicht Geld für Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinaus, die Sie eh nicht interessieren oder die Sie gleich als Gefälligkeitsgutachten bestellen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird Ihnen der Landesrechnungshof hoffentlich mal sagen.

Herr Minister, Sie sind - der Kollege Fürter hat es nach seinem rechtstheoretischen Seminar hier noch betont - ein Mann der Praxis. Ich hätte mir gewünscht, dass wir mal ein paar Auskünfte kriegen, die aus der Praxis kommen. Ich bin einfach mal in **Flensburg** zum **Landgericht** gegangen. Ich habe mir die JVA angeguckt und bin dann ins Landgericht gegangen und habe ein bisschen gefragt. Im Flensburger Landgericht gibt zwei sogenannte Verwahrzellen. Bei Prozessen gibt es aber oftmals mehr als zwei Beklagte. Die müssen dann, wenn

Pause ist, untergebracht werden. Wenn zwei Verwahrzellen nicht ausreichen, werden die im Moment einfach wieder in die **Justizvollzugsanstalt** gebracht. Man kann jetzt auch nicht sagen, wir teilen das auf, etwa dass man den Richtern, wenn da zwei sind und da zwei sind und da zwei sind, bei dem Prozess sagt, du machst um 11 Uhr Pause, du machst um 12 Uhr Pause, und du machst um 13 Uhr Pause, sondern im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit machen die Richter ihre Pausen, wann sie es für richtig halten. Es ist oftmals so, dass die Pausen zusammenfallen.

Jetzt frage ich mich: Wenn es keine Justizvollzugsanstalt in Flensburg mehr gibt und es dort einen Strafprozess mit sechs Gefangenen gibt und der Richter sagt, jetzt ist Pause, was machen wir dann eigentlich? Legen wir den Untersuchungsgefangenen oder den Beschuldigten elektronische Fußfesseln an und sagen: Geht mal zu McDonald's, um 15 Uhr treffen wir uns wieder? Oder wie soll das funktionieren? Oder wollen wir Geld ausgeben, um mehr Verwahrzellen im Flensburger Landgericht einzurichten? Das ist doch die Frage. Da können Sie ja vorher noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung machen. Die Haushaltsstrukturkommission wird darüber begeistert sein.

Trotzdem, Herr Minister, danke ich Ihnen im Namen der Fraktion DIE LINKE herzlich für diesen Sachstandsbericht. Nach dem Lesen ist uns wie jedem, der das aufmerksam liest, klar: Dieser Bericht ist die Beschreibung des letzten funktionierenden Strafanstaltenwesens in Schleswig-Holstein, jedenfalls dann, wenn die Landesregierung diese Kürzungspläne wirklich umsetzt.

Ich will aus den vielen Kritikpunkten nur einige wenige herausnehmen, um diese Aussagen exemplarisch zu untermauern. Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitiere ich aus dem „Flensburger Tageblatt“ vom 5. Juli 2010:

„Die ‚Schließung wird auf Kosten der Sicherheit gehen‘, befürchtet Thorsten Schwarzstock, Vorsitzender der Regionalgruppe Justizvollzug der Polizeigewerkschaft.“

Ich würde dem Kollegen Dankert von der FDP raten, sich mal mit dem in Verbindung zu setzen, denn er sagt weiter:

„Gerade nachts könne die Sicherheit dann nicht mehr im gleichen Umfang wie derzeit garantiert werden. ‚Die Kollegen werden mit jedem, den sie nachts festnehmen müssen, lange unterwegs sein, da sie entweder nach



(Heinz-Werner Jezewski)

Lübeck oder Neumünster fahren müssten. In dieser Zeit fehlt dann wieder eine Streife in Flensburg', beschreibt ein Mitarbeiter aus der Flensburger Justiz die drohenden Auswirkungen auf die tägliche Arbeit.“

So, Herr Minister - Herr Minister Schlie wird davon auch betroffen sein -, leidet die **Sicherheit** der Bürgerinnen und Bürger in Flensburg. Ich gehe nicht davon aus, dass das Innenministerium in seinen Stellenplänen für die Flensburger Polizei diese Konsequenzen der geplanten Schließung der Justizvollzugsanstalt in Flensburg berücksichtigt hat.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Ja, das tue ich.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Jezewski, ist Ihnen bewusst oder bekannt, oder können Sie mir sagen, wohin eine Frau verbracht werden muss, die nachts in Flensburg festgenommen wird?

- Darf ich mit einer Gegenfrage antworten, Herr Kollege Kubicki? Ist Ihnen bekannt, wie hoch die Zahl der nachts festgenommenen Frauen im Vergleich zu der Zahl der nachts festgenommenen Männer ist?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist doch eine rein theoretische. Ich verstehe, dass Sie die stellen, weil ich die nicht beantworten kann. Aber es ist eine rein theoretische Frage, weil wir uns natürlich mit Untersuchungshäftlingen, die in Untersuchungshaft verbracht werden müssen, zu 90 % oder 95 % mit Männern beschäftigen müssen. Das ist das, was die **Polizei** zukünftig in Anspruch nehmen wird. Die paar Frauen werden nicht mehr werden als jetzt. Darunter leidet die Sicherheit nicht. Aber es kommen in Zukunft noch 20-mal so viele dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns ja seit Monaten gefragt, wie diese Landesregierung inhaltlich eigentlich arbeitet. Ich weiß es jetzt, zumindest teilweise, nämlich ohne jeden sicherheitspolitischen Sachverstand. Welche Personalressourcen die Überführung eines Untersuchungs- oder Strafgefangenen zu einem Haftprüfungs- oder einem sonstigen Termin aus der JVA Lübeck zum Gericht nach Flensburg binden wird,

kann sich wohl jeder hier selbst vorstellen. Um herauszufinden, welche Kosten das verursachen wird, dazu werden wir in der nächsten Zeit wohl noch ein paar kleine Anfragen stellen müssen. Oder ist es etwa doch so, dass die Schließung der JVAen nur der Auftakt zur nächsten sinnlosen Kürzungssorgie ist, zur Abschaffung der entsprechenden **Landgerichtsbezirke**? Ich denke, die Wählerinnen und Wähler in diesem Land werden Ihnen in absehbarer Zeit sagen, was sie davon halten.

Der finanzielle Aspekt und der Personalaspekt sind mir bei der geplanten Schließung von JVAen zwar wichtig, aber ich denke, der menschliche und der gesellschaftliche Aspekt sollten noch wichtiger sein. Wir haben es in **Justizvollzugsanstalten** keineswegs nur mit Gefangenen zu tun, die nach ihrer Haftzeit dringend aus dem angestammten sozialen Umfeld herausgelöst werden sollten. Auch die gibt es, und bei denen wird es heute schon so gemacht. Aber im Gegenteil, für die meisten Gefangenen ist der soziale Halt ein wichtiger Aspekt der **Resozialisierung** und zur Verringerung der Rückfallgefahr. Diese so wichtigen sozialen Bindungen werden zukünftig unweigerlich auseinanderbrechen, wenn die Unterbringung des Gefangenen 200 km oder mehr als drei Bahnstunden entfernt erfolgen muss. Kinder, die ihre Väter nicht mehr sehen können, Familien, die zerbrechen werden, und das alles für den zweifelhaften Preis einer Einsparung, die bei genauem Hinsehen gar keine ist!

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt anführen. Ich zitiere aus dem Bericht des Justizministers:

„Die Freie Straffälligenhilfe im ambulanten Bereich wird ausschließlich nach dem Zuwendungsrecht gefördert, insgesamt handelt es sich um 39 Projekte verschiedener freier Träger, die verschiedene Maßnahmen außerhalb des Vollzuges durchführen und zum Teil seit vielen Jahren wichtiger Bestandteil der Schleswig-Holsteinischen Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe, sind.“

Herr Minister, wir wissen, wie engagiert Sie in diesem Bereich sind. Deswegen heißt es in Ihrem Bericht weiter:

„Diese Maßnahmen sind für die Resozialisierung von Gefangenen und die Minimierung von Rückfallrisiken von großer Bedeutung, sodass versucht werden sollte, diese Bereiche trotz Haushaltseinsparvorgaben zu erhalten. Über die Höhe der zur Verfügung gestellten

**(Heinz-Werner Jezewski)**

Mittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.“

Ich habe das als einen Hilferuf an dieses Parlament verstanden und hoffe, dass es wirklich so geschieht und sich die Fraktionen von CDU und FDP als Teil dieses Haushaltsgesetzgebers die im Haushaltsplan vorgesehenen Sparvorschläge der Landesregierung sehr genau anschauen werden. Gerade die Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe werden nämlich fast durchgängig ohne jede Kofinanzierung aus dem Sozialvertrag I finanziert. Projekte in diesem Bereich sind zudem fast ausschließlich auf ehrenamtliche Arbeit gegründet. Was eine Kürzung um 40 % im Bereich dieses Sozialpakts bedeutet, kann sich jeder selbst ausmalen. Es wird der schnelle Tod aller dieser Projekte sein.

In den letzten Monaten haben wir Sie, Herr Schmalfuß, als jemanden kennengelernt, der nicht jeden ausgeleierten Spruch der Kürzungsfanatiker nachplappert, sondern mit Sachverstand die Dinge betrachtet und sich dann eine Meinung bildet. Wir als Linke hoffen, Herr Minister, dass Ihre Einstellung so bleibt und dass Sie bei den laufenden Haushaltsberatungen Ihr Pfund in die Waagschale werfen werden, um die absolut überflüssigen und im Effekt viel zu teuren Sparmaßnahmen im Bereich des Justizvollzugs zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne den Landgerichtspräsidenten des Landgerichts Flensburg, Herrn Dr. Willandsen. - Herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Ich erteile nun Herrn Minister Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur eines klarstellen, weil die Behauptung ständig und seit Wochen durch die Presse geistert, was die vermeintlichen Kürzungen im Sozialvertrag I und die vom Kollegen genannten angeblichen Auswirkungen auf die Gefährdetenhilfe angeht. Die Gefährdetenhilfe wird um 0 € gekürzt, sondern der Gesamtbetrag der Gefährdetenhilfe in Höhe von 750.000 € wird komplett aus dem Sozialvertrag I herausgenommen und in voller Hö-

he den Kommunen mit entsprechender Zielvereinbarung zur Erfüllung dieser Aufgaben überantwortet. Das heißt, in der Art und Weise von Kürzungen zu sprechen, wie Sie das getan haben, ist schlicht eine Unwahrheit, um kein anderes Wort, das unparlamentarisch wäre, zu verwenden. Es handelt sich beim Sozialvertrag I auch nicht um eine Kürzung um 40 % oder mehr, sondern es geht um eine Kürzung, die bei 24 % liegt. Das mögen viele als zu hoch erachten. Aber es ist keine Kürzung um 40 %. Die entsprechenden Mittel werden übertragen. Die entsprechenden Aufgaben werden weiterhin durchgeführt werden können.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jezewski?

**Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Nein, Frau Präsidentin, ich gestatte keine Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich freue mich, Herr Minister, dass Sie das hier so gesagt haben. Ich habe es so verstanden - ich hoffe, dass es auch so im Protokoll steht -, dass Sie gerade zugesagt haben, dass im Bereich der Freien Straffälligenhilfe keine Projekte mit Kürzungen zu rechnen haben. Dann werden sich die Betreiber dieser Projekte sicherlich freuen.

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich bitte darum, die Dialoge zu unterlassen und Redebeiträge anzumelden, so wie es die Kollegin Frau Hinrichsen getan hat, die jetzt für weitere drei Minuten das Wort hat.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme auf den aktuellen schriftlichen Bericht des Herrn Justizministers zurück. In diesem Bericht ist

(Silke Hinrichsen)

die Personalsituation bei den **Justizvollzugsanstalten** genau beschrieben worden. Aktuell sind 21 Stellen nicht besetzt. Aber es sollen jetzt 24 Stellen komplett eingespart werden. Mich wundert, wie man das machen kann. Denn im Bericht ist ja auch beschrieben - auch der Kollege Dankert hat darauf hingewiesen -, wie viele Überstunden diese Beamtinnen und Beamten haben. Das sind 20.000. Ich frage mich, wie man ab 2013 so viel Personal einsparen kann und will, wenn aktuell Stellen nicht besetzt sind und darüber hinaus die jetzigen Mitarbeiter so viele Überstunden haben. Das klärt sich für mich nicht auf.

Der bisherigen Debatte habe ich entnommen, Frau Ostmeier, dass noch einmal genau geprüft und gerechnet wird, um anschließend noch einmal über die Schließung nachzudenken. Ich bedaure es, dass erst gesagt wird, es sei unwirtschaftlich, und dann wird noch einmal gerechnet. Ich hoffe, dass es sich, was unsere Vermutung ist, angesichts der tatsächlichen Sachlage als unwirtschaftlich herausstellen wird, sodass keine Schließung der **JVA Flensburg** und keine Schließung der **JVA Itzehoe** vorgenommen wird.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/913 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Weiter ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung Drucksache 17/668 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir auf der Zuschauertribüne Mitglieder des SSW-Ortsverbands Centrum Vest Flensburg sowie Wirtschaftssenioren aus Flensburg mit dem Arbeitskreis Politik. - Herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort mit Tagesordnungspunkt 50:

### **Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/383 (neu)

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/784

Ich erteile Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Dr. Heiner Garg, das Wort.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die UN-Konvention ist für Deutschland seit knapp eineinhalb Jahren, genauer gesagt seit dem 26. März 2009, völkerrechtlich verbindlich. Die Ziele der Behindertenrechtskonvention sind auf allen politischen und auf allen regionalen Ebenen zu verfolgen. In Deutschland sind daher selbstverständlich auch die Bundesländer unmittelbar an die Konvention gebunden.

Der Schlüsselbegriff der **UN-Konvention**, der inzwischen auch das öffentliche Bewusstsein über die Fachpolitiker hinaus erreicht hat, lautet Inklusion. Ziel ist es, eine tatsächlich umfassende und gleichwertige Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit und ohne Behinderung in unserer Gesellschaft erleben zu dürfen. Sie soll - das gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche - zur Selbstverständlichkeit werden. Das erfordert, gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen besser gerecht werden, und zwar der Lebenslagen aller Menschen, ganz besonders der **Menschen mit Behinderung**.

Damit wird Behinderung nicht mehr vorrangig als individuelles Schicksal begriffen, sondern in der Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und Barrieren verstanden, wobei mit Barrieren sowohl physische als auch soziale Barrieren, also zum Beispiel Vorurteile, gemeint sind, die Menschen mit Behinderung daran hindert, ihre Rechte wahrnehmen zu können und ihr Leben möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Dies beinhaltet den Anspruch auf ein Unterstützungssystem, das Menschen mit Behinderung gerade nicht als Objekt der Fürsorge, sondern als Subjekte mit eigenem Willen behandelt und eine weitestgehend eigenverantwortliche Lebensführung ermöglicht.

Wir streben das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen, beim Wohnen, in der Ar-

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

beitswelt und in der Freizeit an. Soweit dem Ängste, Vorbehalte und Ablehnung entgegenstehen, gilt es, diese beharrlich abzubauen.

In Schleswig-Holstein richtet sich die Politik seit Längerem - auch schon vor Inkrafttreten der UN-Konvention - an der Leitorientierung Inklusion aus. Das Konzept der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein ist sowohl konkreter Aktionsplan als auch längerfristiges Programm.

Handlungsfelder mit Bezug auf alle Lebensbereiche - von Erziehung und Bildung über Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit bis zur Interessenvertretung - werden in der Konzeption der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein deshalb konsequenterweise miteinander verbunden.

Der Bericht gibt Ihnen einen exemplarischen Überblick über die in Schleswig-Holstein bislang durchgeführten und laufenden Maßnahmen und Projekte, die der fortlaufenden Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung dienen. Vielschichtigkeit und Komplexität der Prozesse bringen es mit sich, dass in dem Bericht, der Ihnen vorliegt, nicht auf jede einzelne Maßnahme eingegangen wird und auch nicht jedes einzelne Projekt im Detail geschildert werden kann. Trotzdem wird deutlich, wie umfassend auf allen relevanten Handlungsfeldern Schritte zur Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gegangen werden. Es wird dokumentiert, dass und wie dieser Prozess von der Landesregierung unterstützt wird. Die Bundesregierung wird zu Beginn des nächsten Jahres einen Aktionsplan vorlegen, in dem auch die Aktivitäten der Länder aufgezeigt werden, und ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass Schleswig-Holstein - und zwar schon seit Längerem - bei einer auf Inklusion ausgerichteten Politik nach wie vor eine ganz herausragende Rolle einnimmt.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Inklusion** folgt dem Anspruch aller Menschen, in ihrer Besonderheit und individuellen Unterschiedlichkeit selbstverständlich in die Gesellschaft einbezogen zu sein. Inklusion kann daher - und das zeigt der Bericht - kein eindeutig definiertes Ziel sein, das irgendwann erreicht oder gar abgearbeitet sein würde. Es ist ein stetiger Prozess. Dieser Prozess wurde in Schleswig-Holstein erfolgreich angestoßen. Er ist als politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe dauerhaft fortzuführen. Die Landesregierung fühlt sich dieser Aufgabe verpflichtet und nimmt sich das, was sie dazu beitragen kann, nicht

nur zu Herzen, sondern wird auch weiterhin dazu beitragen.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Ich kürze das ein bisschen ab. Im Dezember 2008 - Sie haben es gerade ausgeführt - ratifizierte der Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Alle Länder im Bundesrat stimmten der **UN-Behindertenrechtskonvention** zu. Anfang 2011 - auch das haben Sie gerade eben ausgeführt - soll jetzt der nationale **Aktionsplan** vorliegen. Das ist der Rahmen, in dem Schleswig-Holstein konkrete Maßnahmen zur Ausgestaltung der Konvention planen und umsetzen muss. Schleswig-Holstein - so zeigt es der vorgelegte Bericht - läuft bei der Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ganz vorne weg. Mit dem Gesamtkonzept, dem Inklusionsbüro und der Kampagne „Alle inklusive“ sieht sich die Landesregierung Schleswig-Holstein ihrer Zeit voraus. Das ist auch sehr erfreulich. Schleswig-Holstein hat bereits begonnen, **Inklusion** umzusetzen, bevor die UN-Konvention in Kraft getreten ist. Auch das ist sehr erfreulich.

Grundsätzlich ist diese Aussage nicht falsch. Das kann durch den stattlichen Bericht - eine Zusammenfassung von Hintergrundhistorie, allgemeinen Grundsätzen, Leitorientierung, Maßnahmen und Projekten - nachvollzogen werden. Aber diese Verdienste gehen zum Teil Jahre zurück und sind nicht durch die jetzige Regierung zu verantworten. Zum Teil handelt es sich um Erfolge, die schon unter Rot-Grün auf den Weg gebracht worden sind.

Messen lassen müssen sich CDU und FDP an dem, was sie zukünftig in der Politik für und mit Menschen mit Behinderung tun wollen. Ein lauter inklusiver „Krachmachtag“ ist gut fürs Image. Er allein reicht aber nicht aus. Dagegen stehen jedoch weniger positive Maßnahmen der Regierung - die Kürzungen im Sozialbereich. Das **Landesblindengeld**



**(Dr. Marret Bohn)**

für Erwachsene soll halbiert werden. Damit würde Schleswig-Holstein das Bundesland sein, das weit abgeschlagen an letzter Stelle beim Blindengeld liegt. Der Blindenfonds soll 2011 halbiert und 2012 abgeschafft werden. „Mixed pickles“, die einzige Institution, die die besonderen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung vertritt, soll ab 2012 gar keine Landesförderung mehr erhalten.

(Ursula Sassen [CDU]: Nein!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, im Zusammenhang mit der **Haushaltssanierung** sprechen Sie von Bausteinen, die ausgetauscht werden können. Sie gehen jedoch mit einem Teil Ihrer Kürzungen an das Fundament unseres Sozialstaates. Aus dem Fundament sollten wir lieber keine Bausteine entfernen, sonst stürzt das Haus ein.

Schade ist, dass die Landesregierung in ihrer Berichterstattung nicht der ursprünglichen Gliederung gefolgt ist, die wir in unserem Antrag vorgesehen hatten. Dann wäre ein Schwerpunkt auf die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in allen gesellschaftlichen Teilhabebereichen gelegt worden. Die seitenlange Abhandlung ist zwar schön zu lesen, war aber so nicht gefordert.

Besonders schade ist, dass der Ausblick, also der Teil des Berichts, der beschreibt, was die Landesregierung in den kommenden Monaten und Jahren zur Ausgestaltung unternehmen will, mit einer halben Seite recht kurz ausfällt. Hier hatten wir auf mehr gehofft. Es reicht nicht aus zu berichten, was in der Vergangenheit alles schon gemacht wurde. Das Entscheidende ist die Zukunftsperspektive. Die sollte aus Sicht meiner Fraktion die sein, dass alle Parteien ihre Wahlkampfversprechen einhalten und sich auch weiterhin für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Bericht zu sprechen komme, möchte ich noch einmal betonen, dass die im Übereinkommen der Vereinten Nationen beschriebenen Rechte von Menschen mit Behinde-

rung für viele Menschen auf dieser Welt noch immer nicht selbstverständlich sind. Darum ist es auch zu begrüßen, dass diese Vereinbarungen getroffen und von der Bundesrepublik 2008 ratifiziert wurden.

Wir sind hier in der Bundesrepublik Deutschland auf einem guten Weg, und viele Forderungen der **UN-Konvention** sind bereits selbstverständlich. Aber es ist dennoch viel zu tun.

Die Koalition aus CDU und FDP hat sich während der Koalitionsverhandlungen sehr intensiv mit dem Thema **Inklusion** befasst. Ich kann das sagen, weil sowohl der Sozialminister als auch ich an diesen Verhandlungen teilgenommen haben. Deswegen finden Sie auch eine Aussage in unserem Koalitionsvertrag, dass wir uns darüber einig sind, dass Inklusion für uns eine Grundhaltung darstellt, die Ausdruck der Wertschätzung der Individualität eines jeden einzelnen Menschen ist. Deswegen ist für die Koalition Inklusion mehr als die Politik für **Menschen mit Behinderung**, sie muss die Politik für alle sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und SSW sowie Beifall der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Marion Herdan [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Bericht, für den ich mich sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und auch bei Minister Garg bedanken möchte, macht deutlich, dass die Politik für Menschen mit Behinderung den Landtag immer wieder beschäftigt hat, und in weiten Teilen waren wir uns hier auch immer einig.

Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Maßnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen worden sind, aber auch einen Ausblick darauf, was angedacht ist, um die UN-Konventionen für Menschen mit Behinderung zunächst einmal in das Bewusstsein der handelnden Personen zu bringen. So sind gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Ulrich Hase, mehrere Fachtagungen geplant, um Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der UN-Konventionen zu erarbeiten. Das Land Schleswig-Holstein ist an der Erarbeitung des Aktionsplans auf Bundesebene aktiv beteiligt.

Ein zentraler Punkt dabei wird die **Eingliederungshilfe** sein. Ich freue mich ganz persönlich, dass dem Bericht zu entnehmen ist, dass man bundesweit darüber diskutiert, die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgerecht auszugliedern, und das SGB IX zu

(Heike Franzen)

einem Bundesteilhabegesetz zu entwickeln. Das ist eine meiner langjährigen Forderungen: Teilhabeleistungen sind keine Fürsorgeleistungen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Aber auch hier in Schleswig-Holstein müssen wir uns noch einmal Gedanken darüber machen, wie wir gemeinsam mit den Kommunen ein Finanzierungsmodell auf den Weg bringen, bei dem die Hilfen aus einer Hand gewährleistet werden und die Finanzierung nicht aus dem Ruder läuft. Ich weiß, dass sich der Sozialminister an dieser Stelle persönlich besonders engagiert und dass das Gespräch dazu auf einem guten Weg ist. Dafür herzlichen Dank, Herr Dr. Garg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der **Teilhabeplanung** müssen persönliche Zukunftsplanung, Sozialraumorientierung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern und insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben im Vordergrund stehen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Inklusion ist die **Barrierefreiheit**. Der Bericht macht deutlich, dass es zahlreiche gesetzliche Regelungen gibt, die sich mit der Barrierefreiheit befassen. In der Umsetzung muss man aber immer noch feststellen, dass Barrierefreiheit längst nicht überall gegeben ist.

Was die **schulische Integration** von Kindern mit Behinderung in **Regelschulen** angeht, ist Schleswig-Holstein bei der Anzahl der Integrationsmaßnahmen durchaus als führend in der Bundesrepublik zu bezeichnen. Um die Weiterentwicklung dieser Arbeit voranzutreiben, gibt es die Denkfabrik "Inklusion und Schule", die aus Fachleuten unterschiedlichster Bereiche zusammengesetzt ist. Das, denke ich, ist ein wirklich gutes Gremium, um weiter hieran zu arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gäbe noch vieles, was ich aus dem Bericht aufgreifen wollte. Stattdessen will ich noch einige Worte zum Thema "mixed pickles" sagen. Ich weiß, dass die Landesregierung wirklich intensiv darum bemüht ist, eine Lösung für "mixed pickles" zu finden, und ich glaube, dass wir dabei auf einem guten Weg sind.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Leute hier im Haus, wenn wir alle Inklusion Wirklichkeit werden lassen wollen, dann brauchen wir sowohl den gesellschaftlichen als auch den so-

zialpolitischen Schulterchluss der gesamten Gesellschaft.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Berichts zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung macht ebenso wie die Zwischenbilanz zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion vom Juni 2010 deutlich, dass in Schleswig-Holstein vieles in Bewegung ist. Inklusion hatte und hat einen hohen Stellenwert, auch in der Kontinuität der Aktivitäten des Sozialministeriums. Das belegt der Bericht, und das ist auch gut so.

Ich unterstütze ausdrücklich den einleitenden Gedanken des vorliegenden Berichts, dass alle Aktivitäten das **Gesamtkonzept der Politik** für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein bestimmen. Darum ist es auch gut, dass in dem Bericht ganz viele unterschiedliche Initiativen und Aktionen benannt werden, dass aber auch - das ist mir besonders wichtig hervorzuheben - die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung einen großen Stellenwert einnimmt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

„Nicht ohne uns über uns“ gilt auch weiterhin als wichtige Forderung der Menschen mit Behinderung. Deswegen will ich auch Sie alle, meine Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, auffordern, diesen Bericht sehr aufmerksam zu lesen; denn er gibt einen hervorragenden Überblick über die Vielzahl von **Aktivitäten in Schleswig-Holstein** unter der Überschrift „Inklusion“. So manche Aktivität hat auch in unmittelbarer Nähe unseres jeweiligen Wahlkreises oder Wohnorts ihren Aktionsrahmen. Ich finde, es wichtig, diese Aktivitäten auch in der Zukunft zu unterstützen, zeigen sie doch, dass Menschen mit Behinderung nicht ausgegrenzt sind, sondern genau in der Mitte der Gesellschaft arbeiten.

(Wolfgang Baasch)

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt auch Punkte in der aktuellen Politik Schleswig-Holsteins, bei denen wir mahnend den Finger heben müssen, zum Beispiel beim Thema Schule/Schulgesetz. In Schleswig-Holstein beträgt die **Quote** der Schülerinnen und Schüler, die **sonderpädagogischen Förderbedarf** haben und an öffentlichen Schulen unterrichtet werden, fast 42 %. Damit nimmt es bundesweit eine absolute Spitzenstellung ein.

(Heike Franzen [CDU]: Mit 49,7 %!)

- Ich habe die Zahl dem Bericht entnommen. Dort war die Rede von 42 %. Wenn man das noch verbessern kann, ist das ja auch in Ordnung.

In der gestrigen Landtagssitzung haben wir das neue Schulgesetz in erster Lesung beraten. In § 5 Abs. 2 dieses neuen Schulgesetzes heißt es:

„Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben.“

Damit wäre erneut ein **Haushaltsvorbehalt** gesetzlich verankert. Dies widerspricht dem **Grundrecht** aller Mädchen und Jungen, gemeinsam an **allgemeinbildenden Schulen** unterrichtet zu werden. Dies ist ein Grundsatz, der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableiten lässt und der nach Möglichkeit im Laufe der Beratung dieses Schulgesetzes dort noch verankert werden sollte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Weiterentwicklung der **Eingliederungshilfe**. Es ist gut, dass man sich mit einem Moratorium darauf verständigt hat, in gemeinsamer Absprache zwischen Leistungserbringern, Kommunen und - als Mittler und Hauptfinanzier - dem Land die Eingliederungshilfe auf ein handlungsfähiges Fundament zu stellen. Dabei ist die Sorge groß, dass die individuelle Teilhabebedarfsfeststellung nicht nach einheitlichen Verfahren organisiert wird und der Teilhabebedarf oft auch nach Kassenlage entschieden wird.

Es ist richtig, zukünftig stärker als bisher die Eingliederungshilfe auch am **Sozialraum** zu orientieren, denn neue und sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auch auf das Leben und die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung aus. Die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion über die Finanzierung von Leis-

tungen des Sozialraums darf nicht zu direkten individuellen Leistungskürzungen führen. Hier sind besonders sensible Gespräche und Absprachen zwischen den Kommunen, den Verbänden und den Leistungserbringern und dem Land notwendig.

Ein weiterer Kritikpunkt bleibt die aktuelle Diskussion um den Landeshaushalt 2011/2012. Erblindete Menschen, die bisher einen Nachteilsausgleich durch das **Blindengeld** erhalten, werden stärker belastet, denn das Blindengeld wird halbiert. Mit über 10 Millionen € erbringen die Blinden und stark sehbehinderten Menschen einen überdurchschnittlichen Kürzungsbeitrag im Haushaltsentwurf der jetzigen Landesregierung. Aber damit nicht genug. Über diese **Kürzung** hinaus wird auch noch der mit 400.000 € ausgestattete Sonderfonds zur Barrierefreiheit komplett gestrichen. Dies ist auch kein Beitrag zur Inklusion.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die bereits angesprochene **Kürzung der Mittel** für „**mixed pickles**“ ist aus meiner Sicht absolut nicht hinnehmbar. Hier muss schnell Rechtssicherheit geschaffen werden, auch aus arbeitsrechtlicher Sicht; denn „mixed pickles“ hat auch Beschäftigte, die bezahlt werden müssen. Dabei geht es auch um die Sicherheit der Arbeitsplätze. Daher sollte das eben schon angesprochene Signal sehr schnell gegeben werden. Es war auf jeden Fall ein Fehler, „mixed pickles“ überhaupt auf die Streichliste zu setzen.

Mit diesen Haushaltsbeschlüssen gefährdet die Landesregierung die bundesweite Spitzenstellung Schleswig-Holsteins in der Inklusionspolitik.

Abschließend möchte ich noch feststellen, dass am 26. März 2011 die Bundesregierung einen ersten Bericht zur **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** vorlegen muss. Es ist gut und wichtig, dass wir darüber diskutieren und die Landesregierung auffordern, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, ein Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein zu fördern und umzusetzen. Allerdings sollten wir uns im Parlament aber auch in den jeweils eigenen Parteien und Fraktionen verpflichten, die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Artikeln politisch nach außen zu tragen, sie aber auch in unserem Handeln, in unserer Arbeit umzusetzen. Wir alle sind aufgefordert, Barrierefreiheit und Zugänglichkeit herzustellen sowie die unmittelbare und direkte politische Teilhabe behinderter Menschen zu fördern und zu unterstützen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte. Sie müssen zum Schluss kommen.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ich will gern zum Schluss kommen. Ich möchte nur noch zwei kurze Sätze sagen.

Der „Krach-Mach-Tach“ vom 19. September 2010 war ein gutes Signal zur Öffnung des Landshauses, und die Aktivitäten und das Engagement des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, sind vorbildlich. Aber wir sollten nicht nur politische Teilhabe auf ihn delegieren, sondern uns alle in allen unseren Gremien verpflichten, die Inklusion von Menschen mit Behinderung vollständig umzusetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Den Ausführungen meiner Kollegin Heike Franzen kann ich nur voll und ganz beipflichten. Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt einbringen.

Die **UN-Konvention** schafft keine neuen Menschenrechte für Behinderte, sondern formuliert aus deren Perspektive die international anerkannten Menschenrechte und leitet daraus die **Bedürfnisse** für ihre Lebenslagen ab. Dass die von Deutschland unterzeichnete UN-Konvention inzwischen auf breite Akzeptanz stößt, liegt sicherlich auch daran, dass die Betroffenen an den dazugehörigen Veranstaltungen entscheidend teilgenommen haben.

Der Fokus der Inklusion liegt nicht mehr in der **Anpassung** des Individuums an die Gesellschaft, um eine Normalität zu erreichen. Er liegt jetzt vielmehr darauf, **gesellschaftliche Rahmenbedingungen** zu schaffen, die allen die **Teilhabe** am sozialen Leben zugänglich macht und damit barrierefrei zu gestalten ist.

Damit wurde Behindertenpolitik zu einer **Querschnittsaufgabe**. Mit den Verben „achten - schützen - gewährleisten“ lässt sich diese am einfachsten zusammenfassen.

Mit dem vorliegenden Bericht wird ausführlich dargestellt, dass eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen und -materialien zum einen den Gedanken der Inklusion in Schleswig-Holstein vorantreiben. Zum anderen dient der Gedankenaustausch mit Akteuren und Betroffenen dem weiteren Erkenntnisgewinn für die Umsetzung der UN-Konvention. Dies findet im ständigen Austausch mit Einrichtungen, Vereinen und Verbänden statt, aber auch in enger Zusammenarbeit mit dem **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung**.

Hier ist besonders hervorzuheben, dass die Einrichtung der Stelle des Landesbeauftragten von großer Wirkung ist. Das liegt sicherlich auch an dem persönlichen Engagement von Herrn Dr. Hase und seinen Mitarbeitern. Ich denke aber auch, dass seine Arbeit eine Signalwirkung in die Kreise und Städte hat, denn es gibt immer mehr Behindertenbeiräte in den Kommunen, die erfolgreich auf ihre konkreten Bedürfnisse und Anliegen aufmerksam machen.

Ich möchte aufgrund der begrenzten Redezeit nicht auf die Finanzen eingehen, sondern einen anderen Aspekt beispielhaft herausgreifen und auf diesen weiter eingehen: die **schulische Förderung** behinderter Kinder. Herr Baasch, hier gilt für uns der Leitsatz: Gemeinsam Lernen so viel wie möglich, getrennte Förderung so viel wie nötig.

Selbstverständlich unterstützen wir eine Förderung, die, wenn möglich, integrativ gestaltet werden sollte, um die positiven Auswirkungen des **Miteinanders von behinderten und nicht behinderten Kindern** zu entfalten. Wir wollen eine verstärkte inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung. Ist dies jedoch zum Wohle des Kindes oder aus anderen Gründen nicht möglich, soll es möglich sein, auch eine Förderschule zu besuchen. Die ist auf die jeweiligen Bedürfnisse des Kindes mit Behinderung eingestellt und kann es entsprechend seinen Begabungen unterrichten. Die Wahl der geeigneten Unterrichtsformen sollte sich ausschließlich am Wohl des Kindes orientieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aus meinem privaten Umfeld kenne ich die Entscheidung von Eltern eines Kindes, das seit Geburt hörgeschädigt ist. Dieses Kind hat sich aus eigenem Willen dafür entschieden, auf eine Spezialschule zu gehen. Ich denke, diese Entscheidung ist zu akzeptieren. Damit Menschen aber eine Wahlmöglichkeit haben, müssen wir es zulassen, dass es **konkurrierende Angebote** gibt, und wir müssen selbstverständlich die entsprechenden Rahmenbedingungen



(Anita Klahn)

schaffen. Dies muss zusammen mit den Kommunen geschehen.

Auch der in Erarbeitung befindliche **bundesweite Aktionsplan** sollte sich aus unserer Sicht dieses Aspektes annehmen. Auf Landesebene handeln wir schon. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf unsere neue Schulgesetznovelle verweisen, wo § 11 neu gefasst und in diesem Sinne präzisiert wurde. Dort heißt es jetzt:

„Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das **Gesamtkonzept** der schleswig-holsteinischen Politik, alle Aktivitäten an den **Grundprinzipien der Inklusion** auszurichten, ist der richtige Weg, um echte Teilhabe für Menschen mit Behinderung umzusetzen. **Barrierefreiheit** erreicht man nicht nur durch bauliche Maßnahmen oder Hilfsmittel, sondern aus meiner Sicht ist das Umdenken in den Köpfen der Menschen der wichtigste Baustein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben unseren Anspruch deutlich im Koalitionsvertrag formuliert. Wir wollen eine Politik für alle Generationen, die geprägt ist von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und von der Verantwortung der Gesellschaft für den Einzelnen. Inklusion ist für uns eine Grundhaltung.

Ich danke dem Minister für den ausführlichen Bericht, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Kollegin Antje Jansen das Wort.

**Antje Jansen [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung gelesen hat, scheint Schleswig-Holstein auf einem guten Weg zu sein. Ich möchte mich bei Herrn Minister Garg für seinen Bericht bedanken und schließe mich meinen Vorrednern an,

dass wir in diesem Bereich eine Vorreiterrolle haben.

Lassen Sie mich aber auch kritische Anmerkungen machen. Denn ein Blick in den **Haushaltswurf** legt wieder den Verdacht nahe, dass die Landesregierung auch den Inklusionsgedanken auf den **Konsolidierungspfad** umleitet. Behinderung ist in der Behindertenrechtskonvention als Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und Einstellungs- und umweltbedingten Barrieren definiert. Erst diese **Wechselwirkungen** bringen Behinderungen hervor. Inklusion ist daher kein Bekenntnistatbestand und kein Gedankenspiel.

(Beifall bei der LINKEN)

Es verträgt sich nun einmal nicht mit der Gewährung von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe, wenn das **Landesblindengeld** für die über 18-Jährigen halbiert wird.

Im Bericht der Landesregierung wird der **Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit** im öffentlichen Raum aufgeführt, aus dem von 2006 bis 2010 Maßnahmen und Projekte zur Strukturverbesserung für blinde und sehbehinderte Menschen gefördert wurden. Dieser Fonds läuft mit dem Jahresende aus. An dieser Stelle wollen wir nicht vergessen, dass er bei der letzten Kürzung des Landesblindengeldes als Kompensation eingeführt worden ist.

Eine Vielzahl der Projekte, die im Bericht als beispielhaft aufgeführt sind, wird es vermutlich ab 2011 nicht mehr geben. Die Landesregierung kürzt die zur Verfügung stehenden Mittel um eine halbe Million €. Begründung: Die Projekte seien zum Teil erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse seien in die Regelaufgaben der Verbände eingeflossen. Der Bedarf an Haushaltsmitteln reduziere sich. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe schon deshalb nicht, weil die **UN-Konvention** ohnehin in den Entwurf des Gesamtkonzeptes der Politik für Menschen mit Behinderung eingeflossen sei.

In Lübeck betreibt der **Verein „mixed pickles“** ein landesweites **Vernetzungsbüro** für behinderte Mädchen und Frauen in Schleswig-Holstein. Zu den Themenschwerpunkten der anerkannten Arbeit dieser Vernetzungsstelle gehört die **Gesundheitsversorgung** behinderter Frauen in Schleswig-Holstein und die **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**. Diese Arbeit wurde nach einer Kürzung zuletzt noch mit 20.000 € vom Land unterstützt. Diese Förderung soll - jedenfalls nach dem Haushaltskonsolidierungspapier - 2011 enden. Damit wird auch die Vernetzungsarbeit enden, denn

(Antje Jansen)

der Verein kann sie ohne finanzielle Unterstützung vom Land nicht leisten.

Ich höre, dass Sie sich das vielleicht doch noch einmal anders überlegen, dass die wertvolle Arbeit gerade im Bereich für behinderte Frauen und junge Mädchen weitergeführt wird. Ich hoffe, dass das erfolgreich wird und dass mixed pickles seine erfolgreiche Arbeit weiterführen kann. Außerdem unterstützt auch die Hansestadt Lübeck diesen Verein, damit er seine Arbeit weitermachen kann.

Das Problem ist nicht, dass in Schleswig-Holstein nichts für die Umsetzung der UN-Konvention geschieht. Natürlich gibt es Mängel und Schwachstellen, aber es gibt auch Erfolge. Das Problem ist aber, dass die Landesregierung mit ihrer Haushaltspolitik dabei ist, positive Entwicklungen abzuwürgen. Wo es darum gehen müsste, mehr zu tun, läuft die Politik der Landesregierung auf ein Weniger hinaus. Die Landesregierung sieht die Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein durch die UN-Behindertenrechtskonvention bestätigt. Es gibt aber nicht den geringsten Grund, sich jetzt beruhigt zurückzulehnen und den Inklusionsgedanken an die Kassenlage anzupassen.

Behindertenpolitik ist ein **Menschenrechtsthema**, und wir müssen uns deutlich vor Augen halten, dass wir bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eher am Anfang als dass wir uns in der Nähe des Ziels befinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Einkommens- und vermögensunabhängige Regelung zur Teilhabesicherung, die ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung sichern, sind notwendig. Notwendig ist auch die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems von der Kindertagesbetreuung über die Schule und Berufsbildung bis zur Hochschule, in der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und gefördert werden.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schleswig-Holstein weist eine im Bundesvergleich weit überdurchschnittliche **Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** im gemeinsamen Unterricht auf. Das ist gut, aber es darf eben nur eine Durchgangsbilanz sein.

Die Verwirklichung einer **gleichberechtigten beruflichen Teilhabe** ist notwendig. Wir sind weit entfernt davon, durch Erwerbsarbeit ein existenzsichernden Einkommens in- und außerhalb von

Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu erzielen. Die To-do-Liste im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung bleibt lang. Die Landesregierung ist jetzt gefordert, diese Liste bewusst zu halten und abzarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 30. März 2007 und der Ratifizierung durch den Bundestag und den Bundesrat ist die UN-Konvention ein in Deutschland rechtskräftiges Gesetz. Jedem hier Anwesenden ist klar, dass hieraus konkrete Verpflichtungen folgen.

Die grundlegende Zielsetzung der Konvention ist es, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Den Frauen und Männern mit Behinderung muss ganz einfach ein angemessener **Lebensstandard** und **sozialer Schutz** gewährleistet werden. Daher ist die **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** ein eindeutiger Handlungsauftrag sowohl an gesellschaftliche wie auch politische Akteure.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies gilt nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und auf kommunaler Ebene.

Selbstverständlich erkennt auch der Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention die daraus entstehenden **Verpflichtungen für Schleswig-Holstein** an. Dass das Land bereits früh die Weichen für eine Politik für Menschen mit Behinderung gestellt hat, die sich am Leitbild der Inklusion orientiert, hat der SSW schon immer begrüßt. Doch auch wenn im Bericht mit Blick auf die UN-Konvention ein Umsetzungszeitraum von rund zehn Jahren genannt wird, muss ich für den SSW deutlich sagen, dass hier schon heute keine Zeit zu verlieren ist. Denn eine umfassende Verwirklichung aller bestehenden Menschenrechte für das Leben von Menschen mit Behinderung erfordert noch enorm viel Arbeit.

(Flemming Meyer)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nach Meinung des SSW gibt dieser völkerrechtliche Vertrag ohne Zweifel sinnvolle, aber auch sehr ehrgeizige Ziele vor. Doch leider hat der **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung** mit seinem Hinweis recht, dass die Landesregierung zwar einen grundsätzlichen Handlungsbedarf erkannt hat, aber die tatsächliche Realisierung der Konvention bisher nur zögerlich vorantreibt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aus Sicht des SSW ist es jedenfalls mehr als bedauerlich, wenn die im Bericht genannten **Projekte** und Maßnahmen, die der **Inklusion** und der Herstellung von **Barrierefreiheit** und damit der Erreichung der Ziele der Konvention dienen, in weiten Teilen von ganz erheblichen **Kürzungen** betroffen sind. Ob es nun der Blindenfonds oder der Verein „mixed pickles“ ist, der von radikalen Kürzungen betroffen ist - auf diesem Weg lässt sich die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung sicherlich nicht erreichen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung daher auf, ihre Kürzungspläne in diesen wichtigen Bereichen zu überdenken oder zumindest konkrete Alternativen für die zukünftige Finanzierung der Projekte zu nennen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Doch für die erfolgreiche Umsetzung der UN-Konvention ist natürlich noch weit mehr notwendig als die bloße Fortführung dieser Maßnahmen und Projekte. Die Realisierung des Vertrags muss nicht zuletzt auch dadurch erfolgen, dass die Menschen mit Behinderung mit ihren Wünschen und Bedürfnissen aktiv in den Umsetzungsprozess eingebunden werden. Nur auf diesem Weg können die gesteckten Ziele tatsächlich erreicht und die Konvention wirklich im Sinne der Menschen mit Behinderung ausgestaltet werden. Wir dürfen dabei auf keinen Fall den Fehler machen, eine Politik für Menschen mit Behinderung von oben und damit an den Betroffenen vorbei zu verordnen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die ehrgeizigen **Ziele der Konvention** halten wir es für besonders wichtig, dass den lo-

benden Worten auch schnell konkrete Taten folgen. Denn nicht nur im Bildungsbereich ergeben sich sehr konkrete **Umsetzungsverpflichtungen** für das Land Schleswig-Holstein. Hier hat das Deutsche Institut für Menschenrechte im Übrigen darauf hingewiesen - anders, als es im Bericht steht -, dass aus dem Zusatzprotokoll der Konvention durchaus individuelle Rechtsansprüche abgeleitet werden können. Wir teilen jedenfalls die Auffassung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, nach der wir einen transparenten und überprüfbaren Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention benötigen. Dass Herr Dr. Hase für die unabhängige Überwachung der Umsetzungsschritte zur Verfügung steht, begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen, dass wir auf diesem Weg tatsächlich dem Ziel näherkommen, den Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Jo, tak.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank auch von unserer Seite.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer zustimmen will, dass der Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/784, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. -Wer möchte das nicht? - Wer enthält sich? - Damit ist der Bericht einstimmig zur abschließenden Beratung überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/793

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

[Drucksache 17/906](#)

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen, das Wort.

**Peter Sönnichsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinsichtlich der Beratungsfolge verweise ich auf die ersten beiden Absätze der Drucksache 17/906; die Beschlussempfehlung will ich kurz verlesen:

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und des SSW, den Gesetzentwurf Drucksache 17/793 mit folgender Ergänzung anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert: 1. Folgende Nummer 1 wird eingefügt: „1. In § 1 Abs. 3 werden die Worte ‚Lübeck-Travemünde‘ durch das Wort ‚Lübeck‘ ersetzt.“ 2. Die Nummern 1 bis 8 werden Nummern 2 bis 9.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Berichterstatter, ich danke Ihnen. Wortmeldungen zu dem Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache und bitte Herrn Abgeordneten Tobias Koch von der CDU ans Redepult.

(Zurufe)

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stegner, diese gewaltige Änderung entspricht Lübecker Interessen; insofern sollten Sie sie nicht gering schätzen.

(Vereinzelter Beifall und Zurufe)

Meine Damen und Herren, der **Bruttospielertrag** der fünf schleswig-holsteinischen **Spielbanken** hat sich innerhalb von zwei Jahren um 8,3 Millionen € oder anders ausgedrückt um 28 % reduziert. Lag der Bruttospielertrag im Jahr 2007 noch bei rund 30 Millionen €, waren es im letzten Jahr nur noch 21,4 Millionen €.

Nach den Regelungen des geltenden Spielbankgesetzes haben die Spielbanken auf diesen Bruttospielertrag sowohl **Spielbankabgabe** als auch **Zusatzabgabe** von zusammen 80 % zu entrichten. Lediglich die verbleibenden 20 % stehen den Spielbanken somit für die laufenden Betriebskosten, für die Zahlung von Gehältern und für Investitionen zur Verfügung. Verblieb den Spielbanken im Jahr

2007 noch ein Betrag von knapp 6 Millionen €, so waren es im vergangenen Jahr nur noch 4,3 Millionen €. Wer sich diese Entwicklung vor Augen führt, der wird nachvollziehen können, dass ein Teil der schleswig-holsteinischen Spielbanken zurzeit rote Zahlen schreibt.

Das ist in mehrfacher Hinsicht eine äußerst unbefriedigende Situation: Die **Einnahmen** aus der Spielbankabgabe im **Landeshaushalt** sind von Jahr zu Jahr rückläufig, und die **Verluste der Spielbanken** belasten das Land als Eigentümer zusätzlich. Außerdem sind die Spielbanken aufgrund der Verluste nicht in der Lage, ausreichend zu investieren, um die gegenwärtige Entwicklung umzukehren.

Die Landesregierung hat deshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf empfohlen, Spielbank- und Zusatzabgabe für Bruttospielerträge unter 10 Millionen € auf 40 % und für darüber hinausgehende Bruttospielerträge auf 55 % abzusenken. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Gewinnabgabe von 65 % auf Gewinne bis zu 1 Million € und von 85 % auf darüber hinausgehende Gewinne eingeführt. Diese **Reduzierung der Abgabenlast** soll dazu führen, dass die Spielbanken wieder in die Gewinnzone kommen, dass ihnen wieder Luft zum Atmen gegeben wird und dass sie wieder investieren können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lieber Kollege Lars Harms, in den Ausschussberatungen wurde vom SSW und von der LINKEN das Argument angeführt, das Land könne sich angesichts seiner eigenen Haushaltssituation eine Absenkung der Spielbankenabgabe nicht erlauben.

(Lars Harms [SSW]: Das war auf CDU-Linie!)

Meine Damen und Herren, wer sich das zuvor Gesagte deutlich vor Augen führt, der wird feststellen, wie kurzsichtig ein solches Argument ist. Auch die 80-prozentige Spielbankenabgabe hat in den vergangenen Jahren nicht verhindern können, dass die Einnahmen des Landeshaushalts kontinuierlich rückläufig waren. Durch Nichtstun würde sich diese Entwicklung fortsetzen, ohne dass eine Besserung in Sicht wäre.

Die durch die Abgabensenkung kalkulierten **Mindeereinnahmen** des Landes von 3,3 Millionen € werden zudem durch die Mechanismen des Länderfinanzausgleichs kompensiert. Auch andere Bundesländer haben sich diese Regelungen bereits durch die Einführung einer Gewinnabgabe zunutze



(Tobias Koch)

gemacht. Lassen Sie uns deshalb mit der Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf die Spielbanken wieder in die Lage versetzen, Gewinne zu erzielen, damit sie in die Attraktivität ihres Angebotes investieren können und auf diesem Wege die Bruttospielerträge steigern. Hiervon profitieren das Land, die Standortgemeinden und die Beschäftigten der Spielbanken gleichermaßen.

Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass diese Gesetzesänderung völlig unabhängig von einer zukünftigen **Privatisierung** der Spielbanken ist - -

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke, Frau Kollegin Heinold, dass Sie meine Ausführungen in dieser Form bestätigen. Das ist völlig unabhängig von einer zukünftigen Privatisierung, auch wenn wir diese als Koalitionsfraktionen so in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Die heutige Gesetzesänderung hat damit nichts zu tun. Das ist deshalb so, weil diese Entscheidung auch dann erforderlich wäre, wenn das Land dauerhaft Eigentümer der Spielbanken bleiben würde. Auch dann muss es unser Ziel sein, die Spielbanken aus den roten Zahlen zu führen. Auch als **Landeseigentümer** können wir kein Interesse daran haben, dass unsere Spielbanken dauerhaft rote Zahlen schreiben.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zu guter Letzt und der Vollständigkeit halber sei der Hinweis gesagt, dass mit der Änderung des Spielbankengesetzes zugleich die **Möglichkeiten der Videoüberwachung** in den **Spielbanken** verbessert werden. Dies ist ein Beitrag zur Aufgabenreduzierung, wodurch eine Verringerung der Anzahl der bislang von den Finanzämtern eingesetzten **50 Spielbankrevisoren** ermöglicht wird.

Abschließend möchte ich mich bei den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür bedanken, dass sie die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung ebenso wie die zeitliche Dringlichkeit anerkannt haben und dem Gesetzentwurf in den zuständigen Fachausschüssen deshalb zugestimmt haben. Ich gehe aus diesem Grund davon aus, dass auch bei der heutigen Abstimmung eine große Mehrheit des Hauses zustimmen wird.

(Beifall bei CDU und FDP und vereinzelt bei  
der SPD sowie Beifall der Abgeordneten  
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Andreas Beran das Wort.

**Andreas Beran [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal sage ich ein Dankeschön an Herrn Koch, dass Sie so hervorragend in die Thematik eingeführt haben. So kann ich mir diesen Part sparen. Im ersten Augenblick könnte man annehmen, dass es sich bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes um ein rein finanzpolitisches Thema handelt. Deshalb hat Herr Koch auch zu diesem Thema gesprochen. Die Spielbanken sind in ihrem jetzigen Zustand nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb verzichtet das Land auf einen Teil der ihm zustehenden Einnahmen. Wenn wir dies nicht tun, besteht die Gefahr, dass die Spielbanken aufgrund ihrer finanziellen Lage geschlossen werden müssen.

Das ist jedoch nicht allein ein finanzpolitisches Thema. Es kommen noch weitere Aspekte zum Zuge. Immerhin würden hier Arbeitsplätze verloren gehen, und uns würde eine Möglichkeit des **kontrollierten Glücksspiels** genommen werden, wenn wir die Spielbanken nicht irgendwie retten würden. Allerdings befürchte ich, dass die Rettungsmaßnahme durch eine **Senkung der Abgabenbelastung** eine wirtschaftliche Betriebsführung zu ermöglichen, nicht auf Dauer das Problem lösen wird. Längst wird das Automatenpiel in den Spielbanken dem Lebendspiel vorgezogen. Solange den Betreibern der Spielbanken nicht ein neues Konzept zur **Steigerung der Attraktivität** des Lebendspiels einfällt, fürchte ich, dass sich auch bei einer Abgabensenkung die wirtschaftliche Situation dauerhaft nicht verändern wird. Die Spielbanken haben eine gute Chance, zu reinen Spielhallen zu verkommen.

Die Senkung der Abgabenbelastung sollte daher auch als Chance verstanden werden, auf Dauer ausgelegte **Verbesserungen** zu entwickeln. Vielleicht gehört hierzu auch eine **Mitarbeitermotivation**, indem man für die Spielbanken, für die es noch keine Tarifverträge gibt, endlich **Tarifverträge** abschließt. Dazu muss man wissen, dass das Gehalt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher aus der Tronc-Abgabe finanziert wurde. Von 2005 bis 2009 ist diese um 40 % rückläufig gewesen. Mit der Landesverordnung über die Höhe der **Tronc-Abgabe** an den öffentlichen Spielbanken vom 15. Dezember 2009 wurde die Höhe der Tronc-Abgabe zu Jahresbeginn 2010 sogar noch halbiert. Die

(Andreas Beran)

Einnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher seit 2005 erheblich gesunken.

Sicherlich wird auf den Abschluss eines Tarifvertrages kein großer Wert gelegt, weil dieser bei einem Verkauf hinderlich sein könnte. Dass die Spielbanken verkauft werden sollen, kann der Begründung des Gesetzes entnommen werden. Herr Koch hat dazu bereits Ausführungen gemacht. Mir ist auch klar, dass die jetzige Senkung der Abgabenbelastung dazu gedacht ist, die Braut vor dem Verkauf noch einmal ordentlich anzuhübschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon im Rahmen der Ausschussberatungen hat die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass sie gegen einen Verkauf der Spielbanken ist. Die Senkung der Spielbankenabgabe ist für uns nur notwendig, um die Betriebsstätten vor einer Schließung zu bewahren. Allerdings darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass durch eine **Videüberwachung** im Bereich des Lebendspiels 50 Arbeitsplätze verloren gehen. Es wäre auch gut gewesen, wenn der Landtag vor einer Abstimmung im Detail darüber informiert worden wäre, wie die Anforderungen an die Videotechnik und wie der Umgang mit den Daten aussehen soll. Werden die **Datenschutzbestimmungen** beachtet? - Ich hätte es besser gefunden, bereits im Rahmen der Ausschussberatungen hierüber Informationen zu erhalten. Eine Stellungnahme hierzu durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wäre sicher hilfreich gewesen.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Wir machen an dieser Stelle jedoch deutlich, dass wir damit nicht dem Verkauf der Spielbanken zustimmen. Wir erwarten, dass die Landesregierung die Videüberwachung in enger Abstimmung mit dem Landeszentrum für Datenschutz vornimmt. Außerdem appellieren wir an die Betreiber der Spielbanken, in diesem Bereich endlich Tarifverträge abzuschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Katharina Loedige das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Rien ne vas plus!)

**Katharina Loedige [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Kuh, die man morgen noch melken möchte, sollte man heute nicht verdursten lassen. Die **Spielbanken** in Schleswig-Holstein müssen eine Chance bekommen. Sie sind gerade in Travemünde und Westerland ein wichtiger **Tourismusfaktor**. Die Spielbanken haben in den letzten Jahren nicht nur mit der Wirtschaftskrise, sondern auch erheblich mit dem Nichtraucherschutzgesetz zu kämpfen gehabt. Abgaben von 80 % bedrohen die Existenz der Spielbanken.

Um den Spielbanken eine **wirtschaftliche Betriebsführung** zu ermöglichen und sie gegenüber **Spielhallen** konkurrenzfähig zu halten, ist eine **Senkung der Abgabenlast** unbedingt nötig. Das neue Spielbankgesetz bringt zwar für Land und Spielbankgemeinden jährliche Mindereinnahmen, doch kann auf diese Weise ein Beitrag zum langfristigen Erhalt aller fünf Spielbankstandorte geleistet werden. Eine Spielbank, die dauerhaft rote Zahlen schreibt, kann dem Renommee der Spielbankgemeinde nicht zuträglich sein. Außerdem sichert diese Lösung den Spielbanken langfristige **Planungssicherheit**. Moderne Überwachungssysteme erlauben es zudem schon länger, den Personalaufwand des Landes zu reduzieren. Warum hier nicht schon früher auf Videotechnik zurückgegriffen wurde, ist mir unverständlich. Die 50 **Arbeitsplätze** werden nicht abgebaut, sondern die Personen werden umgeschult und kommen den Finanzämtern beziehungsweise direkt dem Finanzminister zugute.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte auch auf das **Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs** eingehen. Mit dem bahnbrechenden Urteil haben die Richter in Luxemburg das staatliche **Monopol** bei Lotterien und Sportwetten gekippt. Der Gerichtshof ist prinzipiell der Auffassung, dass es den Mitgliedstaaten frei steht, in dem Bestreben, die Spiellust der Menschen und den Betrieb der Spiele in kontrollierte Bahnen zu lenken, staatliche Monopole zu schaffen. Die Richter sagen aber, dass die deutsche Regelung die Glücksspiele nicht in kohärenter und systematischer Weise begrenze. Unter diesen Umständen lässt sich das präventive Ziel des Monopols nicht mehr wirksam verfolgen, sodass das Monopol nicht gerechtfertigt werden kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Gerichtsurteil bringt eine unglaubliche Dynamik in die Verhandlungen über den **Glücksspielstaatsvertrag**, zu dem die Regierungsfaktionen in

(Katharina Loedige)

Schleswig-Holstein bereits einen ersten Entwurf erarbeitet haben. Die von dieser Koalition beabsichtigten Änderungen im Glücksspielstaatsvertrag werden auch den Spielbanken Vorteile bringen. Nach dem Entwurf von FDP und CDU wäre es den Spielbanken künftig möglich, das **Online-Casino-spiel** anzubieten und damit ihr Angebotspektrum mithilfe der modernen Medien zu erhöhen. Im modernen **Medienzeitalter** sind diese Angebote unerlässlich und steigern die Konkurrenzfähigkeit auch unserer Spielbanken. Dem mittelfristigen Ziel der Koalition, die Spielbanken in Schleswig-Holstein zu privatisieren, kommen wir auch mit diesem Spielbankgesetz und einem liberalisierten Glücksspielstaatsvertrag näher.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist großartig!)

- Das ist sehr großartig, Herr Dr. Stegner. Für den Glücksspielstaatsvertrag, den wir im Dezember vorlegen werden, werden wir eine große Mehrheit auch in anderen Bundesländern finden. Das werden Sie sehen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mit Sicherheit nicht!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf geht es nicht um die **Privatisierung**. Ich möchte das noch einmal sehr, sehr deutlich sagen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich habe mich etwas geärgert, dass die Landesregierung in der Begründung auf den Punkt Privatisierung eingegangen ist, weil es die Sache etwas erschwert, ein sinnvolles Gesetz positiv zu begleiten, wenn die Begründung nicht stimmt - sagen wir es einmal freundlich.

Deshalb schieben wir einmal die Privatisierung zur Seite und gucken uns das Gesetz an. Da stehen zwei sinnvolle Dinge drin. Das Erste ist, die **Abgaben** werden anders geregelt. Das ist für die **öffentliche Hand** bitter, aber in der Sache richtig. Denn es handelt sich schließlich um Spielbanken in der Hand eines Landes, einer landeseigenen Gesell-

schaft. Wir müssen ein hohes Interesse daran haben, dass sie wirtschaftlich geführt werden.

Das Zweite ist, es geht um die verstärkte **Videoüberwachung**. Das ist mit dem Datenschützer bereits abgestimmt und in der Sache auch in Ordnung.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Tobias Koch [CDU])

Ein Grund für meine Fraktion zuzustimmen ist auch, dass wir ein hohes Interesse an der **Wirtschaftlichkeit** der Spielbanken haben, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig vernünftig bezahlt werden. Ich sage das an dieser Stelle so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zwar nicht Bestandteil des Gesetzes, aber Sie alle wissen, dass es dort Probleme gibt. Sollte dieses Gesetz dazu beitragen, dass die Wirtschaftlichkeit der Spielbanken auch zu einer ordentlichen Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt, wären wir einen erheblichen Schritt weiter. In diesem Sinne stimmen wir dem Gesetz zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei CDU und SPD und Beifall des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes zeigt mir wie in einer Nusschale die Ziele der Politik dieser Koalition. Die Ziele sind eine weitere Schwächung der Einnahmehasis des Landes durch **staatliche Garantien privater Gewinne**. Das ist auch das gesamte Geheimnis der Staatsverschuldung: Einnahmeverluste durch Steuer- und Abgabensenkung bei gleichzeitiger Erfüllung der inflationären Ansprüche aus der Wirtschaft.

Wir lesen in der Begründung des Gesetzentwurfes, dass die **Umsätze** der Spielbanken zurückgehen. Gut so, kann man da doch sagen, wenn man das politische Ziel der Kontrolle des Glücksspiels verfolgt. Jetzt sagen Sie, die Spielbanken wären so nicht wirtschaftlich zu betreiben. Aber was sagt das eigentlich, wenn da doch ein **Gewinn** vorliegt? Dass der Gewinn nicht hoch genug ist? - Ich bitte Sie, Sie sind doch gerade mit Renditeansprüchen

(Heinz-Werner Jezewski)

von über 15 % bei der HSH Nordbank ordentlich an die Wand gefahren. Daraus könnten wir doch gelernt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es noch einmal klar zu sagen, worum es geht: Öffentliche Unternehmen sind keine Privatunternehmen. Eine **wirtschaftliche Betätigung des Landes** ist grundsätzlich an einen **öffentlichen Zweck** gebunden. Genau das hat uns zum Beispiel auch der Europäische Gerichtshof ins Stammbuch geschrieben. Dieser öffentliche Zweck ist hier die **Kontrolle** des Glücksspiels. Dabei muss das öffentliche Unternehmen unmittelbar durch seine Leistungen und nicht nur mittelbar durch Gewinne und Erträge dem Wohl der Bürger dienen. Rein erwerbswirtschaftlich fiskalische Unternehmen sind dem Land untersagt. Man muss das deutlich sagen, es darf sie nicht geben. - Soweit die Haushaltsordnung.

Es ist also ein Unding, wenn man meint, die Landeskasse aus wirtschaftlichen Aktivitäten füllen zu können. Das geht nicht. Deshalb ist bereits ihr Problemaufriss, die Spielbanken sind so nicht wirtschaftlich zu betreiben, schlicht und ergreifend rechtswidrig und sachlich falsch. Spielbanken haben nicht das Ziel, wirtschaftlich betrieben zu werden. Darum kann es auch gar nicht gehen. Sie wollen die **Struktur der Spielbanken** nämlich so gestalten, dass das Land den künftigen privaten Betreibern satte und risikolose Gewinne garantieren kann. Das ist Marktwirtschaft pur.

Die zukünftigen privaten Gewinne werden aus den saldierten Verlusten des Landes und der Spielbankgemeinden gespeist. Sie sprechen in Ihrem Antrag von **saldierte Verlusten** von 3,3 Millionen €, von denen das Land 2,5 Millionen € verliert - in vermeintlich angespannter Haushaltslage -, und für die Spielbankkommunen fallen zusätzliche Mindereinnahmen in Höhe von 830.000 € an. Schöne Sparhaushälter, meine Damen und Herren, sind Sie!

Dieses Gesetz zeigt, wie wenig ernst Sie die Konsolidierung des Haushalts in Wirklichkeit nehmen, und dass es Ihnen um etwas ganz anderes geht, nämlich darum, Ihre Klientel weiter zu mästen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der FDP)

Wenn es dann oben doch zu eng wird, dann holt man es einfach unten. Das ist ja auch eine einfache Methode. Aber die Menschen merken das, und die Menschen wehren sich.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann ist da noch die Rede von - ich zitiere einmal - „einem deutlich geringeren Aufwand für die Spielbankrevision der Finanzämter“ bei einem „geringfügigen Mehraufwand für die Finanzämter“. Was kann das denn sein? - Der Aufwand der Selbstkontrolle öffentlicher Unternehmen soll deutlich höher sein als die Fremdkontrolle zukünftiger privater Unternehmen. Eigentlich kann das so nicht der Fall sein, dass die Aufsicht nicht so genau hinsehen soll. Das ist der Punkt. Maximierung privater Gewinne durch **Absenkung der Standards**. Hier geht es um Spielbankaufsicht, an anderer Stelle geht es um die Gewerbeaufsicht, um Rechtssicherheit oder um den Verbraucherschutz. Da, wo einmal der soziale Rechtsstaat stand, errichten Sie die Anarchie für Vermögende.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Lachen bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihre Politik. Die Resultate dieser Politik sind: Rückführung der Einnahmen durch Senkung der Steuern und Abgaben bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgaben durch die staatliche Garantie von risikolosen Unternehmensgewinnen. Das nämlich ist das Problem der **Staatsverschuldung** - was Sie nie begreifen werden, fürchte ich -, denn das Loch ist nämlich nicht da, wo der Reifen platt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für den SSW hat der Kollege Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns hier im Landtag aus gutem Grund in regelmäßigen Abständen mit dem Spielbankgesetz und den notwendigen und auch weniger notwendigen Änderungen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf schlägt die Regierung nun vor, Spielbank- und Zusatzabgabe zu verringern und darüber hinaus eine **neue Gewinnabgabe** einzuführen. Zur Begründung wird der bundesweite Umsatzrückgang bei den Spielbanken genannt und natürlich auch der Länderfinanzausgleich.

Selbstverständlich hat das **Land** durch die **Übernahme** der Spielbanken SH GmbH auch eine Verantwortung übernommen, die Betriebe neu aufzustellen. Auch der SSW sieht die ungünstige wirt-



(Lars Harms)

schaftliche Situation einiger unserer **fünf Spielbanken**. In begründeten Fällen müssen wir daher auch die nötige Hilfestellung leisten. Dies kann dann zum Beispiel im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung geschehen, um eine Modernisierung oder Neuausrichtung einer Spielstätte zu ermöglichen. Ob dem Land Schleswig-Holstein als Eigentümer aber mit der Änderung der Finanzierung tatsächlich geholfen ist, bezweifeln wir stark. Denn eines muss einem dabei klar sein: Die Einführung einer gewinnbezogenen Abgabe bedeutet eine gravierende **Änderung des gesamten Systems** mit weitreichenden Folgen.

Es braucht keine besonders lebhaft Phantasie, um sich einige der **Konsequenzen** vor Augen zu führen: So weiß zum Beispiel jeder, der auch nur die einfachsten Grundlagen der Betriebswirtschaft kennt, dass es Wege und Mittel gibt, um Gewinne geringer erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich sind. Wenn wir hierfür Anreize geben, wird selbstverständlich auch genau das passieren, und die Gesamtabgaben werden natürlich sinken.

In diesem Zusammenhang müssen natürlich auch die kaum kalkulierbaren **Auswirkungen** auf die fünf betroffenen **Kommunen** angesprochen werden. Durch die vorliegende Gesetzesänderung wird diesen Spielbankgemeinden ganz einfach eine Mindereinnahme aufgezwungen, für die nur eine unzureichende Kompensation erfolgen soll. So heißt es lediglich - ich zitiere -:

„Unter der Voraussetzung, dass die Spielbankgemeinden auch zu 25 % an der Gewinnabgabe partizipieren, werden die Spielbankgemeinden durch die Veränderungen mit circa 830.000 € belastet.“

Diese Regelung bedeutet in jedem Fall einen empfindlichen **Eingriff** in die Kommunalfinanzen. Wir halten es daher für dringend geboten, sich sorgfältig und gemeinsam mit den Betroffenen mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Es ist allgemein bekannt, dass ein Großteil der **Einnahmen** aus dem Glücksspielbereich zweckgebunden ist und laut **Staatsvertrag** der Erfüllung wichtiger Aufgaben im Bereich des **Spielerschutzes** und der **Suchtprävention** dient. Auch **soziale Einrichtungen** und wichtige **Projekte in der Jugendarbeit** werden gefördert. Nach Auffassung des SSW sind die beträchtlichen Einnahmen aus dem Glücksspielgeschäft auch zukünftig vor allem für die Bekämpfung und Prävention von Spielsucht einzusetzen.

Ein vom **Europäischen Gerichtshof** gefälltes Urteil unterstreicht diese Notwendigkeit. Das im Glücksspielstaatsvertrag festgeschriebene **Monopol** für Lotterien und andere Glücksspiele wurde gerade wegen eines mangelhaften Spielerschutzes gekippt. Konsequenterweise muss dieses zentrale Ziel also auch hier in Schleswig-Holstein nicht nur weiter im Mittelpunkt stehen, sondern auch ehrgeiziger verfolgt werden. Gewinnorientierung bei der Gebührenerhebung passt aber nun gar nicht zu diesem neuen Urteil. Das hat nichts mit Begrenzung der Spielsucht zu tun.

Der SSW hält eine **Umstellung des Abgabensystems** hin zu einer Gewinnabgabe für den grundsätzlich falschen Weg; denn schon heute wird - auch hier im Land - zu wenig im suchtpräventiven Bereich getan. Der vorliegende Gesetzentwurf wird in dieser Form dazu führen, dass wir sinkende Einnahmen aus dem Glücksspielgeschäft haben und wir uns als Land noch weniger auf Suchtprävention und mehr auf Gewinnerzielung fokussieren werden.

Meine Damen und Herren, wir können die Unternehmen - sprich die Spielbanken - unterstützen, indem wir sie einzelbetrieblich fördern, indem wir sagen: Wenn Ihr Euer Geschäftsfeld neu ausrichten wollt, wenn Ihr modernisieren wollt, wenn Ihr neue Ideen habt, dann bekommt ihr genau die Förderung, die andere auch bei solchen Maßnahmen bekommen.

Aber die Abgaben zu senken und gleichzeitig bei den Organisationen zu kürzen, die sich ehrenamtlich oder halbamtlich für die Suchtprävention einsetzen, das passt nicht in diese Welt. Das werden wir nicht mitmachen. Deswegen lehnen wir die Änderung des Spielbankgesetzes ab.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

**Andreas Beran [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht mir nur darum, dass für mich eine Sache klarer wird, weil ich aufgrund der Schnelligkeit des Gesetzgebungsverfahrens an der Beratung nicht selbst teilnehmen konnte. Hierzu standen im Innen- und Rechtsausschuss erst nur Verfahrensfragen an, aber dann wurde gleich darüber abgestimmt.

Im Gesetzentwurf steht:

(Andreas Beran)

„Die Anforderungen an die Videotechnik sollen detailliert im Ordnungswege geregelt werden.“

Wenn sie geregelt werden sollen, kann das Landeszentrum für **Datenschutz** noch nicht daran beteiligt worden sein. Dass es sich insgesamt zum Verfahren geäußert hat, ist mir klar. Mir geht es aber darum, dass die Verordnung entsprechend abgestimmt wird; denn Verordnungen bekommt der Gesetzgeber nicht mehr zu sehen, sondern sie werden in die Welt gesetzt.

Herr Minister, was ist da also gelaufen?

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Diese Frage wird gleich beantwortet werden können, denn ich erteile nunmehr Herrn Finanzminister Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bedanke ich mich bei den Fraktionen, die bereit waren, den Gesetzentwurf in einer ungewöhnlichen Geschwindigkeit zu beraten, nachdem wir über diese Thematik insgesamt schon acht Jahre lang diskutieren.

Außerdem bedanke ich mich sehr für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf mit einer kleinen Änderung: Immerhin kommt ein Gesetzentwurf nie so raus, wie er reingegeben wurde. Diesem Grundsatz musste auch in diesem Fall Rechnung getragen werden. Deshalb fällt nun ein kleines Beiwort raus, aber insgesamt kann man mit der Zahl und dem Umfang der Änderungen zufrieden sein. Herzlichen Dank dafür.

Damit tun wir erstens der Landeskasse und zweitens den Beschäftigten einen guten Dienst. Durch diese Maßnahme werden wir darüber hinaus erreichen, dass sich die **Spielbanken** in einem für sie durchaus nicht einfachen Umfeld besser aufstellen können.

Lassen Sie mich noch auf einzelne Bemerkungen in der Diskussion eingehen. Kollege Beran, die Maßnahme, die Sie angesprochen haben, ist sehr intensiv mit dem **Datenschutzbeauftragten** diskutiert worden. Es ist auch Einvernehmen darüber hergestellt worden. Die **Verordnung** wird natürlich auch mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Daher haben wir auch keinen Dissens, und das kann auch gar nicht anders sein.

Herr Kollege Harms, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie vorgeschlagen, wir sollen alles so lassen, wie es ist, und sollen den Spielbanken durch einzelne Fördermaßnahmen wie zum Beispiel Zuschüsse oder Zuwendungen die Möglichkeit geben, ihren **Standard** zu verbessern.

Das würde bedeuten, dass wir die **Spielbankabgabe** vereinnahmen und sie über den **Länderfinanzausgleich** auf alle Länder verteilen. Aus der eigenen Kasse zahlen wir dann aber Fördermittel zur Verbesserung des Standards. Das ist sicherlich keine wirtschaftlich gute Sicht für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb sollten Sie noch einmal überlegen, ob der Weg, den wir jetzt gewählt haben, der richtige ist und deshalb alle Länder an dieser Maßnahme zu beteiligen sind. Das ist meines Erachtens der sinnvollere Weg. Insofern könnten Sie dem vielleicht doch noch zustimmen.

Herzlichen Dank, dass Sie heute diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/793, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SSW und der LINKEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Gemeindeordnung (GO)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Drucksache 17/880**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Schulung von Aufsichtsräten ist eine erste Konsequenz unserer gemeinsamen Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank. Im Rahmen der dortigen Vernehmungen haben wir vereinzelt den Eindruck gewonnen, als wollten sich Betroffene mit ihrer eigenen Unwissenheit verteidigen. Mit Verwunderung haben wir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass die **Vertreter des Landes Schleswig-Holstein** vor ihrer Entsendung in den Aufsichtsrat **keinerlei Schulung** besuchen mussten. Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, das zu ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Desaster um die HSH Nordbank hat uns in aller Brutalität verdeutlicht: Aus einer Unternehmensbeteiligung können für das Land gewaltige finanzielle **Risiken** erwachsen. Schon im Jahr 2005 hat der Landesrechnungshof in einem Bericht zu den **Landesbeteiligungen** bemängelt, dass neue Gremienmitglieder nicht in geeigneter Weise auf ihre fachlichen und rechtlichen Pflichten vorbereitet werden. Wir hätten damals auf den Landesrechnungshof hören sollen.

Berücksichtigt man, dass allein das Land ohne die Kommunen an 29 Unternehmen beteiligt ist, dann zeigt sich sofort, dass Handlungsbedarf besteht. Ich halte es auch für richtig, diese Verpflichtung nicht nur in regierungsinternen Richtlinien festzuhalten, sondern ins **Gesetz** zu schreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wirtschaftliche Entwicklung der landeseigenen Unternehmen kann erhebliche Auswirkungen auf das **Haushaltsrecht des Parlaments** haben. Deshalb sollte auch das Parlament eine solche Verpflichtung auf gesetzlicher Ebene einfordern.

**Handlungsbedarf** besteht aber auch für die **Kommunen**. So verfügen einige von ihnen inzwischen über ein ausgeprägtes **Fortbildungsangebot**, was wir ausdrücklich begrüßen und hervorheben. In diesen Kommunen wird lediglich eine **Verpflichtung** hinzukommen, entsprechende Angebote auch tatsächlich wahrzunehmen. Kommunen, die solche Angebote - das gibt es durchaus - zurzeit nicht bereithalten, müssen allerdings bei der Verabschie-

dung des Gesetzentwurfs in Zukunft Schulungen anbieten.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Es gibt auch in den Kommunen viele gewissenhafte Aufsichtsräte, die ihr Amt mit großer Ernsthaftigkeit ausüben. Diese **Aufsichtsräte** werden nach meiner Einschätzung die letzten sein, die sich gegen eine Schulungsverpflichtung wenden.

Unserem Entwurf vergleichbare Regelungen gibt es übrigens auch in anderen Bundesländern. So sieht etwa die sächsische Gemeindeordnung vor, dass die Gemeinden für die von ihnen entsandten Gremienmitglieder Schulungen durchzuführen haben.

Auch auf Bundesebene wird die Wichtigkeit von verbindlichen Fortbildungsmaßnahmen anerkannt. So sehen die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes aus dem Jahre 2009 Folgendes vor: Das beteiligungsführende Ressort stellt auch durch obligatorische Schulungsmaßnahmen sicher, dass die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Aufsichtsratsmitglieder über den aktuellen Stand der erforderlichen Kenntnisse verfügen, die für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erforderlich sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der **Standard des Bundes**. Ich denke, es müsste doch selbstverständlich sein, dass wir in Schleswig-Holstein keinen niedrigeren Maßstab anlegen wollen. **Aufsichtsräte** müssen wissen, was ihre Aufgaben sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist unbeschadet der Person, Herr Kubicki. Das würde auch für Sie gelten, wenn Sie in Aufsichtsräte gewählt würden.

Wir haben in unserem Vorschlag bewusst darauf verzichtet, bereits jedes Detail der Schulungsverpflichtung vorzugeben. Die jeweiligen **Träger** können auf diesen Regelungen aufbauen und **Grundsätze für Qualität und Inhalt** der Schulungen erarbeiten. Mit unserem Vorschlag wird ein zentrales Anliegen der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung erfüllt. Im Interesse der Qualität unseres Vermögensbestandes und damit auch im Interesse der Landeskasse werbe ich deshalb dafür: Sperren Sie sich nicht gegen sinnvolle Vorschläge aus den Reihen der Opposition! Arbeiten Sie mit uns an diesem Gesetzentwurf!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Astrid Damerow das Wort.

**Astrid Damerow [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen eines Artikelgesetzes schlägt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Änderung von Landeshaushaltsordnung und Gemeindeordnung vor. Die Zusammenfassung des Anliegens der Antragstellerin ist formal gewiss sinnvoll, in der Sache sprechen wir jedoch über zwei völlig verschiedene Dinge.

Bei den Vorschlägen zur **Landeshaushaltsordnung** geht es um unsere ureigensten Angelegenheiten, um die Haushaltsordnung des Landes. Hier spräche vom Prinzip her nichts gegen eine **Selbstbindung**, wie vorgeschlagen. Allerdings möchte ich hier zwei Dinge zu bedenken geben.

Erstens. Die Landesregierung hat schon von sich aus den Weg eingeschlagen, bei künftigen Aufsichtsratsmandaten noch mehr als bisher auf **Fachwissen** zu schauen statt darauf, wer welche politischen Funktionen ausübt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist, wenn ich mich recht entsinne, damals von der Opposition heftig kritisiert worden.

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich:

„Der Glaube, man ersetze Politiker durch Wirtschaftsvertreter oder Finanzexperten, und die Gesamtbilanz einer Bank stimmt, ist ein Irrglaube.“

So eine Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sommer letzten Jahres.

Wieso Sie hier nun einen Schwenk vornehmen, müssten Sie uns erst einmal erklären. Dazu haben Sie im Ausschuss ausreichend Gelegenheit.

Zweitens gehe ich eigentlich davon aus, dass **Aufsichtsratsmandate** mit Vertretern besetzt werden, die bei Übernahme nicht erst qualifiziert werden müssen, sondern bereits qualifiziert sind. Dies verlangt übrigens auch das **Aktiengesetz**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch die vorgeschlagene Änderung der **Gemeindeordnung** sehen wir aus ganz grundsätzlichen Erwägungen heraus sehr kritisch. Unsere Kommunalvertreter werden von den Bürgern ihrer Kommunen direkt gewählt, weil sie sie für engagiert und kompetent halten.

Ich habe in die Urteilsfähigkeit unserer Bürger ein sehr hohes Vertrauen. Ein ebenso großes Vertrauen habe ich in das Verantwortungsbewusstsein unserer Kommunalpolitiker. Sie sind sehr wohl in der Lage, selbst zu entscheiden, ob und wann sie für sich einen Weiterbildungsbedarf sehen. Nach jeder Kommunalwahl - Herr Fürter hat es im Übrigen angemerkt - wird eine **Vielzahl von Schulungen** zu speziellen Fachgebieten angeboten und auch wahrgenommen.

Im Übrigen, wenn Sie sich zum Beispiel die Regeln zur **Besetzung von Verwaltungsräten** ansehen, so stellen Sie fest, dass hier die Fachlichkeit sehr wohl gefordert wird.

Selbstverständlich ist es vernünftig, Aufsichtsgremien von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung qualifiziert und kompetent zu besetzen. Aber die Vernunft, entsprechende Entscheidungen zu treffen, sollten wir unseren kommunalen Vertretern schon zutrauen. Ich meine, das müssen wir hier als Landesgesetzgeber nicht regeln. Deshalb bin ich gegen die vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung.

Trotz aller Skepsis beantrage ich für meine Fraktion, den vorliegenden Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen. Dort können wir ihn dann in ganzer Breite nochmals diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. Bevor ich dem Kollegen Thomas Rother das Wort erteile, möchte ich mit Ihnen gemeinsam auf der Tribüne Karl-Martin Hentschel, den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Darauf komme ich gleich, Wolfgang Baasch. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tatsächlich ein schwieriges Thema an, das nicht nur in der Situation um die HSH begründet ist. Grundsätzlich gibt es natürlich bei **verschiedenen Ämtern** und **Ehrenämtern** die Notwendigkeit, aber eben leider nicht



(Thomas Rother)

die Pflicht, bestimmte Fachkenntnisse zu erwerben, um die persönliche Eignung für ein solches Amt zu vervollständigen. Dazu gehört natürlich auch das Amt eines Landtagsabgeordneten, genauso wie beispielsweise das Amt eines Gemeindevertreters oder eines Schöffen. Hier gibt es **Angebote**, fehlendes Fachwissen über Entscheidungsprozesse und vor allem Finanzfragen in freiwilliger Schulung zu erwerben. Aber Hand aufs Herz, auch wenn wir alle Berufspolitiker sind, wer von uns kann beispielsweise alle Tiefen des Landshaushaltes durchblicken? Ich glaube, auch Herr Fürter schafft das nicht.

(Zurufe)

Ähnliches gilt im Speziellen auch für **Aufsichtsräte**. Allerdings wird - da komme ich dann wieder zu Wolfgang Baasch - mit diesem Gesetzentwurf bewiesen, dass die Grünen beziehungsweise die neoliberalen Grünen hier

(Heiterkeit - Beifall bei der LINKEN und SSW)

doch eine etwas verzerrte Sicht auf die politische Realität haben. Denn es wird in der Begründung des Gesetzentwurfs den in Aufsichtsgremien entsandten politischen Vertretern unterstellt, nicht über die erforderlichen Kenntnisse für die Ausübung des Mandats zu verfügen, was ja per Gesetz vorgeschrieben ist. Das unterstellt weiter, dass wohl zu meist nur irgendwie verdiente alte Kämpen der Politik in diese Gremien entsandt werden, die für die **Amtsausübung** eigentlich nicht geeignet sind. Und es unterstellt natürlich im Weiteren auch, dass andere Vertreter nicht so dumm sind, denn sonst müssten wir ja gleichzeitig auch Bundesratsinitiativen für das Aktiengesetz und die Mitbestimmungsregeln mit beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Arbeitnehmer wie private Arbeitgeber in den Aufsichtsgremien machen genauso Fehler, lassen sich genauso von den Vorständen über den Tisch ziehen wie andere auch oder eben auch nicht.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Es ist eher ein kräftiges Rückgrat gegenüber den **Vorständen** erforderlich. Da ist es auch ganz egal, wer die Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt hat.

Schauen wir uns beispielsweise die Aufsichtsräte der gerade schon genannten und uns gut bekannten **HSH Nordbank** an. Dort haben nicht nur die so arg gescholtenen Politiker gesessen, sondern auch hochrangige Wirtschaftsvertreter. Als Vertreter des

Landes Schleswig-Holstein sitzt dort der IHK-Präsident Driftmann, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon viele Jahre.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist natürlich sehr amüsant, Herr Kubicki, sich vorzustellen, wie Herr Driftmann eine entsprechende Schulung absolvieren müsste. Sogar meine Lübecker sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion hat einen leibhaftigen Bankdirektor über die Lübecker Bürgerschaft in einen städtischen Aufsichtsrat entsandt. Auch der würde über eine **Schulungsverpflichtung** etwas irritiert sein. Er würde diese Schulung wahrscheinlich eher geben können.

Für die Mitglieder der Landesregierung kommt natürlich hinzu, dass sie von der Verwaltung auf diese Aufgaben im Aufsichtsrat für jede anstehende Sitzung vorbereitet wurden und hoffentlich auch werden. Das wissen wir auch aus dem Untersuchungsausschuss, Herr Fürter. Ebenso bereitet beispielsweise die Beteiligungsverwaltung meiner Hansestadt Lübeck mich auf Sitzungen des Aufsichtsrates, dem ich für die Hansestadt Lübeck angehöre, gründlich vor. Das geforderte **Schulungsangebot** - Sie haben darauf hingewiesen - gibt es dort sowieso schon, und anderswo auch.

Dennoch trifft der Ansatz des Gesetzentwurfs, wenn er nicht so schlecht begründet wäre,

(Heiterkeit)

ein tatsächlich bestehendes Problem, ein Problem, das auch der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht gelöst hat und das im **Aktiengesetz** ja auch nur unzureichend geregelt ist. Die **persönlichen Voraussetzungen** für ein Aufsichtsratsmandat beschränken sich demnach auf die Geschäftsfähigkeit, die Begrenzung auf zehn Mandate, das Gebot der Organintegrität und das Verbot der sogenannten Überkreuzverflechtung. Es ist allerdings zulässig, dass **Gesellschaften** in ihren **Satzungen** bestimmte **fachliche Eignungen** voraussetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsprechung hat festgestellt, dass ein Aufsichtsrat alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen können muss und sich danach Mindestkenntnisse bemessen. Andernfalls liegt ein **Übernahmeverschulden** vor.

Umfassende Fachkenntnisse auf allen speziellen Gebieten der Geschäftsvorfälle werden hingegen nicht verlangt. Es bleibt also richtig, dass alle Auf-

(Thomas Rother)

sichtsratsmitglieder über die zur Wahrnehmung des Amtes notwendigen Mindestkenntnisse verfügen sollten und so etwas auch gesetzlich zu regeln wäre.

Der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trifft eben nur zum Teil den Kern des eigentlichen Problems. Dennoch bin ich sehr gespannt darauf, wie beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände das im Anhörungsverfahren sehen werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerrit Koch von der FDP.

**Gerrit Koch [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Anlass des vorliegenden Antrags sind nach Ausführung des werten Kollegen Fürter die Erfahrungen aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank. Tatsächlich wurde und wird in den Vernehmungen oftmals der Eindruck vermittelt, als ob die damaligen Aufsichtsräte nicht so recht wussten, worin ihre eigentliche Aufgabe bestand. Dabei sind die **Rechte und Pflichten** von **Aufsichtsräten** klar definiert und liegen quasi auf der Hand.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die vornehmste Aufgabe eines Aufsichtsrats liegt in der **Kontrolle** der Geschäftsführung eines Unternehmens. Kontrolle bedeutet aber nicht, dass man sich gelegentlich dasjenige verbal zu Gemüte führt, was die Geschäftsführung meint dem Aufsichtsrat zumuten zu können. Kontrolle verlangt aktives Handeln und bedeutet gegebenenfalls auch nerviges Nachfragen. Aufsichtsräte müssen aber auch wissen, was sie dürfen, und vor allen Dingen, was die Geschäftsführung ohne Zustimmung des Aufsichtsrats nicht darf. Offensichtlich bietet sich den Aufsichtsräten rechtlich ein breites Feld. Verantwortlich nutzen kann es nur, wer sich dessen voll bewusst ist.

Dass dies offensichtlich nicht immer der Fall ist und dass die Problematik nicht wirklich neu ist, belegt der Umstand, dass sich bereits der **Bundesgerichtshof** mit der **Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern** beschäftigt hat. Fußend auf dessen Entscheidung haben sich der Bund und viele Bundesländer **Richtlinien** für die Berufung von Aufsichtsräten gegeben, auch **Schleswig-Holstein**.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sehr interessant in dem Zusammenhang sind die Ausführungen des **Landesrechnungshofs**, der sich in seinem **Kommunalbericht 2008** dazu ausführlich auslässt. Der Landesrechnungshof kam zu dem aufschlussreichen Ergebnis, dass in wenigen **Kommunen** der Anteil von Aufsichtsratsmitgliedern mit kaufmännisch-wirtschaftlicher Vorbildung unter 10 % lag. Über alle Kommunen betrachtet lag der Anteil jedoch bei weit über 50 %. Ich finde, dass dies ein Wert ist, der dafür spricht, dass auf kommunaler Ebene die Aufsichtsräte durchaus verantwortungsbewusst besetzt werden. Und dabei ist der Anteil von juristisch vorgebildeten Aufsichtsräten noch gar nicht berücksichtigt, und uns Juristen traut man bekanntlich alles zu.

(Beifall bei der FDP)

In seiner Untersuchung stellte der Landesrechnungshof schließlich auch fest, dass nur 11 der 31 geprüften Kommunen entsprechende Schulungen für Aufsichtsräte anboten. Die Kommunen sollten hier mehr Wert auf die Schulung ihrer **Leitungsinstanzen** legen. Denn nur starke Aufsichtsräte, die im Interesse des Unternehmens ihr Amt ausüben, sind in der Lage, wortwörtlich Gewinn für die jeweilige Kommune zu bringen. Das gilt selbstredend auch für unser Land und dessen Aufsichtsorgane in landeseigenen Unternehmen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Qualifikation, Fortbildung, und auch Engagement sowie ein kritischer Blick sind die Schlüssel für eine erfolgreiche Aufsichtsrats Tätigkeit für das jeweilige Unternehmen. Sinn und Vorteil von freigestellten Schulungen für alle Mitglieder von Aufsichtsgremien von Kommunalen- und Landesunternehmen sind unbestritten. Seit der BGH-Entscheidung sind auch die **Mindestkenntnisse** von Aufsichtsräten genau definiert.

Es bleibt die Frage, ob die bloße Teilnahme an einer Schulung der Leichtgläubigkeit oder vielleicht auch der Gleichgültigkeit einiger Aufsichtsräte, zum Beispiel bei der HSH Nordbank, tatsächlich entgegengewirkt hätte, zumal die von den Grünen vorgesehenen Pflichtschulungen nicht auch Pflichtprüfungen beinhalten sollen. Acht Stunden Zuhören reicht also. Anschließend geht man nach Hause, und man weiß etwas oder auch nicht.

(Gerrit Koch)

Eine weitere Frage ist, ob das Land den **Kommunen** vorschreiben sollte, Pflichtschulungen durchzuführen. Selbstverwaltung bedeutet auch **Selbstverantwortung**. Wir sollten das den Gemeinden überlassen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Ein generelles Problem vieler Aufsichtsgremien, die von der Politik besetzt werden, ist, dass nicht immer zuerst auf die Qualifikation und Geeignetheit der Kandidaten geschaut wird, sondern leider auch häufig auf ihre **politische Herkunft**. Wie könnte es sonst angehen, dass zum Beispiel der Aufsichtsrat der Flughafen Lübeck GmbH überwiegend aus Mitgliedern besteht, die sich öffentlich immer wieder für die sofortige Abwicklung dieser Einrichtung aussprechen? Fünf der sieben Mitglieder gehören der rot-rot-grünen Lübecker Rathausmehrheit an. Keiner von ihnen bekennt sich öffentlich zum Lübecker Flughafen. Ob eine Zwangsschulung deren unternehmensschädigende Haltung ändern würde, mag doch stark bezweifelt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion die LINKE erteile ich dem Kollegen Ulrich Schippels das Wort.

**Ulrich Schippels [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Der Gesetzentwurf der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ja eine Reaktion auf die schlechten Erfahrungen, die das Land mit seiner Beteiligung an der HSH Nordbank gemacht hat. Dies hat zumindest Herr Fürter zu Beginn seiner Rede etwas plastisch dargestellt.

Herr Rother, ich möchte die heutige Debatte nicht nutzen, um den Neoliberalismus der Grünen zu entdecken. Dazu braucht es auch nicht viel. Aber gleichwohl hat diese Debatte schon etwas mit dem Problem **Neoliberalismus** zu tun.

§ 65 Abs. 3 der **Landeshaushaltsordnung** regelt ja, dass das Land einen angemessenen Einfluss insbesondere im Aufsichtsrat erhält. Die Erfahrungen mit der Landesbank besagen eben, dass es nicht zielführend ist, jemanden in die Aufsicht zu schicken, der nicht beaufsichtigen will. Dem soll nun, so die Grünen, durch den vorgelegten Gesetz-

entwurf Rechnung getragen werden, indem die Aufsicht rechtlich enger gebunden wird. Ich zitiere aus dem Entwurf:

„Als Mitglieder der Aufsichtsorgane der Unternehmen dürfen nur Personen entsandt werden, die an einer Schulung zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder eines entsprechenden Organs, teilgenommen haben. Das zuständige Ministerium führt die Schulung durch.“

Ups, sage ich da. Spätestens da, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, werde ich stutzig, wenn Sie mit den schlechten Erfahrungen bei der HSH Nordbank argumentieren. Und jetzt soll das **zuständige Ministerium** die **Schulungen** durchführen?

In der aktuellen Debatte um die **HSH Nordbank** haben Sie durchaus zu Recht den Finanzminister kritisiert, der bis vor Kurzem ja noch dort im Aufsichtsrat saß und auch das zuständige Ministerium geführt hat. Nun soll, laut Ihrem Gesetzentwurf, dieses Ministerium die Aufsichtsratsmitglieder schulen. Das kann doch nicht wirklich der Schluss aus den Diskussionen sein, die wir im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss haben. Wohin eine Schulung durch das zuständige Ministerium führt, das haben wir doch gesehen.

So kommen wir nicht weiter. Eigentlich reden wir hier wieder einmal über eine Selbstverständlichkeit. Ein Aufsichtsrat muss mit seinen rechtlichen Pflichten und mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Betriebes vertraut sein, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Das ist doch wohl klar. Vor allem in der Analyse um die Vorgänge der HSH Nordbank wird unserer Meinung nach deutlich, dass der Gesetzentwurf, so wie er jetzt gestellt wird, keineswegs ausreicht, um die Probleme anzugehen.

Ich möchte die Zeit nutzen, um Ihnen darzustellen, wo der Kern des Problems liegt. Eine **wirtschaftliche Beteiligung des Landes** ohne Bezug zu ihren öffentlichen Aufgaben ist untersagt. Es ist nicht Aufgabe des Landes, Vermögensgegenstände mit der alleinigen Zielsetzung zu erwerben, das Landesvermögen zu mehren. Veräußert werden Vermögensgegenstände übrigens nur, wenn das Land diese zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt. Die wirtschaftliche Betätigung des Landes ist grundsätzlich an einen **öffentlichen Zweck** gebunden. Das ist des Pudels Kern.

(Ulrich Schippels)

Damit sollte das Unternehmen, an dem sich das Land beteiligt, unmittelbar durch seine Leistung und nicht mittelbar durch seine Gewinne und Erträge dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger dienen. Rein erwerbswirtschaftlich tätige Unternehmungen sind nicht Aufgabe des Landes. Die Nutzung von Vermögen und die erwerbswirtschaftliche Betätigungen öffentlich rechtlicher Körperschaften ist in der Regel nur im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sinnvoll. Es ist übrigens ein Übel, wenn man meint, die Landeskasse aus wirtschaftlichen Aktivitäten füllen zu können. Dafür gibt es Steuern und Abgaben. Da würde sogar Herr Kubicki zustimmen.

Am aktuellen Beispiel HSH Nordbank gemessen heißt das: Das Land hat sich nicht an der HSH Nordbank beteiligt, um Gewinn zu machen. Nein, die Landesbanken waren Funktionsbanken. Sie hatten eine Funktion als Dienstleister für die heimische Wirtschaft. In Schieflage ist die Bank erst dann gekommen, als sie kapitalmarktfähig gemacht werden sollte, als sie eine gewinnorientierte Ausrichtung bekam. Bei Unternehmen, an denen sich das Land beteiligt, müssen die Aufsichtsratsmitglieder für die **Gemeinwohlorientierung** einstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen besseres, gut geschultes Personal im Bereich des **öffentlichen Wirtschaftens**, weil der Markt in vielen Bereichen nichts zu suchen hat, weil er dort schadet. Warum nicht wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge von der Betriebswirtschaft in Richtung Gemeinwirtschaft umklassifizieren? Das heißt, der Aufsichtsrat soll nicht die Interessen der Bank, nur Gewinninteressen im Blick haben, sondern das gemeinwirtschaftliche Interesse in den Vordergrund stellen, die das Land mit der Beteiligung verbindet. In diese Richtung sollte meiner Meinung nach die Debatte gehen - eine Debatte, die das Verhältnis zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft neu justiert und nicht den Markt wider besseres Wissen vergöttert.

Deswegen greift es zu kurz, Aufsichtsratsmitglieder zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schulen. Das sieht man auch an Herrn Driftmann. Herr Rother hat das sehr plastisch ausgeführt. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kratzt damit nicht einmal an dem wirklichen Problem, aber er schadet auch nicht. Deswegen ist das alles nicht so dramatisch.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für den SSW bitte ich Herrn Abgeordneten Lars Harms an das Redepult.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **Aktienrecht** kennt es nicht: den **Sachkunde**begriff für Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei Aktiengesellschaften ist im Prinzip ausreichend, wenn ein Aufsichtsratsmitglied volljährig und geschäftsfähig ist. Die meisten Gemeindeordnungen sehen das genauso. Einige wenige **Gemeindeordnungen** sehen überhaupt inhaltliche Beschränkungen vor, diese sind aber weit gefasst - so wie die Formulierung in der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, nach der die Aufsichtsratsmitglieder über „notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde“ verfügen sollen.

Auch im Land des HSH-Skandals soll nach Auffassung der Grünen eine zusätzliche Regelung eingeführt werden. Hier sollen **Schulungen** zwingend vorgeschrieben werden. Dass die Sachkunde der Kommunalvertreter zum jetzigen Zeitpunkt infrage gestellt wird, gibt dem vorliegenden Antrag nach unserer Auffassung allerdings ein gewisses Geschmäckle. Nach meiner Erfahrung arbeiten im ganzen Land sehr viele **Kommunalvertreter** bisher schon äußerst effektiv und sehr fachkundig. Deren Leistungen sollten wir nicht in Abrede stellen, und ich finde, es steht uns gut zu Gesicht, auch einmal klar festzustellen, dass Kommunalpolitiker genauso wie Bundes- und Landespolitiker in ihrer großen Mehrzahl ihren Aufgaben durchaus gewachsen sind.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Vergangenheit sind die Aufsichtsräte einiger Unternehmen unbestreitbar ihrer **Kontrollpflicht** nur unzureichend nachgekommen. Doch die Fehler haben andere gemacht. Die verantwortlichen **Vorstände** von Banken haben Milliarden in den Sand gesetzt, die Aufsichtsräte an der Nase herumgeführt und dafür am Ende auch noch fette Prämien kassiert. Deren Schulung wird aber nicht gefordert, sondern die der **Aufsichtsräte**. Denen scheint man über den Weg der Gemeindeordnung verhältnismäßig gut beizukommen. Das sollte aber nicht der Grund sein, tatsächlich an dieser Stelle tätig zu werden.

Ich warne davor, hinterrücks den Aufsichtsräten den Schwarzen Peter zuzuschieben. Das würde die



(Lars Harms)

Verhältnisse auf den Kopf stellen, zumal wir in manchen Unternehmen dann auch noch ein Zwei-Klassen-System aufbauen würden: nämlich einerseits die durch die Kommunalpolitik Entsandten, die sich schulen lassen müssten, und andererseits die aus anderen Bereichen - zum Beispiel Gewerkschafter oder Unternehmer - denen weiterhin umfassendes Wissen unterstellt wird. Betrachtet man die Vorgänge um die **HSH Nordbank**, bezweifle ich, dass solche Unterschiede gemacht werden können. Wir haben es vorhin auch schon gehört. Auch die Vertreter aus der Wirtschaft, die über langjährige Erfahrung verfügen, haben es nicht geschafft, alles so zu durchblicken. Deshalb, glaube ich, ist es nicht ausreichend, dass wir hier nur auf die Aufsichtsräte gucken, sondern die Vorstände, lieber Kollege Fürter, sind das eigentliche Problem.

Zunächst sollten wir wie in anderen Politikfeldern auch, vor der Einführung neuer Verfahren die Frage stellen, ob die **bestehenden Regelungen** nicht bereits ausreichend sind oder ob sie einfach nicht zur Anwendung kommen. Die Schulungspflicht von Kommunalvertretern in den Aufsichtsräten ist ein völlig neuartiges Verfahren. Gerade darum sollten wir umso sorgfältiger prüfen, ob es nicht Alternativen gibt. Andere Bundesländer geben beispielsweise sehr detaillierte **schriftliche Handreichungen** für Aufsichtsratsmitglieder heraus, in denen man genau sehen kann, welche Grundlagen es gibt, welche Rechte und Pflichten die jeweiligen Mitglieder haben. Ich glaube, das könnte auch ein gangbarer Weg für Schleswig-Holstein sein.

Denn wenn wir eine **Schulung** einführen wollten, müsste zwangsläufig auch ihr Erfolg geprüft werden, sonst sind wir genau da, wo wir am Anfang auch standen. Wird also die Sachkunde abgefragt? Wird eine **Prüfung** absolviert werden müssen, um sicherzustellen, dass die Kommunalvertreter - aber auch die Landesvertreter - auch alles verstanden haben, was das Ministerium vorgetragen hat? Was geschieht, wenn der Kommunalvertreter durch die Prüfung rasselt? Wird dann das **demokratische Votum der Gemeindevertretung** außer Kraft gesetzt, und es muss ein neuer Vertreter gewählt werden? - Alles Fragen, mit denen wir uns vorher beschäftigen müssen, bevor wir an die Schulung rangehen.

Der Antrag schreibt weiter die Schulung der Aufsichtsratsmitglieder vor, nachdem sie ins Amt gewählt wurden. Nehmen wir einmal an, eine Gemeindevertretung schickt aus ihren Reihen einen Unkundigen: Müsste man mit der ersten Aufsichts-

ratsitzung so lange warten, bis die erforderliche Schulung erfolgreich abgeschlossen ist?

Und führt die Schulungspflicht nicht dazu, dass nur noch **bestimmte Berufsgruppen** in der Kommunalpolitik bestehen können und die anderen das Verfahren als Ausschlusskriterium verstehen und es vielleicht sogar in diesem Sinne angewandt wird? Kurz gesagt: Werden dann in unseren Gemeindevertretungen nur noch Wirtschaftsfachleute und Juristen sitzen?

Der Gesetzentwurf wirft erst einmal mehr Fragen auf, als er Antworten gibt. Für uns als SSW sind Politiker nicht im Vorweg ungeeigneter als Personen aus anderen Bereichen, die in Aufsichtsräte entsandt worden sind. Möglicherweise muss das Übel eher bei der Wurzel angepackt werden - und das waren in der Vergangenheit eher die Vorstände und nicht die kontrollierenden Aufsichtsräte. Hier muss man eigentlich kontrollieren. Hier, bei den **Vorständen**, muss man Machtmittel einschränken und nicht unbedingt bei den Aufsichtsräten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Kollege Dr. Andreas Tietze gemeldet. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte den Eindruck, dass wir eigentlich in der Debatte weiter sind. Wenn wir uns anschauen, wie komplex die Entscheidungsbefugnisse von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in den Aufsichtsräten mittlerweile sind, wenn Sie sich einmal anschauen, wie viele **Kommunen** Aufgaben in GmbHs ausgegründet haben, stehen wir zunächst einmal vor der Feststellung, dass auch hier öffentliches Recht versus privates Recht zur Anwendung kommt.

Ich kann nur sagen, wir müssen uns in dieser Frage klarmachen, warum Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter in den **Aufsichtsräten** sitzen: Sie sitzen darin, um das übergeordnete **öffentliche Interesse** und die **Wirtschaftlichkeit des Unternehmens** zu vertreten. Sie sitzen nicht darin, um privatwirtschaftliche Interessen des Unternehmers zu vertreten. Sie sind auch Unternehmer, aber sie sind erst einmal als **Kommunalvertreter** gewählt.

(Dr. Andreas Tietze)

Deshalb haben sie eine Verpflichtung. Ich sage auch, sie haben eine bestimmte ethische Verpflichtung gegenüber denen, die sie gewählt haben, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist es doch überhaupt nicht von der Hand zu weisen, dass man hier eine **Schulung** einführt.

Ich hätte mir das gewünscht. Ich bin 2003 zum ersten Mal in einen Aufsichtsrat gewählt worden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dort eine Schulung gehabt hätten. Und es war nicht schlecht, denn wir hatten beispielsweise in diesem Aufsichtsrat immer wieder mal Phasen, in denen uns Anwälte beraten und uns erklärt haben, welche Rechte und Pflichten ein Aufsichtsratsmitglied in einer GmbH hat.

Aber ich sage Ihnen auch: Wenn wir das Thema ernst nehmen, dann können wir doch fragen, warum wir uns gegen Fortbildungen sperren. Warum sperren wir uns dagegen, uns kompetenter und schlauer zu machen und vor allem auch in dieser Richtung mehr Informationen geben zu lassen? Das ist doch erst einmal eine vernünftige Regelung, dass wir vorab den Menschen, die sich bereit erklären, dort mitzuarbeiten, dies in einer Schulung mitgeben. Ich halte das für einen Fortschritt. Ich halte es auch für einen Kompetenzfortschritt.

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat es bei Ihnen etwas geholfen?)

- Natürlich hat es etwas geholfen. Es wäre doch dumm, wenn ich sagen würde, dass Fort- und Weiterbildung nicht helfen würden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lars Harms, der sich dazu offiziell gemeldet hat?

(Heiterkeit)

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Selbstverständlich.

**Lars Harms [SSW]:** Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass es hervorragende Angebote für Kommunalpolitiker gibt, die unter anderem auch Kommunalpolitikern aus Nordfriesland offenstehen,

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

bei denen man genau erklärt bekommt, welche Rechte und Pflichten Aufsichtsräte haben, und dass diese auch regelmäßig von den

Kommunen bezahlt werden, sodass auch diese Menschen keinerlei Kosten haben, und dass gerade die Verwaltungsfachhochschule Altenholz da ganz hervorragend arbeitet?

- Herr Kollege, das ist mir selbstverständlich bekannt. Ich kenne aber auch aus der langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung Kolleginnen und Kollegen, die sich aus einem Anflug von Eitelkeit und aus der Annahme - ich sage es einmal sehr deutlich -, alles besser zu wissen, diesen Schulungen verweigern.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP und Beifall des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

Ich habe auch erlebt, dass diese Verweigerung - ohne aus dem Nähkästchen plaudern zu wollen - nicht immer zu Qualitätsentscheidungen im Aufsichtsrat geführt hat. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir tatsächlich im Sinne des öffentlichen Wohls und öffentlichen Rechts eine Verpflichtung haben, unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wirtschaftlich erfolgreicher zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich selbst sitze in keinem Aufsichtsrat. Deshalb habe ich bisher auch an keiner Schulung teilgenommen.

(Heiterkeit)

Aber ich habe schon vernommen, dass der Kollege Fürter und ich, wenn das beschlossen werden sollte, eine Schule errichten. Denn mit dem Unterrichten von potenziellen Aufsichtsräten kann man ja relativ viel Geld verdienen.

In allem Ernst: Der Kollege Rother hat eigentlich das Richtige gesagt. Wir unterstellen im Prinzip den **gewählten Vertretern** solcher Gremien, dass Sie sich nicht selbst die notwendige Sachkunde verschaffen und ihr Amt nicht ausüben.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen Sie doch auch manchmal!)

Herr Kollege Tietze, es ist auch manchmal so, dass Abgeordnete ihr Amt nicht so ausüben, wie wir uns das vorstellen. Niemand käme auf die Idee, eine

(Wolfgang Kubicki)

Zertifizierung der **Abgeordneten** zu verlangen, die ja hier an Gesetzen mitwirken.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will mich dazu jetzt nicht weiter äußern; aber in der Tat sollten wir zwei Dinge nicht tun. Wir sollten bei der Bevölkerung nicht den Eindruck erwecken, als seien diejenigen, die entsandt werden, die gewählt werden, in der Regel nicht in der Lage, ihre Funktionen auszuüben. Das wäre fatal,

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

weil uns das auf allen Ebenen entgegenschlagen würde.

Ich möchte auch mit einem Ihrer Sätze aufräumen, weil er rechtswidrig ist. Sie haben erklärt, diejenigen, die in Unternehmen in Aufsichtsräten sitzen, hätten zunächst einmal das Interesse des Gemeinwohls im Auge zu behalten. Das ist rechtlich - -

(Zuruf)

- Sie haben auch nicht das öffentliche Interesse wahrzunehmen, sondern haben das **Interesse des Unternehmens** wahrzunehmen. Das ist gesetzlich so geregelt.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Jeder, der sich anders verhält, Herr Kollege Tietze, macht sich nicht nur gegenüber aktienrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, sagen wir einmal - -

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben viel Ahnung von Kommunalpraxis!)

- Ich habe relativ viel Ahnung von Recht, und ich sage: Ich habe relativ viel Ahnung von Strafrecht. **Aufsichtsräte**, die sich in dieser Verantwortung nicht in entsprechender Weise verhalten, verhalten sich strafrechtlich relevant. Sie begehen unter Umständen eine **Untreue** gegenüber dem Unternehmen. Davor möchte ich warnen, da Sie insinuiieren, sie dürften sich anders verhalten als im Interesse des Unternehmens.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

(Unruhe)

- Der Minister hat das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen traurig darüber, dass Sie, Herr Kollege Fürter, insbesondere durch die hier persönlich vorgetragene Begründung

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht an Sie gerichtet!)

dem eigentlichen Anliegen, das - das vermute ich einmal positiv - hinter dem Gesetzentwurf steht, einen Bärenienst erwiesen haben. Sie konnten nicht widerstehen, dieses möglicherweise positiv hinterlegte Anliegen, über das man bei der Ausgestaltung auf vielfältige Weise diskutieren kann, mit persönlichen Angriffen zu verbinden, in einem Vortrag, bei dem - -

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe keine Person genannt!)

- Sie haben natürlich eine bestimmte Personengruppe genannt. Deshalb sage ich: Die Erhabenheit, mit der Einzelne hier vorgehen, finde ich schon sehr erstaunlich.

Wolfgang Kubicki hat das ebenso wie Thomas Rother eben angedeutet. Es ist doch bemerkenswert, dass jemand, offensichtlich weil er - zum Beispiel weil ich ein Direktmandat gewonnen habe - von einem hinteren Listenplatz aus zusätzlich ins **Parlament** einrückt,

(Heiterkeit bei der CDU - Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

die Fähigkeit erlangt, hier über für die Zukunft unglaublich bedeutende finanzielle Dispositionen des Landes Schleswig-Holstein zu entscheiden, über steuerpolitische Belastungen entscheiden kann, ohne jemals irgendwo einen Nachweis dafür erbringen zu müssen, dass er überhaupt in der Lage ist, dies einigermaßen aufzunehmen. Aber in dem Augenblick, in dem er in irgendeine **nachgeordnete GmbH** oder sonst wohin entsandt wird, muss er dafür eine **Schulung** machen. Mit Verlaub, ich denke, man sollte die Zeit und die Gelegenheit nutzen, um diese Fragen zu Ende zu denken.

Ich bin sehr dafür, dass wir darüber nachdenken, ob wir vielleicht die vorhandenen Verhaltenskodexe um das erweitern, was wir aus bestimmten Vorgängen gelernt haben. Ich bin dafür, dass wir diese Verhaltenskodexe im kommunalen Bereich gestal-

(Minister Rainer Wiegard)

ten lassen und dabei sehr wohl überlegen: Wie versetzen wir uns selbst und die, die wir für solche Aufgaben und Funktionen entsenden, in die Lage, diese Aufgaben und Funktionen besser als bisher erfüllen zu können? Wie schützen wir sie davor, dass sie die damit verbundenen Ansprüche nicht erfüllen können? Denn möglicherweise wirken Einflüsse auf diesen Personenkreis ein, die nicht beeinflussbar sind.

Ich glaube, diese Bandbreite ist es, über die man wirklich einmal mit großer Sorgfalt und vor allen Dingen ohne derart plumpe Versuche des Angriffs diskutieren sollte.

Ich wäre sehr froh, wir das in den zuständigen Ausschüssen machen könnten. Mein Vorschlag wäre, dies federführend im Innen- und Rechtsausschuss zu machen,

(Gerrit Koch [FDP]: Wo auch sonst?)

und zwar frei von diesen vorhin dargestellten Aspekten wirklich offen miteinander zu diskutieren und zu einer guten Lösung zu kommen.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/880 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, bevor Sie den außerparlamentarischen Veranstaltungen entgegenstreben, möchte ich noch Folgendes bekanntgeben: Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 37 morgen ohne Aussprache zu behandeln sowie die Tagesordnungspunkte 49, 25 und 53 in die November-Tagung zu verschieben.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Die Sitzung wird morgen um 10 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:07 Uhr**